

Jahresabschluss 2015

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Entwurf

Band 1

INHALTSVERZEICHNIS

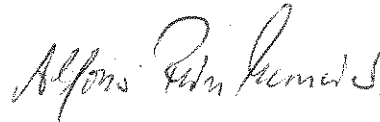
- BAND 1 -

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	5
Ergebnis- und Finanzrechnung	
Ergebnisrechnung 2015	11
Finanzrechnung 2015	13
Bilanz	
Bilanz zum 31.12.2015.....	15
Anhang	
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2015	21
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2015	37
Anlagenspiegel	105
Forderungsspiegel	109
Verbindlichkeitspiegel.....	113
Lagebericht	
Lagebericht	117
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen.....	143

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hiermit aufgestellt.

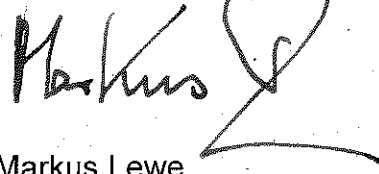
Münster, 04. Oktober 2016



Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hiermit bestätigt.

Münster, 04. Oktober 2016



Markus Lewe
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresergebnis 2015
Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 (€)		Haushaltsansatz 2015 (€)		Ergebnis 2015 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	482.858.943,22	517.600.000	523.889.250	520.754.633,99	3.134.616-	0,6-	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.579.059,45	106.834.530	113.303.060	117.872.680,59	4.569.621+	4,0+	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	13.699.848,49	12.027.710	13.067.710	15.596.084,26	2.528.374+	19,4+	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.602.439,61	119.842.970	119.662.970	119.936.434,30	273.464+	0,2+	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.632.693,86	19.592.870	19.592.870	21.220.312,70	1.627.443+	8,3+	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.004.494,22	143.349.620	149.509.950	165.550.291,39	16.040.341+	10,7+	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.675.790,71	52.392.710	46.869.620	53.690.853,12	6.821.233+	14,6+	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.782.009,14	2.950.000	2.950.000	2.707.119,46	242.881-	8,2-	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	
10	= Ordentliche Erträge	994.835.278,70	974.590.410	988.845.430	1.017.328.409,81	28.482.980+	2,9+	0	
11	- Personalaufwendungen	215.820.520,83	224.566.400	226.279.990	229.677.300,80	3.397.311+	1,5+	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	21.100.825,93	15.870.920	15.870.920	18.136.090,48	2.265.170+	14,3+	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.012.637,90	112.393.290	120.341.345	109.406.853,39	10.934.492-	9,1-	6.475.160	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	79.639.474,81	79.738.040	80.083.040	81.034.728,43	951.688+	1,2+	0	
15	- Transferaufwendungen	470.849.468,62	493.188.400	501.887.686	493.570.524,41	8.317.161-	1,7-	2.984.596	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.868.228,17	58.226.240	66.302.542	89.430.923,96	23.128.382+	34,9+	5.991.182	
17	= Ordentliche Aufwendungen	952.291.156,26	983.983.290	1.010.765.523	1.021.256.421,47	10.490.898+	1,0+	15.450.938	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	42.544.122,44	9.392.880-	21.920.093-	3.928.011,66-	17.992.082+	82,1-	15.450.938-	
19	+ Finanzerträge	15.900.499,88	12.306.660	13.760.220	17.153.546,50	3.393.327+	24,7+	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.664.352,64	30.087.000	28.087.000	25.380.457,63	2.706.542-	9,6-	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	10.763.852,76-	17.780.340-	14.326.780-	8.226.911,13-	6.099.869+	42,6-	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	31.780.269,68	27.173.220-	36.246.873-	12.154.922,79-	24.091.951+	66,5-	15.450.938-	
23	+ Außerordentliche Erträge	3.888.130,52	0	0	0,00	0+	-	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	11.252.705,11	0	0	0,00	0+	-	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.364.574,59-	0	0	0,00	0+	-	0	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	24.415.695,09	27.173.220-	36.246.873-	12.154.922,79-	24.091.951+	66,5-	15.450.938-	

**Jahresergebnis 2015
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 (€)		Haushaltsansatz 2015 (€)		Ergebnis 2015 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27 Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	830.505,52	500.000	500.000	500.000	2.276.680,08	1.776.680+	355,3+	0	0
28 Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	1.234.179,43	0	0	0	3.645.359,18	3.645.359+	-	0	0
29 Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	3.579.512,78	1.500.000	1.500.000	1.500.000	3.363.224,72	1.863.225+	124,2+	0	0
30 Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	1.558.850,00	0	0	0	1.350.965,41	1.350.965+	-	0	0
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	3.073.677,83-	1.000.000-	1.000.000-	1.000.000-	1.207.849,13	2.207.849+	220,8-	0	0

**Jahresergebnis 2015
Finanzrechnung**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 (€)		Haushaltsansatz 2015 (€)		Ergebnis 2015 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	478.716.825,10	523.889.250	517.600.000	523.889.250	532.025.402,57	8.136.153+	1,6+	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.165.113,39	85.363.680	78.895.150	85.363.680	87.769.071,56	2.405.392+	2,8+	0	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.039.415,44	13.067.710	12.027.710	13.067.710	15.413.299,30	2.345.589+	18,0+	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.748.480,46	96.273.230	96.273.230	96.093.230	97.762.041,82	1.668.812+	1,7+	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.453.639,53	19.578.890	19.578.890	19.578.890	21.178.717,85	1.599.828+	8,2+	0	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	138.650.165,48	143.349.620	143.349.620	149.509.950	163.864.101,65	14.354.152+	9,6+	0	
07	+ Sonstige Einzahlungen	58.569.855,55	33.444.990	35.568.080	33.444.990	34.156.792,13	711.802+	2,1+	0	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.669.669,84	13.760.220	12.306.660	13.760.220	16.886.472,24	3.126.252+	22,7+	0	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	951.013.164,79	934.707.920	915.599.340	934.707.920	969.055.899,12	34.347.979+	3,7+	0	
10	- Personalauszahlungen	197.468.003,55	211.745.290	210.053.700	211.745.290	206.553.219,18	5.192.071-	2,5-	0	
11	- Versorgungsauszahlungen	22.475.477,54	22.311.020	22.311.020	22.311.020	23.569.704,83	1.258.685+	5,6+	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	111.704.878,36	124.434.447	114.343.290	124.434.447	112.593.691,97	11.840.755-	9,5-	6.810.165	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.493.572,64	30.087.000	30.087.000	28.087.000	25.551.386,47	2.535.614-	9,0-	0	
14	- Transferauszahlungen	474.152.101,68	491.628.960	491.628.960	505.848.246	495.151.127,01	10.697.119-	2,1-	4.757.386	
15	- Sonstige Auszahlungen	56.430.499,28	60.954.070	60.954.070	69.422.463	65.669.428,27	3.753.035-	5,4-	5.991.182	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	888.724.533,05	961.848.466	929.378.040	961.848.466	929.088.557,73	32.759.908-	3,4-	17.558.732	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	62.288.631,74	27.140.546-	13.778.700-	27.140.546-	39.967.341,39	67.107.887+	247,3-	17.558.732-	
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.304.477,47	18.170.950	18.014.950	18.170.950	18.999.090,28	828.140+	4,6+	0	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	774.142,84	1.067.620	1.067.620	1.067.620	1.805.587,42	737.967+	69,1+	0	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	34.000,00	34.000	34.000	34.000	34.000,00	0+	0,0+	0	
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	4.597.088,49	3.559.020	3.559.020	3.559.020	5.022.366,80	1.463.347+	41,1+	0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.150.850,41	14.054.500	14.054.500	14.054.500	12.207.357,37	1.847.143-	13,1-	0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.860.559,21	36.886.090	36.730.090	36.886.090	38.068.401,87	1.182.312+	3,2+	0	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.447.448,01	10.454.997	8.125.010	10.454.997	2.461.406,70	7.993.591-	76,5-	5.347.387	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.156.858,16	102.144.613	45.414.520	102.144.613	48.260.970,25	53.883.643-	52,8-	48.711.447	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.669.604,77	18.853.883	10.527.370	18.853.883	7.568.767,82	11.285.115-	59,9-	10.341.072	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.464.998,40	1.784.000	1.004.000	1.784.000	1.715.093,60	68.906-	3,9-	0	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.926.273,43	7.870.286	4.934.500	7.870.286	3.108.140,06	4.762.146-	60,5-	671.605	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	862.077,00	20.000	20.000	20.000	25.490,00	5.490+	27,5+	0	

**Jahresergebnis 2015
Finanzrechnung**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 (€)		Haushaltsansatz 2015 (€)		Ergebnis 2015 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
				Original	fortgeschrieben			absolut	prozentual	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.527.259,77	141.127.780	70.025.400	141.127.780	63.139.868,43	77.987.911-	55,3-	65.071.511	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	36.666.700,56-		33.295.310-	104.241.690-	25.071.466,56-	79.170.223+	76,0-	65.071.511-	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	25.621.931,18		47.074.010-	131.382.236-	14.895.874,83	146.278.110+	111,3-	82.630.243-	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.214.117,00		32.293.560	45.247.700	30.305.883,00	14.941.817-	33,0-	14.878.750	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.506,06		75.274.774	0	1.165,44	1.165+	-	0	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.381.165,38		33.760.000	33.760.000	33.669.704,41	90.296-	0,3-	0	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.182.067,44		0	0	1.506,06	1.506+	-	0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	38.347.609,76-		73.808.334	11.487.700	3.364.162,03-	14.851.862-	129,3-	14.878.750	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	12.725.678,58-		26.734.324	119.894.536-	11.531.712,80	131.426.248+	109,6-	67.751.493-	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	91.206.168,72		78.953.647	78.953.647	78.953.647,44	0+	0,0+	0	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	473.157,30		0	0	2.006.135,55-	2.006.136-	-	0	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	78.953.647,44		105.687.972	40.940.888-	88.479.224,69	129.420.113+	316,1-	67.751.493-	

Bilanz

31.12.2015

- EUR -

31.12.2014

- EUR -

A K T I V A	3.441.816.743,46	3.444.917.831,65
1. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>	3.228.613.316,07	3.251.740.023,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	373.329,56	328.485,50
1.2 Sachanlagen	2.766.485.802,24	2.792.901.768,09
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.608.734,75	230.214.167,19
1.2.1.1 Grünflächen	126.153.237,08	126.983.451,08
1.2.1.2 Ackerland	34.298.817,45	33.026.476,29
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.430.217,65	10.274.767,12
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	58.726.462,57	59.929.472,70
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	754.848.114,20	740.968.255,22
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	67.581.880,72	63.814.474,16
1.2.2.2 Schulen	350.813.082,99	354.612.905,57
1.2.2.3 Wohnbauten	2.170.704,67	2.186.947,29
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	334.282.445,82	320.353.928,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.629.237.743,03	1.649.713.359,06
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.105.009,54	315.148.426,45
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	41.117.660,22	40.088.190,82
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	693.938.686,60	699.537.781,98
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	559.289.293,94	574.126.022,90
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.787.092,73	20.812.936,91
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.103.976,04	804.673,51
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.134.119,17	14.107.621,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.761.511,09	34.814.236,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.771.724,34	38.756.045,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.019.879,62	83.523.410,13
1.3 Finanzanlagen	461.754.184,27	458.509.769,82
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	407.597.423,45	404.791.196,84
1.3.2 Beteiligungen	12.980.522,27	14.328.050,08
1.3.3 Sondervermögen	21.495.696,27	21.338.278,82
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.266.648,99	15.412.527,71
1.3.5 Ausleihungen	2.413.893,29	2.639.716,37
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	656.652,95	1.247.449,08
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.226.130,00	1.260.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	531.110,34	132.137,29
2. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>	156.760.694,63	143.793.504,17
2.1 Vorräte	36.098.607,62	31.303.689,11
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	36.098.607,62	31.303.689,11
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.182.862,32	33.536.167,62
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.785.862,28	20.593.088,41
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6.563.544,70	6.258.841,50
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.833.455,34	6.684.237,71
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	88.479.224,69	78.953.647,44
3. <u>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	56.442.732,76	49.384.304,07

	31.12.2015	31.12.2014
	- EUR -	- EUR -
P A S S I V A	3.441.816.743,46	3.444.917.831,65
1. <u>EIGENKAPITAL</u>	725.187.227,13	736.134.300,79
1.1 Allgemeine Rücklage	669.976.416,16	668.768.567,03
1.2 Sonderrücklagen	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	66.059.733,76	41.644.038,67
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.154.922,79	24.415.695,09
2. <u>SONDERPOSTEN</u>	1.296.708.049,10	1.315.439.120,32
2.1 für Zuwendungen	626.624.148,31	630.181.262,89
2.2 für Beiträge	660.597.953,65	676.210.520,19
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.451.056,01	2.691.531,39
2.4 Sonstige Sonderposten	7.034.891,13	6.355.805,85
3. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	540.640.525,56	526.706.472,35
3.1 Pensionsrückstellungen	499.397.830,00	481.972.310,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.374.229,58	6.798.472,39
3.4 Sonstige Rückstellungen	37.868.465,98	37.935.689,96
4. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	827.585.199,10	822.056.505,81
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	729.516.733,06	723.744.633,08
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	25.293,02	44.308,12
4.2.5 von Kreditinstituten	729.407.076,88	723.615.961,80
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.845.189,44	12.476.555,96
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	779.861,25	1.116.655,29
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.187.737,61	416.505,85
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.827.843,35	108.677,64
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	32.133.457,66	32.451.203,16
4.8 Erhaltene Anzahlungen	47.294.376,73	51.742.274,83
5. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	51.695.742,57	44.581.432,38

Anhang

Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2015

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2015

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2015 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung auf der Basis des Eckwertepapiers für den städtischen Haushalt.

Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz Original	Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.
Haushaltsansatz fortgeschrieben	Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch Ermächtigungsübertragungen und den Nachtragshaushalt verändert wurden.
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen.
Übertragene Ermächtigungen	Nicht verbrauchte Ermächtigungen des Jahres 2015, die in das Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden.

Allgemeine Hinweise:

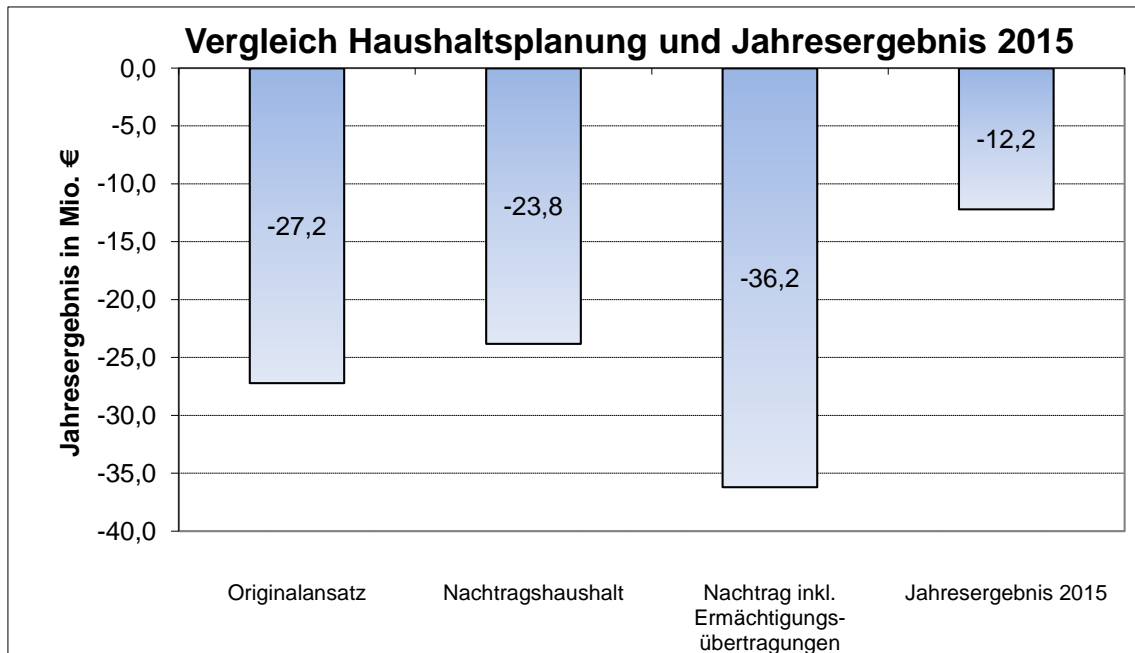
Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2015 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Haushaltseckwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

2. Jahresergebnis

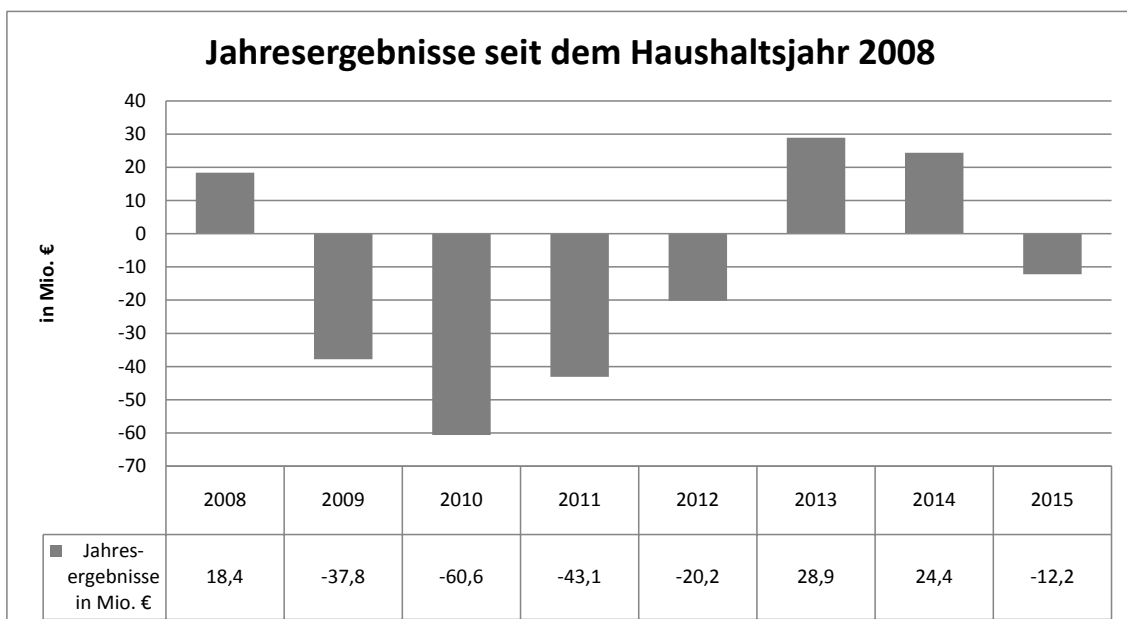
Jahresergebnis 2015							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2016
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	974,6	988,8	1.017,3	28,5	2,9	-
17	Ordentliche Aufwendungen	984,0	1.010,8	1.021,3	10,5	1,0	15,5
18	Ordentliches Ergebnis	-9,4	-21,9	-3,9	18,0	-82,1	15,5
19	Finanzerträge	12,3	13,8	17,2	3,4	24,7	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30,1	28,1	25,4	-2,7	-9,6	0,0
21	Finanzergebnis	-17,8	-14,3	-8,2	6,1	-42,6	-
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0		-
26	Jahresergebnis	-27,2	-36,2	-12,2	24,1	-66,5	15,5

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 10.12.2014 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von -27,2 Mio. € aus. Mit dem am 16.12.2015 beschlossenen Nachtrag verbesserte sich das geplante Jahresergebnis um 3,4 Mio. € in einen Fehlbetrag von -23,8 Mio. €. Zusammen mit den von 2014 nach 2015 übertragenen Ermächtigungen von 12,4 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von -36,2 Mio. €.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 fiel mit -12,2 Mio. € besser aus als geplant, gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsansätzen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 24,1 Mio. €. Von der Verbesserung entfallen 18,0 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis, und 6,1 Mio. € auf das Finanzergebnis. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die von 2014 nach 2015 übertragenen Ermächtigungen von 12,4 Mio. € in den fortgeschriebenen Ansatz eingeflossen sind und diesem Betrag Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 über 15,5 Mio. € gegenüberstehen. Wird dieser jährlich wiederkehrende Effekt herausgerechnet, ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 11,6 Mio. € (Jahresergebnis im Vergleich zur beschlossenen Nachtragsatzung).



In der nachfolgenden Grafik sind die Jahresergebnisse seit der vollständigen Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) dargestellt. Es wird deutlich, dass die Jahresergebnisse großen Schwankungen unterworfen sind. Nach den negativen Ergebnissen in den Jahren 2009 bis 2012 konnten in den Jahren 2013 und 2014 wieder Überschüsse erzielt werden. Dieser positive Trend konnte im Jahr 2015 leider nicht gehalten werden, das Jahr schloss mit einem Defizit von -12,2 Mio. € ab.



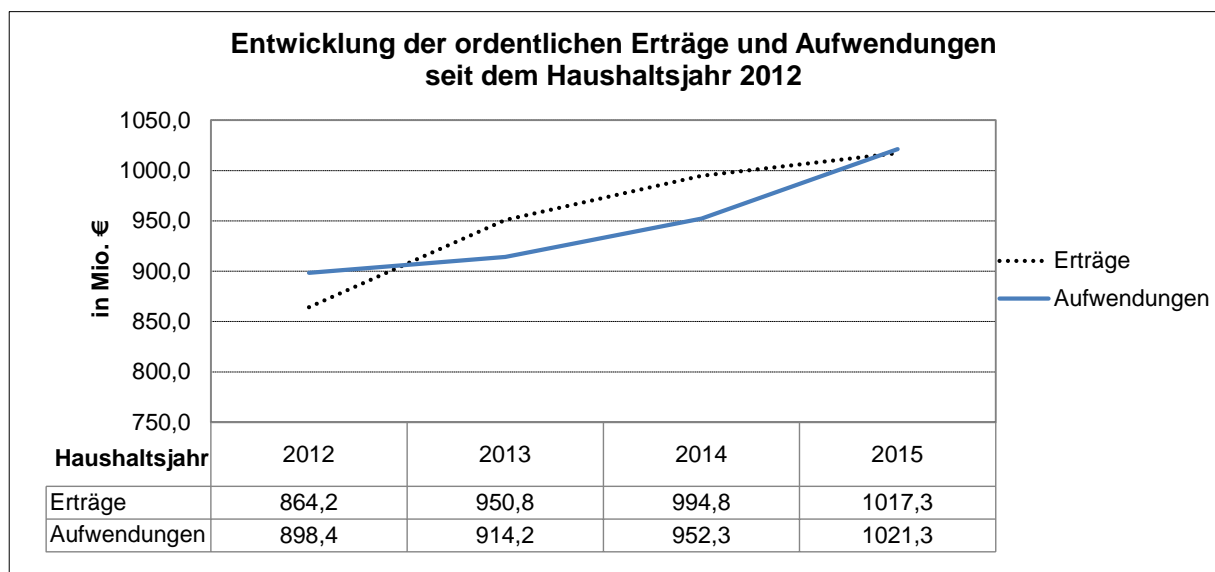
2.1 Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis 2015							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2016
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	974,6	988,8	1.017,3	28,5	2,9	-
17	Ordentliche Aufwendungen	984,0	1.010,8	1.021,3	10,5	1,0	15,5
26	Ordentliches Ergebnis	-9,4	-21,9	-3,9	18,0	-82,1	15,5

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt Münster ergibt. Es umfasst alle diejenigen Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit der Stadt Münster anfallen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das ordentliche Ergebnis von -21,9 Mio. € auf -3,9 Mio. € verbessert. Ursächlich für diese positive Entwicklung war die Steigerung der ordentlichen Erträge mit einer Verbesserung um 28,5 Mio. €, während die ordentlichen Aufwendungen um 10,5 Mio. € höher als der Ansatz ausfielen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2012 (Integration des Jobcenters) abgebildet.



Seit dem Jahr 2012 sind die ordentlichen Erträge von 864,2 Mio. € auf 1.017,3 Mio. € gestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 17,7%. Die Aufwendungen stiegen im gleichen Zeitraum von 898,4 Mio. € auf 1.021,3 Mio. €, ein Anstieg um 13,7%. Der Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2014 und 2015 fällt allerdings nicht mehr so positiv aus. Die Erträge erhöhten sich um 2,3%, die Aufwendungen stiegen dagegen um 7,2%. Ursache für diese Entwicklung waren unter anderem die erhöhten Aufwendungen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen, aber auch die Neubewertung der Kredite in Schweizer Franken machte sich deutlich bemerkbar.

2.1.1 Ordentliche Erträge

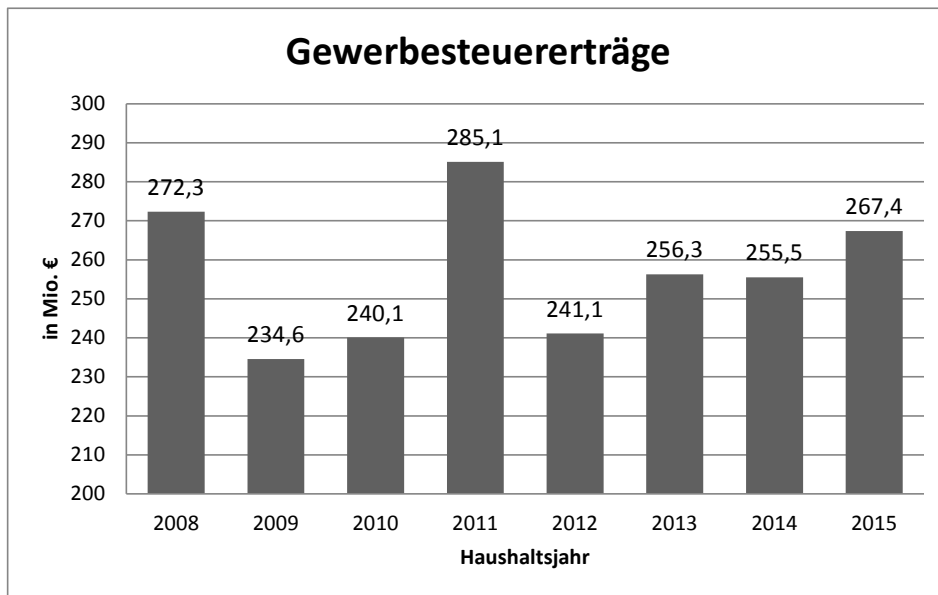
Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	
Steuern und ähnliche Abgaben	517,6	523,9	520,8	-3,1	-0,6	-
Grundsteuer	58,6	59,7	59,8	0,1	0,2	-
Gewerbesteuer	275,0	275,0	267,4	-7,6	-2,8	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	136,0	140,0	144,3	4,3	3,1	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27,2	27,2	27,0	-0,2	-0,7	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	14,5	14,5	14,5	0,0	0,0	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	1,5	2,7	2,7	0,0	0,0	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	4,9	4,9	5,1	0,3	5,2	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106,8	113,3	117,9	4,6	4,0	-
Schlüsselzuweisungen	12,5	12,3	12,3	0,0	-0,2	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	42,3	48,3	50,9	2,6	5,4	-
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	27,1	27,1	27,1	-0,1	-0,2	-
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	5,5	5,5	5,5	0,0	0,6	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19,4	20,1	22,1	2,0	9,9	-
Sonstige Transfererträge	12,0	13,1	15,6	2,5	19,3	-
Grundsicherung nach dem SGB II	5,5	6,2	7,5	1,3	21,0	-
Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	2,3	2,6	3,1	0,5	20,9	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	4,3	4,3	4,9	0,7	16,0	-
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119,8	119,7	119,9	0,3	0,2	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	14,3	14,3	14,4	0,1	0,9	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	62,5	62,8	63,8	1,0	1,6	-
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren übrige Bereiche	19,5	19,0	18,6	-0,4	-2,2	-
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren	22,3	22,3	22,1	-0,2	-0,7	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1,3	1,3	1,0	-0,3	-21,2	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,6	19,6	21,2	1,6	8,3	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12,7	12,7	13,9	1,1	8,9	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,7	1,7	1,9	0,2	10,8	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5,2	5,2	5,5	0,3	6,0	-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143,3	149,5	165,6	16,0	10,7	-
Grundsicherung nach dem SGB II	108,5	109,7	110,0	0,4	0,3	-
Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	26,5	31,5	39,8	8,3	26,3	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	2,9	2,9	5,4	2,5	83,8	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5,4	5,4	10,3	5,0	92,1	-
Sonstige ordentliche Erträge	52,4	46,9	53,7	6,8	14,6	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5,0	3,5	3,1	-0,4	-12,6	-
Konzessionsabgaben	17,7	16,3	16,3	0,0	0,1	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	2,0	2,0	3,4	1,4	69,8	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	10,0	6,6	6,9	0,3	5,1	-
sonstige ordentliche Erträge	17,7	18,5	24,0	5,5	29,9	-
Aktivierte Eigenleistungen	3,0	3,0	2,7	-0,2	-8,2	-
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ordentliche Erträge	974,6	988,8	1.017,3	28,5	2,9	-

Das Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag um 28,5 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Während der fortgeschriebene Haushaltsansatz bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ nicht erreicht wurde, konnten vor allem bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, und bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ deutliche Verbesserungen erzielt werden.

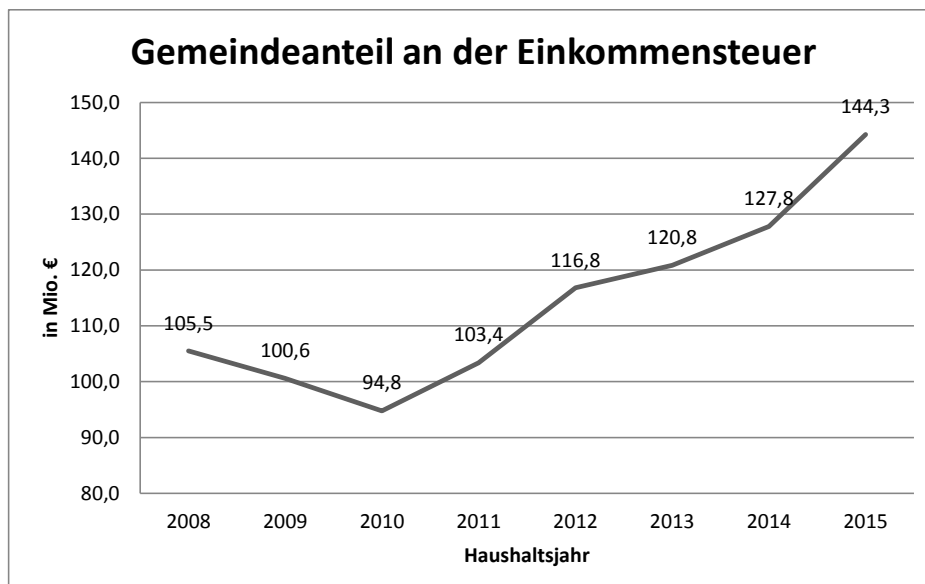
Wesentliche Positionen werden auf den nächsten Seiten erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wurde der fortgeschriebene Ansatz um -3,1 Mio. € verfehlt. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Erträge bei der Gewerbesteuer, die Ansätze bei der Einkommenssteuer konnten dagegen übertroffen werden.

Das Gewerbesteueraufkommen belief sich im Haushaltsjahr 2015 auf 267,4 Mio. € und blieb damit um -7,6 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Trotzdem war das Jahr 2015 aus Sicht der Gewerbesteuer ein verhältnismäßig gutes Jahr, die Erträge konnten im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren signifikant gesteigert werden (siehe nachfolgende Grafik). Generell unterliegen die Erträge aus Gewerbesteuer erheblichen Schwankungen und sind nur schwer zu prognostizieren.



Die zweite wichtige Säule bei den kommunalen Steuereinnahmen sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge nur geringen Schwankungen. In den letzten Jahren haben sich diese Erträge stetig nach oben entwickelt (vgl. Grafik). Im Jahr 2015 betrug das Steueraufkommen 144,3 Mio. €, der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um 4,3 Mio. € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Steigerung um 16,5 Mio. €, dies entspricht einer Steigerungsrate von 12,9%. Ursächlich hierfür ist neben der bundesweit positiven Entwicklung der Einkommensteuer auch der Wechsel des für den Verteilungsschlüssel geltenden steuerlichen Basisjahrs auf das Jahr 2010. Der Anstieg des Steueraufkommens der Stadt Münster lag jedenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt.



Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** verbesserten sich um 4,6 Mio. €. Die Mehrerträge ergaben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Jugendhilfe (2,6 Mio. €) und bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2,0 Mio. €).

Die Mehrerträge von 2,6 Mio. € im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entstanden durch erhöhte Landeszuweisungen für die Offene Ganztagschule, da die Nachfrage nach Plätzen in der Offenen Ganztagschule die in der Haushaltsplanung zugrunde gelegte Prognosen übertroffen hat. Zusätzlich wurden in der Anlagenrechnung verstärkt erhaltene investive Landeszuwendungen ertragswirksam aufgelöst, welches zu erhöhten Erträgen aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten führte.

Die Mehrerträge bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 2,0 Mio. € wurden vor allem durch erhöhte Landeszuweisungen in den Produktbereichen „Schulträgeraufgaben“, „Sportförderung“ und „Kultur- und Wissenschaft“ erreicht.

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 2,5 Mio. € übertroffen. Im Bereich des Jobcenters (Grundsicherung nach dem SGB II) konnten verstärkt offene Rückzahlungsforderungen eingezogen werden, dies führte zu einem Mehrertrag von 1,3 Mio. €. Bei der Jugendhilfe beruhen die Mehrerträge vor allem aus Kostenbeiträgen und Rückerstattungen zur Kindertagespflege.

Das Jahresergebnis bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** entsprach weitgehend dem Planwert.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurden Mehrerträge von insgesamt 1,6 Mio. € erzielt. Ursächlich hierfür waren vor allem Ertragssteigerungen bei den „Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ des Immobilienmanagements, die durch erhöhte Mieteinnahmen aus der Vermietung von Kindertageseinrichtungen an Träger zustande kamen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurde der Haushaltsansatz insgesamt um 16,0 Mio. € übertroffen. Eine Verbesserung um 8,3 Mio. € wurde im Bereich „übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)“ erzielt. Hinter dieser Position verbergen sich unter anderem die Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Aufgrund der im letzten Jahr stark angestiegenen Flüchtlingszahlen wurde die Landeszuweisung für die Aufnahme und Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich erhöht, außerdem erhielt die Stadt Münster zusätzlich Entlastungsmittel des Bundes. Diesen höheren Erträgen stehen allerdings höhere Aufwendungen für die Leistungsgewährung gegenüber.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe lagen die Kostenerstattungen um 2,5 Mio. € über den Haushaltsansätzen. Hier gab es höhere Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bzw. des übergeordneten Trägers für Fälle, die zwar in Münster zu Aufwand führen, aber in der dortigen Zuständigkeit liegen. Außerdem fiel die Erstattung des LWL für die Integrationskosten in städtischen Kitas höher aus als erwartet.

Die Mehrerträge bei den sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 5,0 Mio. € sind vor allem durch höhere Erstattungen von anderen Gemeinden als Ausgleich für Zahlungen an Versorgungsempfänger bzw. durch Versorgungslastentgelte bei Dienstherrnwechsel von übernommenen Beamten erzielt worden. Außerdem gab es im Bereich des Immobilienmanagements erhebliche Erstattungen des Landes für Landesunterkünfte zur Flüchtlingsunterbringung.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 6,8 Mio. € übertroffen. Verantwortlich hierfür waren vor allem Verbesserungen von 5,5 Mio. € bei der Position „sonstige ordentliche Erträge“. Ursächlich hierfür waren diverse Mehrerträge in verschiedenen Bereichen, z.B.

- Auflösung von Rückstellungen	+1,0 Mio. €
- Umsatzsteuererstattungen	+0,3 Mio. €
- Erstattung/Rückforderung v. Betriebskostenzuschüssen für Kitas	+0,7 Mio. €
- Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen	+0,3 Mio. €

Vor allem durch eine höher als erwartet ausgefallene Steuererstattung für den Bereich Bäder konnten bei den Erstattungen von Körperschaftssteuer Mehrerträge von 1,4 Mio. € erzielt werden. Der Haushaltsansatz bei den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen wurde dagegen um -0,4 Mio. € verfehlt.

Die Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** und **Bestandsveränderungen** entsprachen in etwa dem Planwert.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Personalaufwendungen	224,6	226,3	229,7	3,4	1,5	0,0
Dienstaufwendungen etc.	206,9	208,6	204,8	-3,8	-1,8	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	16,7	16,7	23,9	7,2	43,0	0,0
sonstige Personalaufwendungen	0,9	0,9	0,9	0,0	-3,6	0,0
Versorgungsaufwendungen	15,9	15,9	18,1	2,3	14,3	0,0
Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen	15,9	15,9	17,5	1,6	10,3	0,0
Zuführung zu Rückstellung für Versorgungsempfänger	0,0	0,0	0,6	0,6		0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112,4	120,3	109,4	-10,9	-9,1	6,5
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	2,7	2,8	2,4	-0,4	-12,7	0,0
Unterhaltung bebauter Grundstücke	12,7	16,5	14,2	-2,3	-13,8	3,6
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	13,7	14,0	13,7	-0,3	-2,2	0,0
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	27,2	27,4	25,0	-2,4	-8,7	0,1
Schülerbeförderungskosten	8,0	8,0	7,6	-0,3	-3,9	0,0
IT-Dienstleistungen	12,3	11,9	11,8	0,0	-0,4	0,1
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35,9	39,8	34,5	-5,3	-13,2	2,6
Bilanzielle Abschreibungen	79,7	80,1	81,0	1,0	1,2	0,0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	18,5	18,7	18,9	0,1	0,7	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	47,1	47,1	47,9	0,8	1,8	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	14,2	14,3	14,3	0,0	-0,1	0,0
Transferaufwendungen	493,2	501,9	493,6	-8,3	-1,7	3,0
Zuwendung an Beteiligungen	8,2	8,2	8,1	0,0	-0,5	0,0
Zuwendungen an BBP und MM	22,2	22,2	22,2	0,0	0,0	0,0
Gewerbesteuerumlage	20,9	20,9	21,1	0,2	1,0	0,0
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	20,3	20,3	20,5	0,2	1,0	0,0
Landschaftsumlage	71,7	71,7	71,4	-0,3	-0,4	0,0
Krankenhausumlage	3,3	3,4	3,4	0,0	0,0	0,0
Grundsicherung nach dem SGB II	134,7	137,1	137,0	-0,1	-0,1	0,1
Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	78,0	84,6	81,9	-2,6	-3,1	0,9
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	117,5	115,3	112,4	-2,9	-2,5	0,7
sonstige Transferaufwendungen	16,5	18,3	15,5	-2,8	-15,2	1,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58,2	66,3	89,4	23,1	34,9	6,0
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	14,6	14,7	12,3	-2,4	-16,3	0,7
Versicherungen	4,2	4,2	4,0	-0,2	-4,8	0,0
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	3,2	3,6	6,3	2,7	74,2	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	2,5	4,0	3,7	-0,3	-8,2	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	33,8	39,9	63,2	23,4	58,6	5,3
Ordentliche Aufwendungen	984,0	1.010,8	1.021,3	10,5	1,0	15,5

Die Haushaltsansätze bei den ordentlichen Aufwendungen wurden insgesamt um 10,5 Mio. € überschritten. Bei der Betrachtung der einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung wird eine unterschiedliche Entwicklung deutlich. Vor allem bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den „Transferaufwendungen“ blieb das Jahresergebnis unter dem Haushaltsansatz, dagegen wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze bei den „Personalaufwendungen“ und den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ überschritten. Zusätzlich wurden Ermächtigungen über 15,5 Mio. € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Ermächtigungsübertragungen um 3,1 Mio. €.

Bei den **Personalaufwendungen** wurden die Haushaltansätze um insgesamt 3,4 Mio. € überschritten. Hier fiel die Zuführung zu den Rückstellungen für Beamte höher aus als geplant (+7,2 Mio. €). Die Dienstaufwendungen blieben dagegen um -3,8 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück.

Die **Versorgungsaufwendungen** fielen um 2,3 Mio. € höher aus als geplant. Hier sind die tatsächlichen Personalveränderungen bei den Beamten und ihren Hinterbliebenen von der prognostizierten Entwicklung abgewichen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurde der Haushaltsansatz um -10,9 Mio. € unterschritten. Ein Teil dieser Einsparung ist allerdings durch den jährlich wiederkehrenden Effekt der Ermächtigungsübertragungen verursacht. Von 2014 nach 2015 wurden Ermächtigungen von 5,8 Mio. € übertragen. Ohne diese Übertragungen hätte die Verbesserung bei 5,1 Mio. € gelegen.

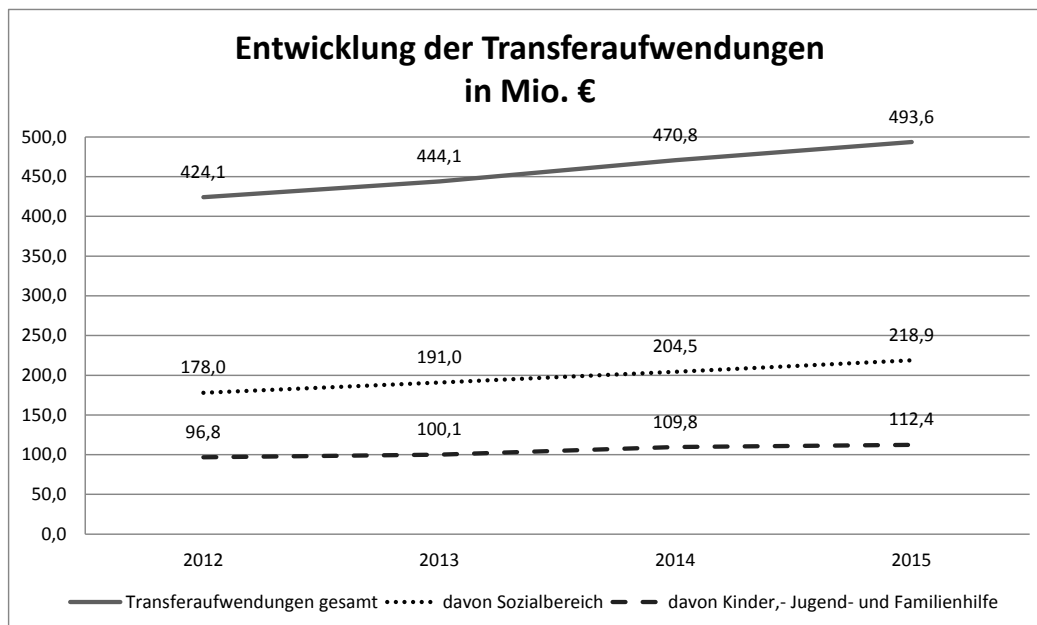
Der Großteil der Einsparungen bei der Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (-2,4 Mio. €) sind auf die gesunkenen Energiepreise zurückzuführen, die zu geringeren Beschaffungskosten für Strom und Wärme führten. Bei der Unterhaltung der bebauten Grundstücke wurde der Ansatz um -2,3 Mio. € unterschritten. Diese Einsparungen beruhen allerdings vor allem darauf, dass ein Teil der Unterhaltungsmaßnahmen in 2015 zwar durch Auftragsvergaben und Bestellungen gebunden war, aber nicht mehr realisiert werden konnte. Diese Mittel wurden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2016 übertragen und stehen damit in 2016 zur Abrechnung zur Verfügung.

Bei den Schülerbeförderungskosten blieben die Aufwendungen um -0,3 Mio. € unter den geplanten Haushaltsansätzen. Zum einen fielen die Tarifsteigerungen der Verkehrsbetriebe geringer aus als geplant, zum anderen fallen inzwischen einige Orte aufgrund der Höchstbetragsregelungen und dortiger Schulgründungen aus der vollen Fahrtkostenübernahme heraus. Den betroffenen Schüler/-innen werden die Fahrtkosten nur noch teilweise erstattet.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-5,3 Mio. €) ergeben sich aus der Summe aller übrigen, im gesamten Haushalt bei unterschiedlichen Produktgruppen angefallenen Mehr- und Minderaufwendungen, beispielsweise im Sportbereich die konsumtiven Restmittel des „2,5 Mio. €-Topfes“.

Bei den **bilanziellen Abschreibungen** gab es eine Ergebnisverschlechterung um 1,0 Mio. €. Hier fielen die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen höher aus als kalkuliert.

Die Entwicklung der **Transferaufwendungen** in den Jahren 2012 (Integration des Jobcenters) bis 2015 wird in der nachfolgenden Grafik verdeutlicht.



Von 2012 bis 2015 sind die **Transferaufwendungen** insgesamt von 424,1 Mio. € auf 493,6 Mio. € gewachsen, ein Anstieg von 16,4 %. Hauptursache sind die stark gestiegenen Transferaufwendungen im Sozialbereich (Produktbereich 05), die sich um 23,0% erhöht haben. Auch im Bereich Kinder, Jugend und Familie (Produktbereich 06) gab es einen starken Anstieg um 16,1%. Zum Vergleich sind die Transferaufwendungen für die Allgemeine Finanzwirtschaft (Gewerbesteuerumlage, Landschaftsumlage) im gleichen Zeitraum verhältnismäßig moderat um 6,1% auf 113,0 Mio. € gestiegen.

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen ergab sich bei den Transferaufwendungen im Jahr 2015 eine Ansatzunterschreitung in Höhe von -8,3 Mio. €. Bei der Jugendhilfe wurden Haushaltsmittel in Höhe von -2,9 Mio. € eingespart, ein Gutteil dieser Einsparung ist auf gesunkene Fallzahlen bei den Hilfen zu Erziehung zurückzuführen. In diesem kostenintensiven Bereich machen sich Fallzahländerungen sofort deutlich bemerkbar. Bei den übrigen sozialen Leistungen (ohne SGB II) wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze um -2,6 Mio. € unterschritten. Hierbei handelt es sich um Minderaufwendungen im Aufgabenbereich des Sozialamtes, die sich aus mehreren Teilbeträgen aus verschiedenen Leistungsbereichen ergaben. Eine exakte Ansatzplanung ist hier sehr schwierig. Da der Bedarf weiterhin besteht, wurde ein Teil der Haushaltsansätze nach 2016 übertragen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden die Haushaltsansätze um 23,1 Mio. € überschritten. Verantwortlich dafür waren vor allem Aufwendungen für die Kredite in Schweizer Franken (CHF). Die Schweizer Notenbank hatte am 23.01.2015 den seit dem Jahr 2011 bestehenden Mindestkurs von 1,20 Franken aufgegeben. Als Folge daraus sank der Wechselkurs des CHF deutlich und notierte am 31.12.2015 bei 1,0835 CHF/€. Aufgrund dieser Wechselkursentwicklung wurden die Verbindlichkeiten um 10,7 Mio. € höher bewertet, was zu einer entsprechenden Belastung des Jahresergebnisses führte. Der niedrigste Schlusskurs des Jahres 2015 betrug 0,98665 CHF/€ am 23.01.2015. Um die Wechselkursrisiken bis zu diesem Kurs abzudecken, wurden zusätzliche Drohverlustrückstellungen in Höhe von 10,2 Mio. € gebildet.

Bei der Position Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag gab es eine Ansatzüberschreitung von 2,7 Mio. €, da im Rahmen einer Betriebsprüfung festgestellt wurde, dass eine Nachversteuerung aufgrund unterlassener Belastungsausgleiche erfolgen musste. Dagegen konnten bei den Zinsen für Gewerbesteuererstattungen (-0,3 Mio. €) und bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (-2,4 Mio.) des Immobilienmanagements Einsparungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen erreicht werden.

2.2 Finanzergebnis

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Gewinnanteile	12,0	13,4	16,5	3,1	22,8	-
sonstige Finanzerträge	0,3	0,3	0,7	0,3	97,7	-
Finanzerträge	12,3	13,8	17,2	3,4	24,7	-
Zinsen	30,1	28,1	25,4	-2,7	-9,6	0,0
sonstige Finanzaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30,1	28,1	25,4	-2,7	-9,6	0,0
Finanzergebnis	-17,8	-14,3	-8,2	6,1	-42,6	-

Das **Finanzergebnis** errechnet sich aus dem Saldo der Finanzerträge sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für 2015 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -8,2 Mio. € aus, im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ist dies eine Ergebnisverbesserung um 6,1 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung ist vor allem durch Mehrerträge bei den Gewinnanteilen (+3,1 Mio. €) und durch Einsparungen bei den Zinsen (-2,7 Mio. €) erzielt worden.

Unter den Gewinnanteilen wurden folgende Ausschüttungsbeträge gebucht (brutto):

- Stadtwerke Münster 6,1 Mio. €
- Sparkasse Münsterland Ost 4,9 Mio. €
- Wohn und Stadtbau 2,5 Mio. €
- Citeq 1,6 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 1,5 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost ist gemäß § 25 Sparkassengesetz zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zur verwenden. Sie ist damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt. Bei der Stadt Münster überstiegen im Jahr 2015 die Aufwendungen für die genannten Aufgabenbereiche den Ausschüttungsbetrag um ein Vielfaches.

Die Einsparungen bei den Zinsaufwendungen von -2,7 Mio. € wurden aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase erreicht.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Ordentliches Ergebnis	-9,4	-21,9	-3,9	18,0	-82,1	12,4
Finanzergebnis	-17,8	-14,3	-8,2	6,1	-42,6	-
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-27,2	-36,2	-12,2	24,1	-66,5	12,4

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag von -12,2 Mio. € aus, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist dies eine Ergebnisverbesserung von ca. 24,1 Mio. €.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Beispielsweise wurden im Jahr 2014 hierunter die finanziellen Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 28.07.2014 erfasst. Derartige Vorfälle gab es im Jahr 2015 nicht.

2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von -12,2 Mio. € ab. Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes und dem Jahresergebnis 2015 ergibt sich eine Etatverbesserung in Höhe von 24,1 Mio. € Für einen Teil der nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen besteht der inhaltliche Bedarf weiterhin. Hierfür wurden Ermächtigungen in Höhe von 15,5 Mio. € nach 2016 übertragen.

2.6 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (vgl. § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,5	0,5	2,3	1,8	-	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	3,6	3,6	-	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1,5	1,5	3,4	1,9	-	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	1,4	1,4	-	-
Verrechnungssaldo	-1,0	-1,0	1,2	2,2	-	-

Erträge von 2,3 Mio. € sind bei den Abgängen/der Veräußerung von Anlagevermögen zu verzeichnen. Sie stammen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden bzw. beweglichem Anlagevermögen über dem bilanziellen Buchwert. Die Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 3,4 Mio. € wurden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier mussten bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, etc.) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt werden, für die noch ein bilanzieller Restwert bestand.

Die Erträge bei den Wertveränderungen von Finanzanlagen über 3,6 Mio. € kamen durch Werterhöhungen der „MCC Halle Münsterland GmbH“ (+1,8 Mio. €) und der „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“ (+1,6 Mio. €) zustande. Die negativen Wertänderungen bei den Finanzanlagen von -1,4 Mio. € stammen vor allem aus Wertminderungen der Beteiligung „Westf. Zoologischer Garten Münster GmbH“ (-1,2 Mio. €).

Erläuterung der Finanzrechnung 2015

1. Vorbemerkung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

2. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	915,6	934,7	969,1	34,3	3,7	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	929,4	961,8	929,1	-32,8	-3,4	17,6
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13,8	-27,1	40,0	67,1	-247,3	17,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36,7	36,9	38,1	1,2	3,2	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	141,1	63,1	-78,0	-55,3	65,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33,3	-104,2	-25,1	79,2	-76,0	65,1
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-47,1	-131,4	14,9	146,3		82,6

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Er zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionen durch die Erzielung von Einzahlungen decken kann, ohne dafür Kredite aufnehmen zu müssen.

Das Jahresergebnis 2015 fiel mit einem Finanzmittelüberschuss von 14,9 Mio. € wesentlich besser aus, als dies in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich hierfür war zum einen das deutlich verbesserte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, zum anderen konnten einige Investitionsmaßnahmen nicht in vollem Planungsumfang durchgeführt werden. Dies führte zu Ermächtigungsübertragungen von 82,6 Mio. € in das Haushaltsjahr 2016, davon 65,1 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit Abstand größte Position bei den Ermächtigungsübertragungen waren die Übertragungen für Baumaßnahmen mit einem Volumen von 48,7 Mio. €. Bei den übertragenen Ermächtigungen handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen, da der Mittelbedarf weiterhin vorhanden ist.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	32,3	45,2	30,3	-14,9	-33,0	14,9
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	75,3	0,0	0,0	0,0		
Tilgung und Gewährung von Darlehen	33,8	33,8	33,7	-0,1	-0,3	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	73,8	11,5	-3,4	-14,9	-129,3	14,9

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen sowie die Tilgung und die Gewährung von Darlehen erfasst. Das Jahresergebnis 2015 weist einen Saldo von -3,4 Mio. € auf. Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen bzw. Krediten zur Liquiditätssicherung die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen überstiegen und somit der Kreditbestand zurückgeführt werden konnte.

4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-47,1	-131,4	14,9	146,3	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	73,8	11,5	-3,4	-14,9	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	26,7	-119,9	11,5	131,4	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	79,0	79,0	79,0	0,0	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	26,7	-119,9	11,5	131,4	
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	-2,0	-2,0	
Liquide Mittel	105,7	-40,9	88,5	129,4	

Aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Im Jahr 2015 haben sich diese um 11,5 Mio. € erhöht. Zusammen mit dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (z.B. durchlaufende Gelder für Dritte, Gelder für die Sonderhaushalte des LWL oder des Landes NRW) errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Zum 31.12.2015 betrug der Liquiditätsstand insgesamt 88,5 Mio. €.

Erläuterung der Bilanz

Zum 31.12.2015

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2015

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses gem. § 95 GO i. V. m. §§ 37 ff. GemHVO hat die Stadt Münster eine Bilanz zum 31.12.2015 gem. § 41 GemHVO erstellt. Hierbei sind zum einen Werte aus der Eröffnungsbilanz (= EB) als so genannte Anschaffungs- und Herstellungskosten (im Folgenden = AK/HK) fortgeführt worden (vgl. § 92 III GO), zum anderen sind Neuinvestitionen nach dem EB-Stichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Einzelbuchungen ist sowohl allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne von § 32 GemHVO als auch speziellen Regelungen im Sinne der GO und der GemHVO (vgl. § 32 II GemHVO) entsprochen worden.

Bewertungsvereinfachungen gem. § 34 GemHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig grundsätzlich beibehalten (z. B. Festwerte für den Büchereibestand in der Stadtbücherei). Dabei werden sämtliche, bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster wegen deren diesbezüglicher Nichtunternehmerschaft grundsätzlich nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet (vgl. § 9 b I Einkommensteuergesetz in Verbindung mit § 15 I Umsatzsteuergesetz).

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art gilt hingegen das Netto-Prinzip, da die Stadt Münster in diesem Bereich als Unternehmerin gilt (vgl. oben genannte Vorschriften), so dass ein diesbezüglicher Netto-Ausweis der AK/HK erfolgt.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden grundsätzlich zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 33 III GemHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 35 I GemHVO). Von der ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 35 I 3 GemHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers werden längst mögliche Nutzungsdauern bei den einzelnen Vermögensgegenständen (VG) für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt. Die kommunale Bilanz wird nach den Gliederungsvorgaben der §§ 41 ff. GemHVO aufgestellt. Hierbei werden Mindestansätze gewählt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

I.	<u>Aktiva</u>		3.441.816.743,46 €
		Vorjahr:	3.444.917.831,65 €
1.	<u>Anlagevermögen</u>		3.228.613.316,07 €
		Vorjahr:	3.251.740.023,41 €

Als Anlagevermögen (AV) dürfen gem. § 33 I 2 GemHVO nur VG ausgewiesen werden, bei denen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sind:

- planmäßige Nutzung von > 1 Jahr (dadurch Unterscheidung vom Umlaufvermögen [UV]);
- wirtschaftliches und/oder juristisches Eigentum bei der Stadt Münster;
- grundsätzliche Einzelbewertung und Abschreibung über die planmäßige Nutzungsdauer bei VG mit einem Netto-Wert > 410,00 € (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art [hier: Netto-Bewertung, s. o.]).

Die jeweilige Zuordnung entweder zum AV oder zum UV orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Begriff des „wirtschaftlichen Eigentums“ ist steuerrechtlich geprägt. In Abgrenzung zum zivilrechtlichen Eigentum gem. §§ 903 ff. BGB (das, weil mit umfassenderen Rechten und Pflichten ausgestattet, darüber hinaus geht) bedeutet das die Innehabung einer tatsächlichen Sachherrschaft (im Sinne von §§ 854 ff. BGB), die mit eigentumsähnlichen Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Im Einzelnen müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- wirtschaftlicher Ausschluss des juristischen Eigentümers von Einwirkungen auf den VG (im Rahmen der gegenseitigen Verpflichtungen),
- Übergang von Nutzen und Lasten auf den wirtschaftlichen Eigentümer.

Wann ein VG dem wirtschaftlichen Eigentümer bilanziell zuzurechnen ist und damit eine Aktivierungspflicht nach § 33 I GemHVO ausgelöst wird, bestimmt sich nach steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem § 39 AO, und den dazu ergangenen Richtlinien und Erlassen.

Diese wirtschaftliche Zurechnung verlangt, dass Substanz und Ertrag in zivilrechtlich abgesicherter Form in der Weise auf einen anderen übergehen, dass einem formalrechtlichen Herausgabeanspruch des (juristischen) Eigentümers bei typischem Geschehensablauf keine nennenswerte Bedeutung zukommt (vgl. z. B. BGH vom 06.11.1995, BB 1996, S. 155). Hierunter werden sowohl körperliche Gegenstände („Sachen“ im Sinne von § 90 BGB) als auch immaterielle Werte begrifflich erfasst.

Der bilanzsteuerrechtliche Begriff des „Wirtschaftsgutes“, der anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise auszulegen ist, unterscheidet sich nach herrschender Meinung im Grundsatz nicht vom Begriff des VG. Deshalb wird im Sinne einer verwaltungsweiten, einheitlichen Sprachregelung bei geringwertigen VG (Wertgrenze bis 410,00 € netto) von „GWG“ gesprochen. Diese VG wurden entweder mit ihren Anschaffungskosten (AK) gem. § 33 II GemHVO oder mit ihren Herstellungskosten (HK) gem. § 33 III GemHVO bilanziert.

Das hiernach klassifizierte AV gliedert sich bilanziell in folgende Einzelbestandteile:

- Immaterielle VG (vgl. § 41 III Nr. 1.1 GemHVO)
- Sachanlagen (vgl. § 41 III Nr. 1.2 GemHVO)
- Finanzanlagen (vgl. § 41 III Nr. 1.3 GemHVO)

1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	373.329,56 €
	Vorjahr:	328.485,50 €

Zu den immateriellen VG des AV gehören alle unkörperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder VG des Umlaufvermögens (UV) sind. Da sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller VG oder als Sache auf das überwiegende Element an. Liegt der Schwerpunkt auf dem Programminhalt ist eine Einordnung als unkörperlicher VG eher gerechtfertigt. Soweit bestimmte Rechte oder Werte sich auf Sachanlagevermögen beziehen (z. B. Erbbaurechte) werden diese unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Mittlerweile hat sich, in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, eine einhellige Begriffsbestimmung herauskristallisiert, die auch teilweise gesetzlich manifestiert wurde:

- Es muss sich hierbei um Rechte, Möglichkeiten bzw. besondere Vorteile für den Betrieb handeln, zu deren Erlangung Aufwendungen gemacht wurden.
- Diese sollen dem Betrieb über den Bilanzstichtag hinaus zu Gute kommen und müssen zu einer besonderen Abgrenzung und Bewertung fähig sein.
- Erwerber des Betriebes würden dafür ein besonderes Entgelt ansetzen.
- Dabei sind lediglich solche VG aktivierungsfähig, die entgeltlich im Wege eines Kaufes und/oder Tausches erworben wurden und nicht selbst hergestellt wurden (vgl. auch § 43 I GemHVO).

Bei der Stadt Münster werden demzufolge lediglich entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I [Umkehrschluss] GO) unterliegen.

Im Jahre 2015 hat sich der Gesamtbestand aber lediglich um insgesamt 44.844,06 € (13,65 %) erhöht, was darauf zurück zu führen ist, dass den Gesamt-Zugängen in Höhe von 110.801,70 € (Σ aus Zugängen und Umbuchungen) entsprechende Abschreibungen gegenüberstehen.

○ Konzessionen

Hierunter werden alle Rechte an einer öffentlichen Sache erfasst und bewertet. Ein im Jahre 2012 erworbenes Wegerecht am „Parkhaus Mauritzstraße/Alter Steinweg“, das als „Konzession“ in 2012 eingebucht wurde, steht noch mit dem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung.

○ Lizenzen

Jegliche von einem Dritten eingeräumten Verwertungsrechte an einer Sache werden unter dieser Position bilanziert. Einen Großteil umfassen dabei diverse Medien- und DVD-Lizenzen, überwiegend im Schul- und Feuerwehrbereich sowie dem der Stadtbücherei. Im Jahre 2015 sind Zugänge in Höhe von insgesamt 33.458,24 € zu verzeichnen.

o EDV-Software

Die Stadt Münster hat die verhältnismäßig größten Zugänge mit insgesamt 77.343,46 € (Σ aus Zugängen/Umbuchungen) bei der EDV-Software (im engeren Sinne = Programme, die auf einem Computer ausgeführt werden können) zu verzeichnen, wiederum überwiegend in den Bereichen Schule und Feuerwehr sowie bei der Stadtbücherei.

Immaterielle VG	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionen					
113.750,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	110.750,00
Lizenzen					
123.556,94	33.458,24	0,00	0,00	-41.018,59	115.996,59
DV-Software					
91.178,56	72.900,71	0,00	4.442,75	-21.939,05	146.582,97
Summe					
328.485,50	106.358,95	0,00	4.442,75	-65.957,64	373.329,56

1.2 Sachanlagen

2.766.485.802,24 €
Vorjahr: 2.792.901.768,09 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 26.415.965,85 € (= 0,95 %) reduziert. Der Grund hierfür ist, dass die Gesamtminderungen aus Abgängen und AfA die Zuwächse aus Zugängen und Umbuchungen überwiegen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

229.608.734,75 €
Vorjahr: 230.214.167,19 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als "unbebautes Grundstück" angesehen wird.

Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, benutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

Die unbebauten Grundstücke der Stadt Münster sind wegen der unterschiedlichen Bewertungen unterteilt in folgende Anlagenklassen:

- Grünflächen (insbesondere "öffentliche Grünanlagen"), die teilweise einer Abschreibung unterliegen
- Ackerland (ohne Abschreibungen)
- Wald, Forsten (ohne Abschreibungen)
- Sonstige unbebaute Grundstücke (ohne Abschreibungen)

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen dessen besonderer, kommunaler Bedeutung dort unter der speziellen Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (s. unter 1.2.3.1) erfasst und bewertet.

Die Position „Grünflächen“ enthält neben den „Kinderspielplätzen“ auch die „Sportanlagen“, um eine einheitliche Behandlung bei gleichgelagerten Sachverhalten zu gewährleisten. Diese werden aufgeteilt auf drei Gruppen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern entsprechend einer Clusterung aus dem Sportamt:

- 01 bis 10 Jahre
- 11 bis 15 Jahre
- 16 bis 25 Jahre

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 605.432,44 € (0,26 %) geringfügig verringert.

Insgesamt können folgende Bilanzentwicklungen verzeichnet werden:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grünflächen 126.983.451,08	1.140.675,17	-442.843,61	1.669.288,35	-3.197.333,91	126.153.237,08
Ackerland 33.026.476,29	1.108.405,18	-44.392,83	208.328,81	0,00	34.298.817,45
Wald + Forsten 10.274.767,12	108.766,85	-4.142,03	50.825,71	0,00	10.430.217,65
Sonstige unbebaute Grundstücke 59.929.472,70	0,00	-980.883,48	-222.126,65	0,00	58.726.462,57
Summe unb. Grdst. 230.214.167,19	2.357.847,20	-1.472.261,95	1.706.316,22	-3.197.333,91	229.608.734,75

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

754.848.114,20 €

Vorjahr: 740.968.255,22 €

Unter dieser Bilanzposition sind diejenigen kommunalen Grundstücke anzusetzen, auf denen sich Gebäude befinden. Die Abgrenzung zur Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke..“ (vgl. unter 1.2.1) vollzieht sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes, insbesondere nach den §§ 72, 74 BewG. Hiernach sind hierunter diejenigen Grundstücke zu bilanzieren, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG [Ausnahme: Grundstücke im Sinne von § 72 II und III BewG]).

Entsprechend des Bilanz-Mindestgliederungsgebotes in § 41 GemHVO werden folgende bebaute Grundstücke erfasst und bewertet:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei werden die einzelnen Grundstücke jeweils eingeteilt in einzelne Anlagenklassen, um die unterschiedlichen Nutzungsdauern widerzuspiegeln:

- Grund und Boden: keine Abschreibungen
- Gebäude: Ø ND 40 - 80 Jahre
- Aufwuchs/Aufbauten (z.B. Außenanlagen): Ø ND 15 Jahre

Der Wert dieser VG hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13.879.858,98 € (1,87 %) erhöht, da die Abgänge bzw. die AfA (Summe = 20.394.009,44 €) als Minderungen hinter den Zugängen in Höhe von insgesamt 18.187.930,80 € und Umbuchungen von 16.085.937,62 € zurückstehen.

Die Entwicklungen auf dieser Bilanzposition bei den einzelnen bebauten Grundstücken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kinder- u. Jugendeinrichtungen 63.814.474,16	3.150.433,52	-7.524,00	1.808.914,27	-1.184.417,23	67.581.880,72
Schulen 354.612.905,57	6.032.765,77	-1.657.088,79	1.723.085,17	-9.898.584,73	350.813.082,99
Wohngebäude 2.186.947,29	34.606,83	-46.045,64	43.317,42	-48.121,23	2.170.704,67
Sonstige Gebäude 320.353.928,20	8.970.124,68	-36.584,99	12.510.620,76	-7.515.642,83	334.282.445,82
Summe beb. Grdst. 740.968.255,22	18.187.930,80	-1.747.243,42	16.085.937,62	-18.646.766,02	754.848.114,20

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.629.237.743,03 €
Vorjahr: 1.649.713.359,06 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme, umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens ca. 50 % aller städtischen Vermögenswerte.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (§ 41 III Nr. 1.2.3.1 GemHVO)
- Brücken und Tunnel (§ 41 III Nr. 1.2.3.2 GemHVO)
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (§ 41 III Nr. 1.2.3.3 GemHVO)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (§ 41 III Nr. 1.2.3.4 GemHVO)
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (§ 41 III Nr. 1.2.3.5 GemHVO)
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (§ 41 III Nr. 1.2.3.6 GemHVO)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert um insgesamt 20.475.616,03 € (1,24 %) verringert.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**315.105.009,54 €**

Vorjahr: 315.148.426,45 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist.

Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück. Auf eine genaue Zuordnung des Grund und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird dabei verzichtet, weil vielfach eine Mehrfachnutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet.

Eine genaue Trennung bzw. Abgrenzung und Zuordnung zu den einzelnen Arten des Infrastrukturvermögens hätte zu Bewertungs- und Ansatzproblemen geführt. Demzufolge wird auch Grund und Boden, an dem eine Gemeinde kein rechtliches Eigentum innehat, hierunter bilanziert (kein Ansatz des Grund und Bodens unter der Bilanzposition "Bauten auf fremdem Grund und Boden").

Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2014 ist eine geringfügige Wertminderung von insgesamt 43.416,91 € (0,01 %) festzustellen, die darauf zurückzuführen ist, dass den Zugängen der hierunter erfassten VG höhere Wertminderungen durch Abgänge/Umbuchungen gegenüber stehen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
315.148.426,45	294.303,43	-602.774,17	265.053,83	0,00	315.105.009,54

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**41.117.660,22 €**

Vorjahr: 40.088.190,82 €

Unter "Brücken und Tunnel" sind alle oberirdischen, ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr anzusetzen. Unter einer "Brücke" versteht man hierbei ein technisches Bauwerk zum Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, ein "Tunnel" stellt hingegen ein künstliches, technisches Bauwerk dar, das in der Regel unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegt, zum Hindurchführen von Hindernissen.

Der Gesamtwert zum Bilanzstichtag ist gegenüber dem vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres um 1.029.469,40 € (entsprechend 2,57 %) gestiegen, da die Werterhöhungen (Σ Zugänge/Umbuchungen) die der Wertminderungen (Σ Abgänge/AfA) überwiegen.

Brücken u. Tunnel	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
40.088.190,82	302.932,41	-6.404,19	1.919.801,75	-1.186.860,57	41.117.660,22

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Vorjahr:

0,00 €

Unter diesem Bilanzposten sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch sämtliche, dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen.

Die Stadt Münster weist die in ihrem Eigentum stehende, aber bereits voll abgeschriebene, Gleisanlage Robert-Bosch-Straße noch im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens aus, da diese noch genutzt wird.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**693.938.686,60 €**

Vorjahr:

699.537.781,98 €

Hierunter werden alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung erfasst. Demzufolge werden alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser neben Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheidern sowie das Vermögen an Gewässerläufen unter dieser Bilanzposition bilanziert.

Folgende größere Maßnahmen (> 250.000,00 €) wurden aktiviert:

Infrastrukturvermögen Produktgruppe 1101 (Abwasserbeseitigung)	Investitionsbetrag 31.12.2015 EUR
An der Meerwiese(E-Vertrag)	388.000,00
BG Sternbusch	262.000,00
Ferdinand-Freiligrath-Straße	430.000,00
RRB Kinderbach	387.000,00
BG Millingheide (E-Vertrag)	1.033.000,00
Studtstraße	401.000,00
Wienburgstraße / Lenauweg	721.000,00
BG Mecklenbeck Mitte	370.000,00
Mediendüker Schillerstraße	1.371.000,00
BG Schmittingheide	419.000,00
Faulturm Hauptkläranlage	2.053.000,00
Summe gesamt	7.835.000,00

Unter dieser Bilanzposition werden folgende Teilbereiche geführt:

➤ Bereich „Abwasserbeseitigung“	652.938.318,00 €
➤ übriges AV (Bereich Tiefbau)	40.986.267,83 €
➤ Kleinkläranlage Lauheide (Bereich „Grünflächen und Umwelt“)	14.100,77 €
Summe	<u>693.938.686,60 €</u>

Die Gesamtwerte dieser Bilanzposition haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.599.095,38 € verringert, was 0,80 % entspricht.

Der mit Abstand größte Wert findet Berücksichtigung in der jährlichen Gebührenrechnung im Bereich „Abwasserbeseitigung“. Für diese erfolgt eine Wertfortschreibung außerhalb der städtischen SAP-Hauptbuchhaltung in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten.

Diese Daten werden aggregiert auf einige Anlagen in SAP übernommen. Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell in SAP eingepflegt und für die jährliche städtische Ergebnisrechnung vorgehalten.

Die hiernach bewerteten VG gliedern sich wie folgt und werden unter den nachfolgend genannten Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten:

➤ Regenwasserkanäle	Anlage 20014230
➤ Abscheider	Anlage 20014231
➤ Regenrückhaltebecken	Anlage 20014232
➤ Regenklärbecken, konstruktiv	Anlage 20014233
➤ Regenklärbecken, naturnah	Anlage 20014234
➤ Schmutzwasserkanäle	Anlage 20014235
➤ Mischwasserkanäle	Anlage 20014236
➤ Druckrohrleitungen	Anlage 20014237
➤ Kleinpumpwerke	Anlage 20014238

Im Jahre 2015 sind Werterhöhungen (Summe Zugänge und Umbuchungen) von insgesamt 7.363.863,83 € zu verzeichnen, was einem prozentualen Anstieg von 1,11 % entspricht. Dennoch hat sich der Gesamtwert der in SAP geführten 9 Anlagen um 17.240.502,83 € (2,60 %) verringert, so dass sich insgesamt eine Minderung des Gesamtbilanzwertes von 9.876.639,00 € (1,49 %) ergibt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20014230 278.402.090,00	1.113.996,47	-11.060,05	860.771,64	-6.801.751,06	273.564.047,00
20014231 667.696,00	0,00	-0,89	0,00	-12.353,11	655.342,00
20014232 11.993.857,00	126.932,18	0,00	245.918,82	-197.964,00	12.168.744,00
20014233 1.694.603,00	0,00	0,00	0,00	-25.400,00	1.669.203,00
20014234 1.873.698,00	0,00	0,00	0,00	-25.905,00	1.847.793,00
20014235 252.401.881,00	1.138.220,48	-372.678,60	1.814.680,66	-6.078.642,54	248.903.461,00
20014236 85.234.406,00	260.434,21	0,00	376.898,79	-1.619.659,00	84.252.080,00
20014237 28.277.401,00	95.048,93	-567.149,23	1.303.722,65	-1.444.087,35	27.664.936,00
20014238 2.269.325,00	27.239,00	0,00	0,00	-83.852,00	2.212.712,00
Summe 662.814.957,00	2.761.871,27	-950.888,77	4.601.992,56	-16.289.614,06	652.938.318,00

Darüber hinaus befinden sich unter dieser Bilanzposition noch Werte aus dem Bereich des Tiefbauamtes (sonstiges AV) in Höhe von 40.986.267,83 €. Die Werte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.278.286,03 € erhöht.

Die Kleinkläranlage Lauheide wird im GB Grünflächen und Umwelt mit einem Restbuchwert von 14.100,77 € (Anfangswert 01.01.2015 = 14.846,18 € ./ AfA = 745,41 €) im Anlagevermögen geführt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagen außerhalb SAP 662.814.957,00	2.761.871,27	-950.888,77	4.601.992,56	-16.289.614,06	652.938.318,00
2. SAP-geführte Anlagen 36.707.978,80	1.857.577,10	0,00	4.539.180,92	-2.118.468,99	40.986.267,83
3. Kleinkläranlage Lauheide 14.846,18	0,00	0,00	0,00	-745,41	14.100,77
Summe 699.537.781,98	4.619.448,37	-950.888,77	9.141.173,48	-18.408.828,46	693.938.686,60

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen **559.289.293,94 €**
Vorjahr: 574.126.022,90 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen.

Darüber hinaus werden bei Kommunen mit einer Einwohnerzahl von > 80.000 alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen, bei denen die jeweilige Kommune die Straßenbaulast trägt, mitberücksichtigt.

Für die Bundesstraßen ergibt sich dieses aus § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz, für die Landesstraßen aus den §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW. Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gem. § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden.

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der oben genannte Wert um insgesamt 14.836.728,96 €, was einer prozentualen Veränderung von 2,58 % entspricht.

Diese Entwicklung ist dadurch bedingt, dass den Werterhöhungen aus Zugängen bzw. Umbuchungen (Gesamtsumme = 14.565.076,21 €) höhere Wertminderungen aus Abgängen und AfA (Gesamtsumme = 29.401.805,17 €) gegenüber stehen.

Infrastrukturvermögen Produktgruppe 1201, Straßennetz... Investitionen > 250.000,00	Investitionsbetrag 31.12.2015 EUR
Alverskirchener Straße	419.000,00
Angelbrüche Am Berler Kamp	466.000,00
BG Böttcherstraße	659.000,00
Bürgerradweg Davertstraße	864.000,00
GG Hessenweg	337.000,00
Idenbrockplatz	400.000,00
Julius-Voos-Gasse	282.000,00
Radweg Kanalstraße	568.000,00
Buswende Meckmannweg	285.000,00
Nienkamp	327.000,00
Osttor Brücke und Straßenbau	2.387.000,00
BG Roxel-Nord	1.758.000,00
BG Sprakel Ortsmitte	664.000,00
Stubengasse, teilweise E-Vertrag	1.593.000,00
Studtstraße	326.000,00
Summe gesamt	11.335.000,00

Insgesamt sind folgende Bewegungen zu verzeichnen:

Straßennetz ...	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
574.126.022,90	5.558.053,92	-2.128.018,17	9.007.022,29	-27.273.787,00	559.289.293,94

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

19.787.092,73 €

Vorjahr: 20.812.936,91 €

Dieser Bilanzposten gilt als Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können.

Im Geschäftsbereich Hochbau sind die "Parkpalette Georgskommende" und das "Parkdeck Südstraße" mit dem jeweiligen Restbuchwert bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert geringfügig um 1.025.844,18 € (4,93 %) verringert. Im Geschäftsbereich Tiefbau werden überwiegend "Lärmschutzwände" geführt, während im Geschäftsbereich Grünflächen (allg. Betrieb und zentraler Servicebereich) verschiedene Lagerplätze/-flächen aktiviert sind.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20.812.936,91	10.292,85	0,00	0,00	-1.036.137,03	19.787.092,73

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

2.103.976,04 €

Vorjahr: 804.673,51 €

Bauliche Einheiten auf fremdem Grund und Boden sind bei, vom Grundstückseigentum getrenntem Eigentum an derartigen Einheiten gegeben (z. B. bei Scheinbestandteilen im Sinne von § 95 BGB, die nur zu einem vorübergehenden Zweck auf diesen Fremdgrundstücken errichtet wurden.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (vgl. § 41 III Nr. 1.2.2 GemHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage von Miet- oder Pachtverträgen).

Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Wertmäßig überwiegen bei der Stadt Münster dabei die so genannten „Mietereinbauten“ (jeweils Restbuchwerte zum 31.12.2015):

➤ Mietereinbauten „Feuerwache 3a in Münster-Hiltrup“	327.451,16 €
➤ Mietereinbauten „Kita Vivaldistraße“	252.163,96 €
➤ Mietereinbauten „Flüchtlingsunterkunft Warendorfer Str. 265-267“	<u>1.215.206,10 €</u>
Gesamtsumme	<u>1.794.821,22 €</u>

Von den oben genannten Einbauten sind im Jahr 2015 lediglich diejenigen für die Flüchtlingsunterkunft mit AK/HK in einer Gesamthöhe von 1.310.784,11 € neu bilanziert worden.

Die bilanzierten Spielplätze und Brunnenanlagen befinden sich überwiegend auf kirchlichem Grund und Boden.

Unter den „Sonstigen Einbauten“ werden folgende Anlagen geführt (Restbuchwerte):

➤ Wetterschutzhütte Hohe Ward Hiltrup	18.232,17 €
➤ Reitwege Haus Kump (auf privatem Grund)	16.614,42 €
➤ Diverse Reitwege der Münsterlandroute (auf privatem Grund)	<u>221.902,45 €</u>
Gesamtsumme	<u>256.749,04 €</u>

Von unterrangigem Wert sind die sich auf Fremdgrundstücken befindlichen Spielplätze (Restbuchwert 31.12.2015 = 24.405,78 €) und Brunnen (Restbuchwert 28.000,00 €).

Gegenüber dem Vorjahr ist eine werterhöhende Bilanzveränderung um insgesamt 1.299.302,53 € (= 161,47 %) festzustellen, die überwiegend auf den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft an der Warendorfer Straße zurückzuführen ist.

Bauten auf Fremdgrundstücken	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Mietereinbauten 664.334,92	1.174.231,59	0,00	136.552,52	-180.297,81	1.794.821,22
Spielplätze 70.903,84	0,00	-27.298,64	0,00	-20.557,53	24.405,78
Brunnen 32.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	28.000,00
Sonstige Einbauten 37.434,75	42.623,67	0,00	180.518,45	-3.827,83	256.749,04
Summe 804.673,51	1.216.855,26	-27.298,64	317.070,97	-208.683,17	2.103.976,04

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

14.134.119,17 €

Vorjahr: 14.107.621,31 €

Zu dieser Bilanzposition gehören VG, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dementsprechend werden beispielsweise Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten als Kunst im engeren Sinne im Bereich des Stadtmuseums und des Kulturamtes aktiviert.

Daneben befinden sich beispielsweise folgende Sammlungen im Anlagenbestand:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Sammlungen (Ratsprotokolle, Urkunden, historische Aufzeichnungen [Versicherungswert]) des Stadtarchivs
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt
- Sammlungen der Villa ten Hompel aus der NS-Zeit

Im Einzelnen sind geringfügige Werterhöhungen festzustellen (= 0,19 %).

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtmuseum	7.961.142,07	21.374,67	0,00	0,00	7.982.516,74
Stadtarchiv	4.412.835,62	6.270,58	0,00	0,00	4.419.106,20
Kulturamt	871.893,96	0,00	-1.147,39	0,00	870.746,57
Villa ten Hompel	856.436,50	0,00	0,00	0,00	856.436,50
übrige Bereiche	5.313,16	0,00	0,00	0,00	5.313,16
Summe	14.107.621,31	27.645,25	-1.147,39	0,00	14.134.119,17

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

34.761.511,09 €

Vorjahr: 34.814.236,54 €

„Maschinen und technische Anlagen“ werden als bewegliches, selbständiges AV bewertet. Somit werden auch so genannte „Betriebsvorrichtungen“ unter dieser Position subsumiert, die, obwohl fest mit einem Gebäude/-teil verbunden, speziellen, nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit diesem stehen und demzufolge auch einer anderen, kürzeren Nutzungsdauer unterliegen (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]).

Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen VG ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt.

Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen, im Gegensatz zu den interessenmäßig vergleichbaren „Scheinbestandteilen“ (s. unter Punkt 1.2.7 bei „Betriebs- und Geschäftsausstattung“); unter dieser Bilanzposition aus, da hierbei der technische Charakter dieser VG überwiegt.

In dem Gesamtbilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert 13.522.417,96 € enthalten, die sich auf folgende Teilbereiche verteilen (jeweils Restbuchwerte zum 31.12.2015):

➤ GB Bäder	3.264.106,37 €
➤ GB Feuerwehr	2.584.873,80 €
➤ Sonstige Bereiche (überwiegend Schulbereich)	7.673.437,79 €

Besonders werthaltig im Bäderbereich sind die einzelnen Edelstahlbecken in den Hallen- und Freibädern. Bei der Feuerwehr sind dies die IT-technischen Funk- und Notrufeinrichtungen der einzelnen Feuerwachen, insbesondere in dem zum Jahresende erstellten Neubau der Feuerwache 1. In den sonstigen Bereichen fallen die Fachraumausstattungen der Berufskollegs besonders ins Gewicht.

Als „Fahrzeuge“ werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr.

In das Anlagevermögen aufgenommen werden lediglich solche, die auch in Betrieb genommen wurden (mit Datum der Inbetriebnahme nach Meldung durch das Fachamt).

Dementsprechend werden alle Kraftfahrzeuge, die vor ihrer Inbetriebnahme noch aufgerüstet werden müssen (insbesondere die Spezialfahrzeuge im Bereich Feuerwehr), zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert (s. dort). Anschließend werden diese Anlagen im Bau umgebucht auf spezielle Anlagen (Aktivtausch).

Als „sonstige Fahrzeuge“ werden alle nichtmotorbetriebenen, wie z. B. Dienstfahräder, bilanziert. Deren Gesamt-Restbuchwert beläuft zum 31.12.2015 sich auf 62.688,76 €

Insgesamt ist eine leichte Gesamtminderung um 52.725,45 € (0,15 %) zu verzeichnen.

Maschinen, technische Anlagen + Kfz.	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Maschinen 491.378,08	81.741,89	-173,31	0,00	-125.288,92	447.657,74
Technische Anlagen 4.663.809,44	190.514,75	-40.510,58	35.510,20	-317.769,15	4.531.554,66
Betriebsvorrichtungen 12.649.501,15	1.451.102,98	0,00	361.910,04	-940.096,21	13.522.417,96
Sonst. Betriebsanlagen 244.548,15	11.421,26	0,00	0,00	-19.172,37	236.797,04
PKW 638.724,65	183.100,40	-6.309,18	0,00	-121.606,93	693.908,94
Nutzfahrzeuge 4.833.838,41	747.771,00	-4.095,18	538.509,57	-880.667,13	5.235.356,67
Spezial-Kfz. 11.227.189,32	37.064,95	-111.295,11	0,00	-1.121.301,01	10.031.129,32
Sonstige Kfz. > 410 € 65.243,63	7.944,76	0,00	0,00	-10.499,63	62.688,76
Kfz. < 410 € 3,71	0,00	0,00	0,00	-3,71	0,00
Maschinen < 410 € 0,00	6.181,90	0,00	0,00	-6.181,90	0,00
Techn. Anlagen < 1.000 € 0,00	0,00	-756,86	0,00	0,00	0,00
Summe 34.814.236,54	2.716.843,89	-163.140,22	935.929,81	-3.542.586,96	34.761.511,09

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

36.771.724,34 €
Vorjahr: 38.756.045,13 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle VG, dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienend, erfasst. Darunter fallen sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische VG (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte).

Wie „Betriebsvorrichtungen“, die unter der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die so genannten „Scheinbestandteile“ als bewegliche, selbständige VG in der städtischen Bilanz geführt.

Auch bei diesen fehlt es an einem einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem jeweiligen Gebäude, in das diese eingefügt sind, so dass, auch wegen der kürzeren Nutzungsdauer, eine vom Gebäude losgelöste Betrachtungsweise geboten ist.

Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen VG keine „Verbindung und Vermischung“ gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist.

Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzschränken in den einzelnen Büroräumen.

Insgesamt hat sich der Gesamtbilanzwert dieser Position gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.984.320,79 € (= 5,12 %) verringert.

Betriebs- u. Geschäfts- Ausstattung	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Techn. Ausstattung 3.688.576,99	1.790.175,94	-7.378,34	15.505,53	-740.416,30	4.746.463,82
Mobiliar Verwaltung 1.653.319,79	176.554,11	-4.893,41	-113,61	-587.922,27	1.236.944,61
Sonstiges Mobiliar 9.662.209,76	621.636,65	-124,04	100.157,66	-2.577.106,83	7.806.773,20
Sonstiges Inventar 10.871.044,14	1.021.502,11	-10.292,07	154.084,60	-2.365.806,55	9.670.532,23
Rechnersysteme 562.159,09	339.143,20	0,00	0,00	-230.325,30	670.976,99
Monitore 4.815,03	64.575,80	0,00	0,00	-9.321,12	60.069,71
So. DV-Peripherie 71.246,10	195.613,44	-99,87	0,00	-47.357,08	219.402,59
BGA 410,01 € - 1.000,00 € 2.599,75	0,00	0,00	0,00	-509,95	2.089,80
Diverse Festwerte 12.240.074,48	165.041,49	0,00	0,00	-46.644,58	12.358.471,39
BGA 0,00 € - 410,00 € 0,00	528.806,20	0,00	10.345,60	-539.151,80	0,00
Summe 38.756.045,13	4.903.048,94	-22.787,73	279.979,78	-7.144.561,78	36.771.724,34

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

65.019.879,62 €

Vorjahr: 83.523.410,13 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 33 GemHVO entweder als AK (vgl. § 33 II GemHVO) oder als HK (vgl. § 33 III GemHVO) zu aktivieren sind (Aktivtausch), zu erfassen.

Zum einen werden hierunter die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile hierunter gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses betrifft insbesondere den Bereich der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Gesamtbestand um insgesamt 18.503.530,51€ (22,15 %). Insgesamt zeigt sich darüber hinaus, dass die AIB auch gegenüber den zurückliegenden Jahren, in denen stets Erhöhungen festzustellen waren, in allen Bereichen deutlich abgebaut wurden. Während sich der Bestand im Tiefbauamt-Bereich weiter moderat um insgesamt 6.344.771,75 € (12,97 %) verringert, bleibt für andere Bereiche ein vergleichsweise höherer Abbau festzuhalten.

Im Bereich Hochbau (AIB Hochbau + Grdst. + Geb.) ist eine Gesamtreduktion von 11.997.974,74 € zu verzeichnen (Hochbau: 7.259.858,23 € [= 39,61%]; Grdst. + Geb.: 4.737.464,95 € [= 54,37 %]).

Der Gesamtbestand der „AIB bew. AV > 410,00 €) verringert sich ebenfalls relativ stark um insgesamt 628.802,44 € (= 39,98 %).

Bei den „sonstigen Baumaßnahmen“ schließlich ist eine vergleichsweise geringfügige Minderung um 467.366,86 € (7,79 %) feststellbar. Somit setzt sich der Bestand wie folgt zusammen:

Gel.Anzahlungen / Anlagen im Bau	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
01.01.2015				31.12.2015	in %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
AIB Hochbau 18.328.236,96	8.055.942,78	0,00	-15.315.801,01	11.068.378,73	-39,61%
AIB Tiefbau 48.912.655,08	13.904.634,83	0,00	-20.249.406,58	42.567.883,33	-12,97%
AIB sonstige Baumaßnahme 5.997.057,25	2.539.017,18	0,00	-2.071.650,32	6.464.424,11	7,79%
AIB bew. AV > 410,00 € 1.572.823,10	749.661,63	0,00	-1.378.464,07	944.020,66	-39,98%
AIB Grdst. + Gebäude 8.712.637,74	1.367.386,46	-5.447.654,85	-657.196,56	3.975.172,79	-54,37%
Summe 83.523.410,13	26.616.642,88	-5.447.654,85	-39.672.518,54	65.019.879,62	-22,15%

1.3 Finanzanlagen

461.754.184,27 €
Vorjahr: 458.509.769,82 €

Im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 33 I GemHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden „Ausleihungen“.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 41 GemHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden „Finanzanlagen“ entsprechend der nachfolgenden Gliederung aufgeteilt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

407.597.423,45 €
Vorjahr: 404.791.196,84 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt, mithin solche zwischen 51 % und 100 %. Die städtischen Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen werden entweder nach der Ertragswertmethode (Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH) oder nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (übrige Unternehmen) bewertet.

Wertveränderungen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 43 III GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

➤ Stadtwerke Münster GmbH (StW)

Die StW sind als 100%-Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Nachdem die StW noch im Jahre 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.116.000,00 € ausweisen mussten, kann demgegenüber im Jahre 2015 ein deutlicher Jahresüberschuss in Höhe von 18.756.000,00 € verzeichnet werden.

Ausgewertet wurde dazu der entsprechende WP-Bericht. Die Ergebnisse haben sich damit entgegen den Erwartungen in allen Spartenbereichen deutlich verbessert. Beispielsweise sind die Umsatzerlöse insgesamt von 496,1 Mio. € auf 515,4 Mio. € gestiegen.

Das Betriebsergebnis steigt auf 29 Mio. €. Da auch ein positives Jahresergebnis für 2016 geplant ist, sprechen momentan eher Gründe für eine Wertaufholung des Beteiligungswertes bis zum Niveau der EB (= AK/HK gem. § 92 III GO; keine weitere Aufdeckung stiller Reserven gem. § 32 I Nr. 5, letzter Halbsatz GemHVO).

Eine solche potentielle Wertkorrektur würde aber erst auf Grundlage eines neuerlichen Gutachtens, das planmäßig erst wieder zum 01.01.2019, entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 28 I 3 GemHVO (körperliche Inventur von VG mindestens alle fünf Jahre), nach der letztmaligen Begutachtung zum 01.01.2014 vorgesehen ist, erfolgen.

Insofern wird der zum 31.12.2014 bilanzierte Finanzanlagenwert zum 31.12.2015 fortgeführt.

➤ Wohn und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S)

Die W+S kann auch im Geschäftsjahr 2015 wieder einen deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von 5.890.231,69 € verzeichnen, der sich in einer entsprechenden Anhebung der EK-Summe widerspiegelt. Diese beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 55.113.692,32 €, was einer EK-Quote von 20,7 % entspricht.

Da aber die W+S, ebenso wie die StW, nach dem Ertragswertverfahren bewertet werden, würde sich der für die EB auf diese Weise ermittelte Finanzanlagewert entsprechend heben. Ein entsprechendes Wertgutachten, das an dem zuletzt zum 01.01.2014 erstellten konsequenterweise anknüpfen würde, würde diese positive Unternehmensentwicklung bestätigen.

Da aber diese stillen Reserven entsprechend des Realisationsprinzips gemäß der oben genannten Gesetzesregelung nicht aufzudecken wären, wird der für die EB ermittelte Anteilswert auch zum 31.12.2015 weiter fortgeführt.

➤ MCC Halle Münsterland GmbH (MCC)

Im Jahre 2015 hat die MCC einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.788.161,09 € aufzuweisen. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr (1.412.117,30 €) leicht um 376.043,79 € gestiegen. Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses wird dieser aber durch Rückgriff auf die Kapitalrücklage bilanziell ausgeglichen.

Gleichzeitig erhielt MCC einen Zuschuss der Stadt Münster in Höhe von 1.927.000,00 €, der, neben anderen Faktoren, zu einem Ansteigen der Eigenkapitalsumme führt.

Bilanztechnisch wird diese Überkompensation des jährlichen Jahresfehlbetrages in voller Höhe berücksichtigt, obwohl damit, wie in der Vergangenheit auch, der Wert der Finanzanlage über das Niveau der EB als AK/HK im Sinne von § 92 III GO hinausgeht.

Diese Fallkonstellation spiegelt nicht eine Aufdeckung stiller Reserven, die rechtlich gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO unzulässig wäre, wider, sondern stellt einen Fall von „anderen Zuzahlungen in das Eigenkapital“ gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog (Regelungslücke im Haushaltsrecht, die auf diese Weise im Wege einer ergänzenden Auslegung geschlossen wird) dar.

Derartige Zuzahlungen sind gem. § 272 II HGB „als Kapitalrücklage auszuweisen“.

In Umsetzung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, die diesen Wert bilanziell wiedergibt, wird die nachfolgend beschriebene Werterhöhung der Finanzanlage in Höhe von 1.807.000,00 € (als Differenz zwischen den Werten zum 31.12.2014 und 31.12.2015) verbucht:

○	<u>Wert 31.12.2014</u>			
▪	Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %	1.191.368,33 €
▪	Kapitalrücklage gesamt	7.826.516,35 €	davon 100,00 %	7.826.516,35 €
▪	Bilanzverlust	-22.750,62 €	davon 100,00 %	<u>-22.750,62 €</u>
	Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>8.995.134,06 €</u>

○	<u>Wert 31.12.2015:</u>			
▪	Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %	1.191.368,33 €
▪	Kapitalrücklage gesamt	9.633.516,35 €	davon 100,00 %	9.633.516,35 €
▪	Bilanzverlust	-22.750,62 €	davon 100,00 %	<u>-22.750,62 €</u>
	Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>10.802.134,06 €</u>

➤ Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)

Der gesamte Eigenkapitalwert der WFM beläuft sich auf 23.371.278,04 €. Die Sparkasse Münsterland Ost ist zum einen am gezeichneten Kapital von insgesamt 500.000,00 € mit 15 % (= 75.000,00 €) beteiligt, zum anderen partizipiert sie mit 12,50 % am Innovationsfonds. Dieser beträgt unverändert 262.300,00 €, weshalb sich der Anteilswert der Sparkasse Münsterland Ost hieran auf 32.787,50 € beläuft.

Der damit korrespondierende Anteilswert der Stadt Münster zum 31.12.2015 ermittelt sich wie folgt:

○	<u>Wert 31.12.2014</u>			
▪	Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %	425.000,00 €
▪	Kapitalrücklage gesamt	21.868.637,87 €		
	<u>davon: Innovationsfonds</u>	262.300,00 €		
	Anteil Stadt Münster am Innovationsfonds		davon 87,50 %	229.512,50 €
	Restanteil an Kapitalrücklage		davon 85,00 %	21.606.337,87 €
▪	Bilanzverlust			<u>0,00 €</u>
	Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>22.260.850,37 €</u>

○	<u>Wert 31.12.2015</u>			
▪	Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %	425.000,00 €
▪	Kapitalrücklage gesamt	21.871.278,04 €		
	<u>davon: Innovationsfonds</u>	262.300,00 €		
	Anteil Stadt Münster am Innovationsfonds		davon 87,50 %	229.512,50 €
	Restanteil an Kapitalrücklage		davon 85,00 %	22.608.978,04 €
▪	Bilanzverlust			<u>0,00 €</u>
	Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>23.263.490,54 €</u>

Somit ergibt sich zum 31.12.2015 ein zu berücksichtigender Differenzbetrag in Höhe von 1.002.640,17 €, der, analog § 272 II Nr. 4 HGB (insofern gleiche Betrachtungsweise wie bei MCC), spiegelbildlich als Werterhöhung der Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht wird.

In dieser Gesamtentwicklung des städtischen Anteilswertes sind folgende Teilsachverhalte enthalten:

- Es werden Grundstücke in einem Gesamtwert von 617.628,67 € verkauft. Diese Verkäufe mindern nachweislich die Kapitalrücklage der Gesellschaft und werden demzufolge spiegelbildlich auch bei der Bewertung des städtischen Anteilswertes berücksichtigt.
- Des Weiteren hat die WFM auch im Jahre 2015 eine Festbetragseinlage in Höhe von 1.950.000,00 € erhalten, die, entsprechend einer Rundverfügung des Innenministeriums (vom 11.09.2014 – Az. IV / 1-904-03), ergebniswirksam als Aufwand im städtischen Haushalt verbucht wird.
- Dieser Zuschuss überkompensiert den im Jahre 2015 anfallenden Jahresfehlbetrag (= JF) in Höhe von 251.418,83 € (Vorjahr = 1.735.790,82 € [Differenz = 1.484.371,99 € = 85,52 %]) um ein Vielfaches.

➤ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (TPG)

Im Jahre 2014 wurde die Kapitalrücklage um 31.560,00 € aufgestockt. Der JF für das Jahr 2014 in Höhe von 3.413,56 € wurde zeitnah zum 01.01.2015 wertmindernd und ergebnisneutral (vgl. § 43 III 2 GemHVO) verbucht. Somit verringerte sich der Finanzanlagenwert zu diesem Zeitpunkt auf 45.798,85 €

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen JA 2015 liegen noch keine verwertbaren Informationen zur Entwicklung der Kapitalrücklage der TPG im Jahre 2015 vor. Deshalb wird zunächst der zum 01.01.2015 korrigierte Wert zum Bilanzstichtag weiter fortgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anteilswerte der verbundenen Unternehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2015			31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Münster GmbH (1000051) 253.121.000,00	0,00	0,00	253.121.000,00
Wohn- und Stadtbau GmbH (1000052) 120.365.000,00	0,00	0,00	120.365.000,00
MCC Halle Münsterland GmbH (1000053) 8.995.134,06	1.807.000,00	0,00	10.802.134,06
Wirtschaftsförderung MS GmbH (1000054) 22.260.850,37	1.620.268,84	-617.628,67	23.263.490,54
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH (1000102) 49.212,41	0,00	-3.413,56	45.798,85
Summe 404.791.196,84	3.427.268,84	-621.042,23	407.597.423,45

1.3.2 Beteiligungen

12.980.522,27 €
Vorjahr: 14.328.050,08 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen aufrecht zu erhalten. Beteiligt ist die Stadt Münster an juristischen Personen des Privatrechtes, insbesondere in der Form einer GmbH. In Anlehnung an das HGB (vgl. § 271 I) werden alle Anteile in den Wertgrenzen bis 50 % erfasst und bewertet. Wertveränderungen werden durch unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage abgewickelt (s. § 43 III GemHVO).

Damit wird zudem dem Grundsatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode entsprochen, der eine spiegelbildliche Bilanzierung des Anteilswertes sowohl bei der Stadt Münster als auch bei den beteiligten Unternehmen vorsieht.

➤ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo)

Der Zoo schließt auch das Geschäftsjahr 2015 wieder mit einem deutlich hohen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.323.607,90 €. Gegenüber dem Jahr 2014 (JF i.H.v. 4.853.575,76 €) hat sich der JF um weitere 470.032,14 € erhöht. Laut Gesellschafterbeschluss soll dieser JF durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Demgegenüber führt die Stadt Münster dem Zoo im Jahre 2015 nachweislich insgesamt 4.136.000,00 € als Zuschuss zu, der in der Kapitalrücklage abgebildet wird und, entsprechend einer gleichlautenden Verfügung des Innenministeriums NRW, im städtischen Haushalt als Aufwand erfasst wird.

Durch diese Nichtkompensation verringert sich der mittels Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu bewertende Anteil der Stadt Münster an der Gesellschaft als Finanzanlage um insgesamt 1.187.607,90 € gegenüber dem Vorjahreswert (ergebnisneutrale, unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage).

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht diese Entwicklung des Anteilswertes:

Bilanzwert zum 31.12.2014

○ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
○ Kapitalrücklage, Entnahme	6.419.720,64 €	davon 100,00 %	6.419.720,64 €
○ Jahresfehlbetrag 2014	./ 4.853.575,76 €	davon 100,00 %	<u>./ 4.853.575,76 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>8.074.169,85 €</u>

Bilanzwert zum 31.12.2015

○ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
○ Kapitalrücklage, Entnahme	5.702.144,88 €	davon 100,00 %	5.702.144,88 €
○ Jahresfehlbetrag 2015	./ 5.323.607,90 €	davon 100,00 %	<u>./ 5.323.607,90 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>6.886.561,95 €</u>

➤ GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML)

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 33,33 % an der GML beteiligt. Für das Geschäftsjahr 2015 liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen JA noch kein WP-Bericht vor.

Jedoch lassen die Entwicklungen der als Finanzanlage gewert zu spiegelnden, anteiligen Kapitalrücklage in der Vergangenheit die fiktive Betrachtung zu, dass auch für das aktuelle Jahr

wieder Jahresüberschüsse zu erwarten sind, die diesen Wert in Form von echten stillen Reserven weiter ansteigen lassen werden.

Da dieser dann aber über den historischen AK/HK aus der EB gem. § 92 III GO (= 3.459.440,97 €) liegen würde, würde auch zum 31.12.2015 unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips dieser historische Bewertungsansatz beibehalten.

➤ AirportPark FMO GmbH (AirportP)

Die Stadt Münster ist an der AirportP mit 1/3 beteiligt. Entsprechend dieser Quotelung wird auch der Anteilswert als Finanzanlage bilanziert:

○ Wert 31.12.2014			
Gezeichnetes Kapital gesamt	972.881,83 €	davon 33,33 %	324.293,94 €
○ Wert 31.12.2015			
Gezeichnetes Kapital gesamt	630.767,84 €	davon 33,33 %	<u>210.255,94 €</u>
Differenz			<u>114.038,00 €</u>

Diese Minderung ist letztlich durch den relativ hohen Jahresfehlbetrag des AirportP in 2015 in Höhe von insgesamt 642.113,99 € entstanden, der sich allerdings geringfügig gegenüber dem des Vorjahres (hier: 831.804,83 €) vermindert hat. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe (vgl. § 43 III 2 GemHVO) wird diese Wertreduzierung durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbucht.

➤ Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Die Stadt Münster ist mit 4,02 % am gezeichneten Kapital beteiligt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag des RVM im Jahre 2015 mit 264.775,35 € leicht erhöht (Vorjahr =./ 139.823,02 €). Gleichwohl liegt der gespiegelte Anteilswert der Stadt Münster zum 31.12.2015 mit 304.855,04 € noch über dem EB-Wert (= 303.446,04 €).

Die somit noch vorhandenen stillen Reserven dürften gem. § 32 I Nr. 3, letzter Halbsatz GemHVO buchhalterisch nicht aufgedeckt werden, so dass der Finanzanlagewert unverändert zum 31.12.2015 fortgeführt wird.

➤ Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)

Die Stadt Münster hält eine Beteiligung von 1,0 % an der WBI; die restlichen 99,0 % werden von der Stadtwerke Münster GmbH gehalten. Grundsätzlich würden angesichts auch der sich im Jahre 2015 weiter fortsetzenden positiven Entwicklung der Gesellschaft keine Gründe für eine Wertreduzierung sprechen.

Da aber der widerzuspiegelnde EK-Wert gesunken ist, wird zum 31.12.2015, um der zu Grunde liegenden EK-Spiegelbildmethode gerecht zu werden, eine Wertreduzierung durchgeführt.

Diese erfolgt über einen Gesamtbetrag von 45.880,15 € (Differenz Wert 01.01. zum Wert 31.12.):

○ Wert zum 01.01.2015: (= EB-Wert)	1 % von 31.399.476,00 €	313.994,80 €
○ Wert zum 31.12.2015:	1 % von 26.811.464,74 €	268.114,65 €

Wie bei allen Finanzanlagen erfolgt diese Reduktion ergebnisneutral (vgl. § 43 III 2 GemHVO).

➤ Westfälisches Pferdmuseum Münster gGmbH (WPM)

Im Jahre 2015 verzeichnet das WPM einen geringfügigen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.553,31 €

Dennoch halten die sehr positiven Ergebnisse der Vergangenheit (z. B. 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von 49.945,58 €) den 1%-Anteilswert der Stadt Münster noch immer über dem der EB:

○ Wert EB	1.275,65 €
○ Wert 31.12.2015	2.290,33 €

Die in dieser Differenz verkörperten stillen Reserven dürfen gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO nicht gewinnrealisierend aufgedeckt werden.

➤ IStG GmbH Münster (IStG)

Die Stadt Münster ist unverändert lediglich mit 10 % am Stammkapital der IStG in Höhe von 25.000,00 € beteiligt. Hinweise für eine darüber hinausgehende Beteiligung sind nicht ersichtlich.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 388.871,21 € wird vollständig durch die Kapitalrücklage von 429.400,00 € abgedeckt, in die lediglich die Hauptgesellschafter „Westf. Wilhelms-Universität“ sowie „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“ eingezahlt haben. Deshalb wird zum 31.12.2015 nur noch dieser 10 %-Anteil, mithin 2.500,00 € für die o. g. Gesellschaft ausgewiesen.

➤ RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH (Religio)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2015 liegt ein dokumentierender WP-Bericht noch nicht vor. Die Anteilswerte zum 31.12.2013 und 31.12.2014 wurden nach Buchungsschluss zugestellt. Die Entwicklung der gesellschaftlichen Lage in diesen beiden zurückliegenden Jahren zeigt dennoch einen einigermaßen kontinuierlichen Verlauf der Eigenkapitalstruktur.

Ein Ausblick auf die Jahresüberschüsse für 2015 - 2017 im Prüfbericht für das Jahr 2014 lässt jedoch positive Jahresergebnisse erwarten (für 2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 13.000,00 € prognostiziert).

Eine rückwärtige Betrachtung auf die Jahre 2009 – 2013 zeigt, dass die Jahresfehlbeträge in diesen Jahren relativ konstant geblieben sind, was auch als Indiz dafür gewertet werden darf, dass markante Gründe für eine Neubewertung bzw. Abwertung des Finanzanlagewertes zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA für das Jahr 2015 momentan nicht vorliegen.

Diese Aussage kann auch auf die nach wie vor positive Zuschusssituation gestützt werden, da auch weiterhin nicht mit Zuschussskürzungen zu rechnen sein wird. Deshalb wird der zum 31.12.2012 nach unten korrigierte Anteilswert zunächst auch künftig beibehalten.

➤ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)

Zum Bilanzaufstellungszeitpunkt für das Jahr 2015 liegt ein Prüfbericht noch nicht vor. Nach Informationen des Zweckverbandes werde der Abschlussbericht zur Prüfung (ab 08/2016) erst Ende Oktober 2016 vorliegen.

Die Vergangenheit zeigt aber, dass der ZVM immer leichte Jahresüberschüsse verzeichnen konnte, weshalb zum momentanen Zeitpunkt keine Gründe für eine Abwertung der Finanzanlage sprechen. Umgekehrt wäre eine Anhebung des Beteiligungswertes über die AK/HK der EB im Sinne von § 92 III GO gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO (keine Aufdeckung von stillen Reserven) ohnehin rechtlich unzulässig. Gleichwohl wird der Beteiligungswert nach Eingang entsprechender, verwertbarer Informationen zum oben genannten Zeitpunkt überprüft und gegebenenfalls im Jahre 2016 angepasst. Zunächst wird der aus der EB herrührende Bilanzwert aber unverändert fortgeführt.

➤ Studieninstitut Westfalen-Lippe (StiWL)

Der zum 31.12.2014 nach unten korrigierte Anteilswert von 340.936,21 € wird zum 31.12.2015 fortgeführt, da wertaufhellende Erkenntnisse für eine gegebenenfalls notwendige Anpassung zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen JA nicht vorliegen.

Nach einer Mitteilung des StiWL vom 22.06.2016 werde eine Empfehlung der Verbandsversammlung für eine unter Umständen notwendige Berichtigung der Anteilswerte der Verbandsmitglieder erst nach der Sitzung im Dezember 2016 erfolgen. Sollte eine Wertanpassung anschließend erforderlich sein, wird diese, um die Zeitnähe zum jetzigen Bilanzstichtag zu dokumentieren, zum 01.01.2016 erfolgen.

➤ Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Die Stadt Münster ist weiterhin lediglich mit einem Anteil von 6,25 % am Stammkapital dieser Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) beteiligt, was einem Wert von 16.000,00 € entspricht. Darüber ist die Stadt Münster nicht am Bilanzverlust, der 1.414.175,12 € zum 31.12.2015 beträgt, beteiligt.

Eine weitere Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr auf. Während im Jahre 2014 noch ein Jahresfehlbetrag von 1.578.383,08 € zu verzeichnen war, sank dieser im Jahre 2015 um weniger als die Hälfte auf nunmehr 795.596,67 €

Zudem lässt die Prognose im Lagebericht erkennen, dass noch positives Entwicklungspotenzial mit Realisierung des Ergänzungsbaues am Standort Münster (ungeachtet des momentan laufenden Rechtsstreites mit dem Kreises Recklinghausen) zu erwarten ist.

Angesichts dieser insgesamt eher guten Zukunftsaussichten spricht momentan nichts für eine Abwertung des Anteilswertes. Deshalb wird dieser weiterhin unverändert beibehalten.

➤ Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband

Diese Beteiligung wird, wie in der Vergangenheit, den gesetzlichen Vorgaben folgend, weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

➤ Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Seit 2012 ist die Stadt Münster an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit einem Gesamtwert von insgesamt 1.306.000,00 € beteiligt. Korrespondierend dazu wurde eine „Sonderrücklage“ bilanziert (vgl. unter bei Passiva unter 1.2), um zu verdeutlichen, dass diese Beteiligung außerhalb des allgemeinen städtischen Vermögens gehalten werden soll.

Anhaltspunkte für eine Zustiftung, die zu einer Aufwertung dieser Finanzanlage zwingen würde, sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2015 nicht gegeben. Deshalb bleiben beide Werte unverändert zum 31.12.2015.

Der Gesamtbilanzwert (12.980.522,27 € [Anteile an Kapitalgesellschaften = 11.202.591,06 € + Sonstige = 1.777.931,21 €]) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1.347.527,81 € (= 9,40 %) verringert, die Einzelveränderungen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Beteiligungen Anteile an Kapitalgesellschaften (Anlagenklasse F1100)	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2015			31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
Westf. Zoologischer Garten GmbH (1000083) 8.074.169,85	0,00	-1.187.607,90	6.886.561,95
Gewerbepark MS Loddeneheide GmbH (1000085) 3.459.440,97	0,00	0,00	3.459.440,97
AirportPark FMO GmbH (1000084) 324.293,94	0,00	-114.038,00	210.255,94
Regionalverkehr Münsterland GmbH (1000062) 303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Bauindustrie GmbH (1000060) 313.994,80	0,00	-45.880,15	268.114,65
Westf. Pferdendomuseum gGmbH (1000064) 1.275,65	0,00	0,00	1.275,65
IStG GmbH (1000070) 2.501,76	0,00	-1,76	2.500,00
RELIGIO Westf.Museum f.religiöse Kultur GmbH (100061) 70.995,05	0,00	0,00	70.995,05
Summe Anteile an KapG 12.550.118,87	0,00	-1.347.527,81	11.202.591,06
> Sonstige (Anlagenklassen F1120, F1140 + F1160)			
> Anteile an Anstalten öffentlichen Rechtes -Münsterland-Emscher-Lippe (1000104) 16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
> Anteile an sonstigen juristischen Personen -Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (1000093) 114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
-Mitgl. im Sparkassenzweckverband (1000071) 1,00	0,00	0,00	1,00
-Mitgl. im Zweckverband Studieninstitut Westfalen- Lippe (1000072) 340.936,21	0,00	0,00	340.936,21
> Rechtlich selbständige Stiftungen -Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (1000101) 1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00
Summe sonstige Anteile 1.777.931,21	0,00	0,00	1.777.931,21

1.3.3	<u>Sondervermögen (SoV)</u>		21.495.696,27 €
		Vorjahr:	21.338.278,82 €

Hierunter werden bei der Stadt Münster sowohl die rechtlich unselbständigen Stiftungen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 41 III 1.3.5.3 GemHVO) als auch das Vermögen der organisatorisch verselbständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 I Nr. 3 GO i. V. m. § 41 III 1.3.5.3 GemHVO) geführt.

1.3.3.1	<u>SoV im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO (rechtlich unselbständige Stiftungen)</u>		3.948.559,59 €
		Vorjahr:	3.870.204,80 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen auszuweisen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein „Sonderposten“ geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlichen soll (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden zum 31.12.2015 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster geführt:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Hüfferstiftung
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß (ehemals Haus Gremmendorf)
- Stiftung Clemenshospital

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder Fehlbeträge), mit Ausnahme der Stiftung Clemenshospital, die weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung geführt wird, ergebniswirksam berücksichtigt werden. Insofern werden Jahresüberschüsse / Erträge als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht.

Im Jahre 2015 können sowohl die „Stiftung Generalarmenfonds“ mit 56.821,15 € als auch die „Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung“ mit 36.318,74 € einen Überschuss verzeichnen (Gesamtsumme = 93.139,89 €). Diese werden werterhöhend berücksichtigt. Lediglich die Hüfferstiftung hat einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.785,10 € zu verzeichnen, der entsprechend wertmindernd verbucht wird.

Der Wert der „Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß“ wird unverändert zum Bilanzstichtag mit dem Vorjahreswert von 5.600,32 € fortgeschrieben, da das Vermögen im Jahre 2016 vollständig in das der rechtlich selbständigen „Dieter Kunath-Stiftung“ übernommen wird. Eine entsprechende Ausbuchung dieses Gesamtwertes erfolgt zeitnah im Jahre 2016.

Insgesamt hat sich somit der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 78.354,79 € (= 2,02 %) erhöht.

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2015			31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
Stiftung Generalarmenfonds 713.003,62	56.821,15	0,00	769.824,77
Hüfferstiftung 224.877,68	0,00	-14.785,10	210.092,58
F. u. I. Buschmann Stiftung 2.926.722,18	36.318,74	0,00	2.963.040,92
Stift. Wohnverbund Westfalenfleiß 5.600,32	0,00	0,00	5.600,32
Stiftung Clemenshospital 1,00	0,00	0,00	1,00
Summe 3.870.204,80	93.139,89	-14.785,10	3.948.559,59

1.3.3.2 SoV im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO (eigenbetriebsähnli. Einr.) **17.547.136,68 €**
Vorjahr: 17.468.074,02 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster (vormals Städtische Bühnen).

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellen (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ und „Eigenbetrieben“). Gleichwohl werden sie als verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO).

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und den „Beteiligungen“, durch unmittelbare Verrechnung mit allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 43 III GemHVO).

➤ **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)**

Eine Überprüfung des EK-Wertes 2015 ergibt eine erneute Erhöhung der EK-Summe. Gegenüber der EB hat sich diese Summe um über 8 Mio. € erhöht. Deshalb sind die AK/HK im Sinne von § 92 III GO aus diesem Zeitraum auch zum 31.12.2015 beizubehalten in Entsprechung des Realisationsprinzips gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO, das eine Aufdeckung der darin verkörperten stillen Reserven verbietet.

➤ Citeq

Gegenüber dem Jahr 2014 hat sich der Jahresüberschuss um über 1 Mio. € verringert (2014 = 1.928.636,63 €, 2015 = 806.406,87 €). Gleichwohl liegt der zu spiegelnde EK-Wert von insgesamt 6.951.903,93 € (Gesamtwert = 7.451.903,93 € abzüglich von Rücklagen aus öffentlich-rechtlicher Vereinbarung unverändert in Höhe von 500.000,00 €) noch immer deutlich über dem EB-Wert als AK/HK gem. § 92 III GO (4.539.459,00 €).

Somit wird dieser Einstandswert unverändert zum 31.12.2015 entsprechend § 32 I Nr. 3 GemHVO fortgeführt.

➤ Münster Marketing (MM)

MM kann im Gegensatz zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag von 82.803,49 €) im Jahre 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.241,24 € verzeichnen, der in die Kapitalrücklagen eingestellt wird.

Um dem Grundgedanken der EK-Spiegelbildmethode zu entsprechen, wird der Anteilswert spiegelbildlich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (vgl. § 43 III GemHVO) nach oben hin angepasst. Jedoch ist diese Wertaufholung begrenzt in Höhe des EB-Wertes (im Sinne § 92 III GO) von 318.645,00 €. Demzufolge werden lediglich 8.982,26 € berücksichtigt und verbucht.

➤ Theater Münster

Im Jahre 2015 verzeichnet das Theater Münster einen Jahresüberschuss in Höhe von 70.080,40 €

Dieser Wert spiegelt sich als Werterhöhung beim Eigenkapital wider:

○ EK 31.08.2014	4.089.559,28 €
○ EK 31.08.2015	4.159.639,68 €

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen (vgl. § 43 III 2 GemHVO) ist diese ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2015			31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
AWM			
8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq			
4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing			
309.662,74	8.982,26	0,00	318.645,00
Theater Münster			
4.089.559,28	70.080,40	0,00	4.159.639,68
Summe			
17.468.074,02	79.062,66	0,00	17.547.136,68

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**17.266.648,99 €**

Vorjahr: 15.412.527,71 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds soll zur teilweisen Finanzierung der Beamtenpensionen dienen. Als Zusammenschluss von 9 größeren Städten erfüllt er allein den Zweck, die für die Beamtenversorgung erforderlichen Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich unter der Bezeichnung Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt.

Daneben investierte die Verwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 einen Teil ihrer Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), der zusammen für die AWM (als Sanierungsrücklage) und die citeq (als Pensionsrücklage) geführt wird.

Im Jahr 2015 sind für den WVR-Fonds 19.380,00 neue Anteile für insgesamt 1.715.093,60 € hinzugekauft worden, die den Wert der Finanzanlage entsprechend erhöhen. Auf Grundlage eines Personalwechsels einer Mitarbeiterin von MM zur Stadt Münster werden 1.441 WVR-Anteilspapiere an die Stadt übertragen.

Diese werden mit dem Kurswert von 96,48 €/ Stück mit einem Gesamtwert in Höhe von 139.027,68 € auf der Anlage 1000065 (WVR-Fonds) berücksichtigt. Für den VUS-Fonds ergeben sich keine Veränderungen. Dessen Anteile bleiben konstant bei 68.782. Dementsprechend wird dessen Anlagewert unverändert fortgeführt.

Wertpapiere des AV	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2015			31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
VUS-Fonds (1000066)			
6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds (1000065)			
8.537.962,55	1.854.121,28	0,00	10.392.083,83
Summe			
15.412.527,71	1.854.121,28	0,00	17.266.648,99

Nachrichtlich:

Bewertet mit Kurswert zum 31.12.2015 errechnen sich für die Fonds folgende Werte:

➤ WVR-Fonds:	118.317 Anteile x 92,93 € =	10.995.198,81 €
➤ VUS-Fonds:	68.782 Anteile x 158,47 € =	10.899.883,54 €
Summe		<u>21.895.082,35 €</u>

1.3.5 Ausleihungen**2.413.893,29 €**

Vorjahr: 2.639.716,37 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden.

Bilanziell sind zum 31.12.2015 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Beteiligungen
- Sonstige Ausleihungen an Kreditinstitute
- Sonstige Ausleihungen:
 - Kleingartendarlehen
 - Gemeindebaudarlehen / Wohnungsfürsorgedarlehen
 - Existenzgründerdarlehen
 - Darlehen für junge und kinderreiche Familien
 - Einkaufsgemeinschaft kommunale Verwaltung Dt. Städtetag e. G.

Die Ausleihungen an die „Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH“ umfassen insgesamt 6 Verträge. Auf Grundlage neuerer Erkenntnisse werden weitere 6 Verträge, die noch zum 31.12.2014 ebenfalls unter dieser Bilanzposition ausgewiesen wurden, künftig unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen, da sie nicht mit der „W+S“ im Zusammenhang stehen. Ihr Bestand wird zum 01.01.2015 umgebucht, um die Historie zu verdeutlichen.

Demzufolge verringert sich der Gesamtbestand der Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 1.247.449,07 € (Stichtag 31.12.2014) auf 666.255,14 € zum 01.01.2015 (./ 581.193,92 €). Abzüglich von weiteren Tilgungszahlungen im Jahre 2015 in Höhe von 9.602,20 € ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2015 von 656.652,95 €.

Das Darlehen der Stadt Münster an die „AirportPark FMO GmbH“ ist um 34.000,00 € getilgt worden und weist somit einen Endbestand zum 31.12.2015 in Höhe von 1.226.130,00 € auf. Für den Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i. H. v. 600,00 € sowie der Geschäftsanteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag i. H. v. 500,00 € ergeben sich gleichermaßen keine Veränderungen.

Bei den sonstigen Ausleihungen (Kleingartendarlehen, Darlehen für junge und kinderreiche Familien, Wohnungsfürsorgedarlehen sowie Existenzgründerdarlehen) bleibt hervorzuheben, dass die soeben beschriebene Bestandsumschichtung zum 01.01.2015 i. H. v. insgesamt 581.193,92 € zu einer deutlichen Erhöhung dieser Bilanzposition führt.

Bei den Kleingartendarlehen gewährte die Stadt Münster auch im Jahre 2015 erneut 20.000,00 € an den Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. zur Weitergabe an einkommensschwache Familien.

Ausleihungen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2015			31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Ausleihungen an verb. Unternehmen</i> Wohn- und Stadtbau			
1.247.449,08	0,00	-590.796,13	656.652,95
<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i> AirportPark FMO GmbH			
1.260.130,00	0,00	-34.000,00	1.226.130,00
<i>Sonstige Ausleihungen</i> Mitgliedschaft an Volksbank MS e.G			
600,00	0,00	0,00	600,00
Einkaufsg. kom. Verw. Dt. Städtetag e. G.			
500,00	0,00	0,00	500,00
Kleingartendarlehen			
39.999,65	20.000,00	-24.418,97	35.580,68
Wohnungsfürsorgedarlehen			
70.671,37	0,00	-15.754,35	54.917,02
Darl. f. junge und kinderreiche Familien			
15.806,78	0,00	-3.900,02	11.906,76
Existenzgründerdarlehen			
4.559,49	0,00	-1.835,09	2.724,40
Darlehen gegenüber Wohnungsgesellschaft			
0,00	494.764,41	-154.855,00	339.909,41
Darlehen gegenüber Wohnungsgesellschaft			
0,00	50.848,77	-694,54	50.154,23
Darlehen gegenüber Wohnungsgesellschaft			
0,00	35.580,74	-762,90	34.817,84
<i>Summe "sonstige Ausleihungen"</i>			
132.137,29	601.193,92	-202.220,87	531.110,34
Gesamtsumme Ausleihungen			
2.639.716,37	601.193,92	-827.017,00	2.413.893,29

2. Umlaufvermögen

156.760.694,63 €

Vorjahr: 143.793.504,17 €

Kurzfristig genutztes Vermögen wird als UV erfasst und bewertet. Hierfür wird ein Zeitraum von ≤ 1 Jahr zu Grunde gelegt in Abgrenzung zum AV, das ab einer planmäßigen Nutzung von > 1 Jahr gem. § 33 I GemHVO zum Zuge kommt.

Das UV der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

➤ Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	36.098.607,62 €
➤ Forderungen und sonstige VG	32.182.862,32 €
➤ Liquide Mittel	<u>88.479.224,69 €</u>
Summe	<u>156.760.694,63 €</u>

2.1	<u>Vorräte</u>		36.098.607,62 €
		Vorjahr:	31.303.689,11 €

Unter dem städtischen „Vorratsvermögen“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Tiefbauamt sowie Amt für Grünflächen und Umwelt Und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des UV (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte
- Geleistete Anzahlungen

Einen ganz wesentlichen Anteil an dem hohen Bilanzwert nehmen die Grundstücke (unbebaut und bebaut) ein. Diese Grundstücke stehen zum Verkauf an und sind deshalb, weil nicht dauerhaft im Sinne von § 33 I GemHVO nutzbar, nach dem Umkehrschluss dieser Vorschrift dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Zum 31.12.2015 beträgt der laufende Buchwert 35.893.539,92 € Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31.058.502,33 €) ergibt sich eine nennenswerte Erhöhung von insgesamt 4.835.037,59 €. Dieser Betrag resultiert aus folgenden Veränderungen:

➤ Zugänge	8.624.646,45 €
➤ Abgänge	./ 3.473.326,59 €
➤ Umbuchungen	./ 10.870,22 €
➤ Abschreibungen	./ 305.412,05 €

In den übrigen Bereichen haben sich die Endbestände zum 31.12.2015 nur geringfügig verändert. Der Tankstellenbetrieb beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit am „Versaliusweg“ wurde zum 31.01.2015 eingestellt.

Vorräte	Zugang	Abgang	Umbuchungen	AfA	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsstoffe <i>Feuerwehr</i>					
46.614,97	0,00	-10.493,83	0,00	0,00	36.121,14
<i>Tiefbauamt</i>					
11.520,05	0,00	-5.965,05	0,00	0,00	5.555,00
<i>Grünflächen</i>					
6.672,98	0,00	-6.672,98	0,00	0,00	0,00
Waren (Museumsshop)					
77.770,34	0,00	-8.693,39	0,00	0,00	69.076,95
Immobilien UV					
31.058.502,33	8.624.646,45	-3.473.326,59	-10.870,22	-305.412,05	35.893.539,92
Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)					
102.608,44	0,00	-8.293,83	0,00	0,00	94.314,61
geleistete Anzahlungen					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Vorräte gesamt					
31.303.689,11	8.624.646,45	-3.513.445,67	-10.870,22	-305.412,05	36.098.607,62

2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

32.182.862,32 €

Vorjahr: 33.536.167,62 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Münster bilanziert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) fortgefallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Alle Forderungen, deren Wert > 250.000,00 € beträgt, werden auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt. Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Unter „Sonstigen VG“ werden alle diejenigen erfasst, die keiner anderen Bilanzposition zugewiesen werden können (diese Position dient also als Sammelposten).

In der Bilanz werden auch Forderungen gegenüber den AWM ausgewiesen:

➤ für den Winterdienst in Höhe von	224.003,02 €
➤ für die Straßenreinigung in Höhe von	<u>121.561,68 €</u>
Gesamtsumme	<u>345.564,70 €</u>

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um insgesamt 1.353.305,30 € (= 4,04 %) verringert. Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen diese Entwicklung im Einzelnen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen + Forderungen aus Transferleistungen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2015			31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
aus Gebühren 2.284.123,05	204.832,44	0,00	2.488.955,49
aus Beiträgen 717.136,00	0,00	-466.616,21	250.519,79
aus Steuern 5.224.276,79	0,00	-983.150,05	4.241.126,74
Forderungen aus TransfL. 7.112.187,97	0,00	-2.238.142,01	4.874.045,96
sonstige öff.-rechtl. Ford. 5.255.364,60	675.849,70	0,00	5.931.214,30
Summe öff.-rechtl. Ford. 20.593.088,41	880.682,14	-3.687.908,27	17.785.862,28

Privatrechtliche Forderungen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2015			31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber priv. Bereich 1.806.526,77	0,00	-1.154.967,95	651.558,82
gegenüber öff. Bereich 107.580,90	33.324,94	0,00	140.905,84
gegen verbundene Unternehmen 968.718,48	660.983,09	0,00	1.629.701,57
gegen Beteiligungen 0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen 3.376.015,35	765.363,12	0,00	4.141.378,47
Summe privatrechtliche Ford. 6.258.841,50	1.459.671,15	-1.154.967,95	6.563.544,70

Sonstige Vermögensgegenstände	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2015			31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige VG Sozialbereich			
1.188.169,42	475.965,59	0,00	1.664.135,01
Amtshilfe			
953.408,62	697.128,50	0,00	1.650.537,12
Forderungen aus Vorsteuern			
1.024.757,51	0,00	-154.130,72	870.626,79
Sonstiges			
3.517.902,16	130.254,26	0,00	3.648.156,42
Summe sonstige VG			
6.684.237,71	1.303.348,35	-154.130,72	7.833.455,34

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Vorjahr: **0,00 €**
0,00 €

Es ist kein Bestand vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Vorjahr: **88.479.224,69 €**
78.953.647,44 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel in ihren verschiedenen Ausprägungen anzusetzen, über die die Stadt Münster entweder in Form von Kassenbeständen oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

Der Gesamtbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 9.525.577,25 € (12,06 %) gestiegen. Während die Barkassenbestände und die Salden der Schulgirokonten geringfügig um 10,07 % bzw. 18,53 % anstiegen, sank der Wert der Bankkonten um 33,01 %. Eine große Steigerung ist aber auch bei den Festgeldern zu verzeichnen (+ 9.511.795,06 € [= 12,18 %]).

Liquide Mittel	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Barkassen				
112.334,05	11.309,83	0,00	123.643,88	10,07%
Bank				
269.425,81	0,00	-88.931,93	180.493,88	-33,01%
Schulgirokonten				
493.271,38	91.404,29	0,00	584.675,67	18,53%
Festgelder und ähnliches				
78.078.616,20	9.511.795,06	0,00	87.590.411,26	12,18%
Summe				
78.953.647,44	9.614.509,18	-88.931,93	88.469.523,87	12,06%

3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)</u>	56.442.732,76 €
	Vorjahr:	49.384.304,07 €

Diese Bilanzposition stellt, wie die „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (PRAP), in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als VG zu bewerten ist.

Zum einen werden hierunter so genannte transitorische Abgrenzungen gem. § 42 I GemHVO verbucht. Hierbei wird der der Auszahlung nachfolgende Aufwand in die entsprechende Rechnungsperiode vorgetragen (z. B. Beamtengehälter für den Januar des dem Bilanzstichtag folgenden Monats, die aber schon im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden).

Im Rahmen dieser transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2015 insgesamt 25.019.655,16 € aktiviert und nachweislich in gleicher Höhe ergebniswirksam (Aufwand) zum 01.01.2016 wieder ausgebucht.

Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)	13.479.438,89 €
➤ Dienst- und Versorgungsbezügen Beamte für 01/2016	5.626.306,32 €
➤ Betriebskostenzuschuss für Kitas	5.523.134,00 €
➤ Zuschuss Theater Pumpenhaus	99.900,86 €
➤ Diverse Scheckzahlungen	290.875,09 €

Gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag ist in diesem Bereich eine Steigerung von insgesamt 6.523.883,30 € (= 35,27 %) festzustellen.

Zum anderen werden Zuwendungen der Stadt Münster an Dritte für Investitionen erfasst, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum an den investierten VG erwirbt. Bei diesen VG fehlt es demgemäß an einer wesentlichen Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung im Sinne von § 33 I GemHVO.

Deshalb wird innerhalb der damit korrespondierenden Vorschrift des § 43 II GemHVO entsprechend differenziert:

- bei wirtschaftlichem Eigentum erfolgt eine Aktivierung gem. § 43 II 1 GemHVO i. V. m. §§ 33 ff. GemHVO);
- bei fehlendem wirtschaftlichem Eigentum wird ein ARAP unter den Voraussetzungen des § 43 II 2 GemHVO gebildet.

Der Gesamtbilanzwert dieser ARAP hat sich insgesamt nur geringfügig um 534.545,39 € (1,73 %) erhöht.

Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

ARAP gem. § 43 II 2 GemHVO "Geleistete Zuwendungen an..."	Neue Abgrenzungen	Umbuchung / Abgänge	Auflösungen	Endbestand
01.01.2015				31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Land NRW 270.551,82	0,00	0,00	-7.515,33	263.036,49
verb. Unternehmen 4.863.249,02	535.861,07	112.953,11	-291.524,29	5.220.538,91
so. öff.-rechtl.Sonderr. 3.829.023,36	0,00	0,00	-50.437,19	3.778.586,17
private Unternehmen 10.782.341,44	1.255.730,58	0,00	-857.904,61	11.180.167,41
übrige Bereiche 11.143.366,57	1.416.617,26	-373.444,34	-1.205.790,87	10.980.748,62
Summe „Geleistete Zuw....“ 30.888.532,21	3.208.208,91	-260.491,23	-2.413.172,29	31.423.077,60
ARAP gem. § 42 I GemHVO "Transitorische Abgrenzungen"	Neue Abgrenzungen	Umbuchung / Abgänge	Auflösungen	Endbestand
01.01.2015				31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe „Transitorische Abg.“ 18.495.771,86	25.019.655,16	0,00	-18.495.771,86	25.019.655,16
Gesamtsumme ARAP 49.384.304,07	28.227.864,07	-260.491,23	-20.908.944,15	56.442.732,76

II. **Passiva** **3.441.816.743,46 €**
Vorjahr: 3.444.917.831,65 €

1. **Eigenkapital** **725.187.227,13 €**
Vorjahr: 736.134.300,79 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens, verkörpert in den Aktiva und der Summe der Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen, unter Einbeziehung der Sonderposten) unter Ausschluss der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Höhe des EK ergibt sich somit erst nach Ansatz und Bewertung der übrigen Bilanzposten.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 41 GemHVO werden folgende Bilanzpositionen ausgewiesen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Gliederung korrespondiert mit den haushaltsrechtlichen Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll somit Auskunft darüber geben, ob sich eine Kommune in einer defizitären Situation befindet.

Eigenkapital	Erhöhung	Verringerung	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Allgemeine Rücklage 668.768.567,03	1.207.849,13	0,00	669.976.416,16	0,18%
Sonderrücklagen 1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00	0,00%
Ausgleichsrücklagen 41.644.038,67	24.415.695,09	0,00	66.059.733,76	58,63%
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) 24.415.695,09	0,00	-36.570.617,88	-12.154.922,79	-149,78%
Summen 736.134.300,79	25.623.544,22	-36.570.617,88	725.187.227,13	-1,49%

1.1 Allgemeine Rücklage

669.976.416,16 €
Vorjahr: 668.768.567,03 €

Hierunter wird der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage sowie des separat auszuweisenden Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages.

Mit Inkrafttreten des „Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW“ am 18.09.2012 wurden die bisherigen gesetzlichen Vorgaben zur Ausweisung einer Deckungsrücklage gem. § 43 III GemHVO ersatzlos gestrichen. Diese neuen Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Damit ist in der Bilanz bei der allgemeinen Rücklage keine Deckungsrücklage mit einem „Davon-Vermerk“ auszuweisen.

Gem. § 43 III 1 GemHVO werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von VG nach § 90 III 1 GO (das sind VG, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) ergebnisneutral, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

➤ Aufwendungen und Erträge aus Abgängen und Veräußerungen von AV

Die Aufwendungen aus dem Abgang/Veräußerung von AV werden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier müssen bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, etc.) verschiedene Anlagegüter, für die noch ein bilanzieller Restwert besteht, vorzeitig ersetzt werden. Korrespondierend hierzu werden dann auch entsprechende SoPo ausgebucht, die dann einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Insgesamt überwiegen aber die Aufwendungen, so dass insgesamt hier eine Verminderung der allgemeinen Rücklage zu verzeichnen ist:

○ Aufwendungen	./.	3.363.224,72 €
○ Erträge		<u>2.276.680,08 €</u>
Summe (Verminderung)	./.	<u>1.086.544,64 €</u>

➤ Aufwendungen und Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

Die Erträge/Aufwendungen aus Wertveränderungen bei den Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den Wertanpassungen sowohl bei den „Beteiligungen“ als auch bei den „Wertpapieren des AV“ sowie beim „Sondervermögen“:

○ <u>Aufwendungen</u>		
▪ Wertanpassung „WBI“		45.880,19 €
▪ „WFM“ (Grundstücksneuvermessung)		24,00 €
▪ Wertanpassung „AirportPark“		114.038,00 €
▪ Wertanpassung „TPG“ (JF 2014)		3.413,56 €
▪ Wertanpassung „ISTG“		1,76 €
▪ Wertanpassung „Zoo“		<u>1.187.607,90 €</u>
Gesamtsumme		<u>1.350.965,41 €</u>

○ <u>Erträge</u>		
▪ Wertanpassung „Theater“		70.080,40 €
▪ Wertanpassung „MCC“		1.807.000,00 €
▪ Wertanpassung „WFM“		1.620.268,84 €
▪ Wertanpassung „Münster Marketing“		8.982,26 €
▪ Wertanpassung WVR-Fonds (Übertragung von MM auf Stadt Münster)		<u>139.027,68 €</u>
Gesamtsumme		<u>3.645.359,18 €</u>

Die Summe aus dieser Verrechnung der Aufwendungen und Erträge bei den Finanzanlagen ergibt einen Ertragsüberschuss und damit eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 2.294.393,77 €, die, saldiert mit der oben genannten Minderung um 1.086.544,64 €, eine Gesamterhöhung der allgemeinen Rücklage um 1.207.849,13 € errechnen lässt.

1.2	<u>Sonderrücklagen</u>	1.306.000,00 €
	Vorjahr:	1.306.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlage „Annette von Droste zu Hülshoff- Stiftung“ wird in gleicher Höhe eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht widerzuspiegeln. Zwar kann eine solche „Sonstige Sonderrücklage“ gem. § 43 IV 4 GemHVO nur gebildet werden, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. Eine solche gesetzliche Regelung ergibt sich nicht explizit aus dem Stiftungsrecht.

Jedoch regelt § 100 I 3 GO, dass das Stiftungsvermögen getrennt von dem übrigen Gemeindevermögen zu halten und so anzulegen ist, dass es für seinen Verwendungszweck greifbar ist.

Deshalb kann aus dem Sinn und Zweck dieses Stiftungsgeschäftes abgeleitet werden, dass die damit verbundene kommunale Eigenkapitalmehrung haushaltsmäßig nicht frei verfügbar sein soll und demzufolge zu einer Verwendungsbeschränkung führen soll, was folglich zur Bildung einer Sonderrücklage gem. § 43 IV 4 GemHVO i. V. m. § 100 I 3 GO zu führen hat.

1.3 Ausgleichsrücklage **66.059.733,76 €**
Vorjahr: 41.644.038,67 €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Ausgleichsrücklage um 24.415.695,09 € (+ 58,63 %), entsprechend des Jahresüberschusses 2014, erhöht (Ratsbeschluss vom 16.03.2016, Vorlage V/0155/2016).

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **./ 12.154.922,79 €**
Vorjahr: 24.415.695,09 €

Auf Grundlage des zuvor genannten Ratsbeschlusses wird der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 24.415.695,09 € ausgebucht und der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 12.154.922,79 € als ordentliches Ergebnis ab.

Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen.

2. Sonderposten (SoPo) **1.296.708.049,10 €**
Vorjahr: 1.315.439.120,32 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzdienstleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von VG zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen (vgl. § 43 V 1 GemHVO).

Die oben genannte, bilanzielle Gesamtsumme teilt sich wie folgt auf:

➤	SoPo für Zuwendungen	626.624.148,31 €
➤	SoPo für Beiträge	660.597.953,65 €
➤	SoPo für den Gebührenaussgleich	2.451.056,01 €
➤	Sonstige SoPo	<u>7.034.891,13 €</u>
	Summe	<u><u>1.296.708.049,10 €</u></u>

2.1 Sonderposten für Zuwendungen **626.624.148,31 €**
Vorjahr: 630.181.262,89 €

Unter diesem Bilanzposten sind die von Dritten der Kommune gewährten investiven Zuwendungen anzusetzen.

An Pauschalzuwendungen hat die Stadt Münster folgende Finanzmittel im Jahre 2015 erhalten:

➤ Investitionspauschale	10.024.463,65 €
➤ Brandschutzpauschale	482.482,12 €
➤ Schul- und Bildungspauschale	10.977.737,00 €
➤ Sportpauschale	<u>827.511,00 €</u>
Summe	<u>22.312.193,77 €</u>

○ Investitionspauschale

Die Investitionspauschale wird in vollem Umfange verteilt auf VG im Bereich des Tief- und des Hochbauamtes.

○ GB Tiefbau (verschiedene Anlagen)	5.868.783,54 €
○ GB Hochbau (Neubau Feuerwache 1 York-Ring)	<u>4.155.680,11 €</u>
Gesamtsumme	<u>10.024.463,65 €</u>

○ Brandschutzpauschale

Die in 2015 zugewiesene Brandschutzpauschale verteilt sich entsprechend des Schwerpunktprinzips vollständig auf diverse VG im Geschäftsbereich der Feuerwehr.

○ Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale für das Jahr 2015 wird in Höhe von 1.545.737,00 € für spätere investive Zwecke vorgetragen. Der Restbetrag von 9.432.000,00 € ist für zulässige konsumtive Zwecke im Ergebnisplan verbucht worden.

○ Sportpauschale

Die Sportpauschale ist in voller Höhe dem Neubau der Zweifeldsporthalle Ost (Anlagennummer 20057324) zugeordnet worden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine geringfügige Gesamtreduktion um 3.557.114,58 €, was einem %-Satz von 0,56 entspricht.

SoPo für Zuwendungen von	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bund 13.205.391,41	2.059.859,62	-7.470,22	0,00	-517.125,95	14.740.654,86
Land 574.539.798,74	17.426.868,71	-2.238.633,85	0,00	-24.746.612,46	564.981.421,14
Gemeinden 324.808,59	8.668,83	0,00	0,00	-11.676,36	321.801,06
so. öffentlichen Bereichen 500.933,19	0,00	0,00	0,00	-36.986,04	463.947,15
verbundenen Unternehmen 3.939.321,92	576.986,32	-33.933,43	0,00	-127.550,49	4.354.824,32
so. öffentl.-rechtl. Sonderrechn. 1.943.235,77	0,00	-7.506,93	0,00	-91.877,01	1.843.851,83
privaten Unternehmen 31.545.063,92	4.922.961,88	-28.136,54	-48.840,98	-849.830,94	35.541.217,34
übrigen Bereichen 4.182.709,35	250.434,65	-3.125,00	48.840,98	-102.429,37	4.376.430,61
Summe SoPo für Zuwendungen 630.181.262,89	25.245.780,01	-2.318.805,97	0,00	-26.484.088,62	626.624.148,31

2.2 Sonderposten für Beiträge

660.597.953,65 €

Vorjahr: 676.210.520,19 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Münster Beiträge von Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem KAG (vgl. §§ 8, 9 und 11) bzw. nach § 127 BauGB.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung von 15.612.566,54 € (entsprechend 2,31 %).

SoPo für Beiträge	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
676.210.520,19	5.438.944,79	-1.159.082,17	0,00	-19.892.429,16	660.597.953,65

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**2.451.056,01 €**

Vorjahr: 2.691.531,39 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe, Wochenmärkte / Sendwesen und Rettungsdienst) sind gehalten, ihre Gebührenberechnungen nach „betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ durchzuführen (vgl. § 6 KAG).

Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (vgl. § 43 VI 1 GemHVO i. V. m. § 6 II KAG). Diese sind, als Rückführung an die Gebührenzahler, innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 43 VI 1 GemHVO i. V. m. § 6 II KAG). Kostenunterdeckungen sind hiernach hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 43 VI 2 GemHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

SoPo-Zuführungen sind für die Bereiche „Abwasserbeseitigung“ und „Sendwesen“ zu berücksichtigen, die sich ergebniswirksam widerspiegeln.

- Im Bereich „Abwasserbeseitigung“ sind im Jahre 2015 folgende Geschäftsvorfälle zu berücksichtigen:
 - eine SoPo-Zuführung in Höhe von 242.892,45 € als Restsaldo des Überschusses aus 2014 von gesamt 1.242.892,45 €,
 - eine SoPo-Auflösung auf Grundlage einer vorläufigen Kalkulation für die Teilbereiche „Niederschlagswasser“ (hier: Fehlbetrag in Höhe von 450.000,00 €) und „Schmutzwasser“ (hier: Überschuss in Höhe von 100.000,00 €), saldiert von 350.000,00 € und
 - eine SoPo-Zuführung entsprechend der Betriebsabrechnung 2015 in Höhe von 354.710,00 €

Kumuliert führen diese Buchungsvorfälle zu einer SoPo-Erhöhung von insgesamt 4.710,00 € als Aufwand innerhalb der Ergebnisrechnung und einer entsprechenden Veränderung auf dem Bestandskonto auf 1.894.616,00 €

- In gleicher Weise wird für den Bereich „Sendwesen“ auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2015 eine SoPo-Zuführung in Höhe von 40.044,97 € verbucht. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2014 erhöht den Saldo des Bestandskontos als SoPo-Zuführung zum 01.01.2015 um weitere 37.736,53 €, während der aufgelaufene, negative Verrechnungsbestand zum 31.12.2013 in Höhe von insgesamt 1.070,49 € diesen mindert auf einen Gesamtwert von 76.711,01 €

- Im Bereich „Rettungsdienst“ werden im Jahre 2015 folgende Geschäftsvorfälle verbucht:

○ Korrekturen lt. Prüfung für 2013 und 2014 (SoPo-Auflösung)	./ 1.500.797,00 €
○ SoPo-Auflösung lt. Gebührenbedarfsrechnung für 2015	./ 278.400,00 €
○ SoPo-Auflösung (Korrektur Rundung)	./ 300,00 €
○ SoPo-Zuführungen (JÜ 2013 und 2014)	1.230.558,00 €

SoPo für den Gebührenaussgleich 01.01.2015	Zugang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung 1.647.013,55	597.602,45	0,00	-350.000,00	1.894.616,00
Gewässerunterhaltung 7.051,00	0,00	0,00	-7.051,00	0,00
Friedhöfe 8.798,84	0,00	0,00	-8.798,84	0,00
Sendwesen 0,00	77.781,50	0,00	-1.070,49	76.711,01
Rettungsdienst 1.028.668,00	1.230.558,00	0,00	-1.779.497,00	479.729,00
Summe 2.691.531,39	1.905.941,95	0,00	-2.146.417,33	2.451.056,01

2.4 Sonstige Sonderposten

7.034.891,13 €

Vorjahr: 6.355.805,85 €

Dieser Bilanzposten dient als Auffangposten.

Im JA 2015 ergeben sich folgende Endbestände:

➤ SoPo Ersatzzahlungen für Ausgleichs- und Ersatz-Maßnahmen	1.602.979,47 €
➤ SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster	73.699,48 €
➤ SoPo aus Stellplatzablösebeträgen	1.232.598,79 €
➤ SoPo für rechtlich unselbständige Stiftungen	<u>4.125.613,39 €</u>
Summe	<u>7.034.891,13 €</u>

➤ SoPo für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser SoPo beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

SoPo für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.541.225,64	154.946,90	0,00	0,00	-93.193,07	1.602.979,47

➤ SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Um es frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren zu ermöglichen, einen Baum im Hochzeitswald am „Haus Rüschaus“ zu pflanzen, räumt die Stadt Münster den Betroffenen dieses Recht gegen Zahlung eines Entgeltes von 150,00 €/ Baum ein. Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden nach Abschluss der Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als SoPo zugeordnet.

SoPo für den Hochzeitswald Münster	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61.681,16	13.379,79	0,00	0,00	-1.361,47	73.699,48

➤ SoPo aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze oder Garagen errichtet werden (vgl. § 51 I BauO NRW).

Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden. Die hiernach vereinnahmten Beträge dürfen nach § 51 VI BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung lediglich für bestimmte Zwecke eingesetzt werden:

- Herstellung zusätzliche öffentliche Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- Investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs.

Im Jahre 2015 werden insgesamt 665.016,56 € als Neu-SoPo verbucht.

Die Stellplatzablösebeträge, die bisher nicht einer Investitionsmaßnahme zugewiesen wurden, sind in der Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen bilanziert.

SoPo aus Stellplatzablösebeträgen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
627.285,66	665.016,56	0,00	0,00	-59.703,43	1.232.598,79

➤ SoPo für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als SoPo gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Das Stiftungsvermögen der folgenden städtischen, rechtlich unselbständigen Stiftungen wird bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds,
- Hüfferstiftung,
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung,
- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß,
- Stiftung Clemenshospital.

Der nachfolgend aufgeführte Gesamtbestand besteht seit der EB unverändert, während sich die Bestände auf der Aktivseite bei dem Sondervermögen (s. unter 1.3.3.1) durch die jährlichen Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge verändern.

rechtlich unselbständige Stiftungen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2015					31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.125.613,39	0,00	0,00	0,00	0,00	4.125.613,39

3. Rückstellungen **540.640.525,56 €**
 Vorjahr: 526.706.472,35 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen Fälligkeitszeitpunkt und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (der zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen.

Die Bildung von Rückstellungen (= RÜ) ist haushaltsrechtlich lediglich im Rahmen der Voraussetzungen des § 36 GemHVO möglich.

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 13.934.053,21 € (2,65 %) erhöht.

Er gliedert sich wie folgt:

➤ Pensions- und Beihilfe-RÜ	499.397.830,00 €
➤ Instandhaltungs-RÜ	3.374.229,58 €
➤ Sonstige RÜ	<u>37.868.465,98 €</u>
Summe	<u>540.640.525,56 €</u>

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen **499.397.830,00 €**
 Vorjahr: 481.972.310,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindliche Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage (vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist deren letzter Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung sicher zu stellen hat.

Der Bilanzwert ist um insgesamt 17.425.520,00 € (3,62 %) gestiegen:

➤ Pensions-RÜ (Erhöhungen) (+3,53 %)	14.195.440,00 €
➤ Beihilfe-RÜ (Erhöhungen) (+4,06 %)	3.230.080,00 €

Pensions- u. Beihilfe-Rückstellungen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
<u>Pensions-RÜ für...</u>				
-aktive Beamte der allg. Verw. 165.846.870,00	8.959.040,00	0,00	174.805.910,00	5,40%
-aktive Beamte der Feuerwehr 49.786.970,00	3.342.020,00	0,00	53.128.990,00	6,71%
-Vers.-Empf. der allg. Verw. 131.231.110,00	2.516.890,00	0,00	133.748.000,00	1,92%
-Vers.-Empf. der Feuerwehr 51.477.340,00	0,00	-359.270,00	51.118.070,00	-0,70%
-Vers.-Empf. bes. Fachbereiche 3.959.750,00	0,00	-248.770,00	3.710.980,00	-6,28%
-Ruhegeldempfänger 14.470,00	0,00	-14.470,00	0,00	-100,00%
Summe Pensions-RÜ 402.316.510,00	14.817.950,00	-622.510,00	416.511.950,00	3,53%
<u>Beihilfe-RÜ für...</u>				
-aktive Beamte der allg. Verw. 32.837.680,00	1.948.700,00	0,00	34.786.380,00	5,93%
-aktive Beamte der Feuerwehr 9.857.820,00	714.850,00	0,00	10.572.670,00	7,25%
-Vers.-Empf. der allg. Verw. 25.983.760,00	632.090,00	0,00	26.615.850,00	2,43%
-Vers.-Empf. der Feuerwehr 10.192.510,00	0,00	-20.010,00	10.172.500,00	-0,20%
-Vers.-Empf. bes. Fachbereiche 784.030,00	0,00	-45.550,00	738.480,00	-5,81%
Summe Beihilfe-RÜ 79.655.800,00	3.295.640,00	-65.560,00	82.885.880,00	4,06%
Summe gesamt 481.972.310,00	18.113.590,00	-688.070,00	499.397.830,00	3,62%

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Vorjahr: **0,00 €**
0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

➤ RÜ für Deponien

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und IIa) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

➤ RÜ für Altlasten

Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da die Voraussetzungen für eine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides (Verwaltungsakt) nicht vorliegen.

3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen

3.374.229,58 €
Vorjahr: 6.798.472,39 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen (gesamtes AV abzüglich „immaterielle VG“ sowie „Finanzanlagen“) erfasst.

In Abgrenzung hierzu, werden reine Herstellungsaufwendungen, die gem. § 33 III GemHVO zu aktivieren sind, nicht rückgestellt. Zur Abgrenzung dieser Maßnahmen von den hier geplanten Instandhaltungs- bzw. Erhaltungsaufwendungen wird, im Wege einer ergänzenden Auslegung, der Abgrenzungserlass des Bundesfinanzministeriums herangezogen (s. BMF-Schreiben vom 18.07.2003 [IV C3 – S2211 – 94/03]).

In weiterer Auslegung dieser Maßnahmen wird für die kommunale Umsetzungsplanung der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von drei bis maximal fünf Jahren zu Grunde gelegt (s. dazu NKF-Handreichung Nr. 6, S. 2642 zu § 36 III GemHVO).

Im Bereich Hochbau verringert sich der Bestand der RÜ um insgesamt 1.880.995,06 € auf 2.589.224,94 €

Im Bereich Tiefbau kann eine Bestandsverringerung in Höhe von insgesamt 594.747,75 € verzeichnet werden. Diese Summe setzt sich zum einen aus der Reduzierung in Folge der Inanspruchnahme in Höhe von 588.678,20 €, zum anderen aus der ertragserhöhenden Auflösung dieser Rückstellungen mit einem Gesamtbetrag von 6.069,55 € zusammen. Diese Reduzierungen ergeben einen Endbestand zum 31.12.2015 im Bereich Tiefbau von 653.504,64 €

Im Bereich Grünflächen und Umwelt ist die zum 31.12.2014 eingebuchte Rückstellung in Höhe von 1.080.000,00 € für die unterlassene Instandhaltung von Grün- und Freiflächen in Höhe von insgesamt 948.500,00 € ergebniswirksam aufgelöst worden. Der Restbestand von 131.500,00 € wird für verbleibende Maßnahmen zum 31.12.2015 vorgetragen.

Einzelheiten zu den Einzelbereichen befinden sich in der separaten Aufstellung im nachrichtlichen Teil.

Instandhaltungs-Rückstellungen	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand	Veränderung
01.01.2015				31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Hochbau 4.470.220,00	0,00	-1.880.995,06	0,00	2.589.224,94	-42,08%
Tiefbau 1.248.252,39	0,00	-588.678,20	-6.069,55	653.504,64	-47,65%
Grünflächen + Umwelt 1.080.000,00	0,00	-948.500,00	0,00	131.500,00	-87,82%
Summe 6.798.472,39	0,00	-3.418.173,26	-6.069,55	3.374.229,58	-50,37%

3.4 Sonstige Rückstellungen**37.868.465,98 €**

Vorjahr: 37.935.689,96 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle, nicht unter spezielleren Rückstellungen verbuchten Fallgruppen erfasst. Diese RÜ verringert sich zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr um 67.223,98 € (= 018 %).

Deren Bestände sind im Sinne von § 44 II Nr. 5 GemHVO entsprechend aufzugliedern.

In dieser Bilanzposition sind folgende relevante Einzelsachverhalte enthalten:

- Für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentralmülldeponien ZDM I + II wurden, korrespondierend zu Forderungen der AWM gegenüber der Stadt Münster, Rückstellungen für potenzielle Rückgriffsmöglichkeiten der AWM gegenüber der Stadt Münster gebildet. Diese können sich daraus ergeben, dass die Stadt Münster als Organträger gegenüber den AWM als eigenbetriebsähnlicher Einrichtung gem. § 97 I Nr. 3 GO einstandspflichtig werden könnte.

Eine solche (Außen-)Verpflichtung könnte sich daraus ergeben, dass die Stadt Münster als kreisfreie Stadt öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gem. § 5 I Landesabfallgesetz NRW ist und aus dieser Stellung heraus in Anspruch genommen werden könnte. Im Rahmen des JA 2015 wird der verbliebene Restbestand aus dem Vorjahr in Höhe von 9.940.169,48 € vollständig ertragswirksam ausgebucht.

- Für mögliche Steuerverpflichtungen der Betriebe gewerblicher Art werden insgesamt (gerundet) 598.700,00 € rückgestellt. Im Jahre 2015 werden 508.700,00 € zugeführt.
- Die Stadt Münster ist Bürgschaftsschuldner für Kreditverbindlichkeiten Dritter. Eine detaillierte Aufstellung darüber findet sich im nachrichtlichen Teil dieser Erläuterungen. Auf Grundlage der Beschlussvorlage V/0610/2014 wurde das Ausfallbürgschaftsrisiko für die kommunal verwalteten Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes nachträglich auf 80 % reduziert.

Da sich somit auch der Vortragswert zum 01.01.2015 um insgesamt 481.445,95 € reduzierte, ist zum 31.12.2015 von einem insgesamt verminderten Risiko auszugehen. Die RÜ hierfür beträgt somit 169.170,00 € (=0,34 % von 49.755.591,13 € Gesamtbürgschaft).

- Die Stadt Münster hat Kredite in Schweizer Franken (CHF) im Portfolio. Die Schweizer Notenbank hat am 23.01.2015 den seit dem Jahr 2011 bestehenden Mindestkurs von 1,20 Franken überraschend aufgegeben. Der Euro-Mindestkurs war vor einigen Jahren eingeführt worden, weil die Schweizer Notenbank durch den starken Aufwertungsdruck auf den Franken die Exportfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft gefährdet sah. Seit der Einführung hat die Schweizer Notenbank den Mindestkurs durch Interventionen am Markt verteidigt. Die Aufgabe hat an den Börsen zu großen Schwankungen geführt. Der bisher tiefste Schlusskurs am 23.01.2015 betrug 0,98665 CHF/€. In der Folgezeit hat sich der Kurs deutlich erhöht (zwischen 1,0 und 1,1 CHF/€). Diese negative Entwicklung hat sowohl Auswirkungen auf die Höhe der Investitions- als auch der Liquiditätskredite, verbunden mit den entsprechend zu bildenden Drohverlust-RÜ.
 - Investitionskredite

Die Stadt Münster hat sieben Einzelinvestitionskredite in der Fremdwährung Schweizer Franken im Portfolio. Am 31.12.2015 ergibt sich ein CHF Bestand in Höhe von 99.556.423,65 CHF. Der

EZB Referenzkurs notierte am 31.12.15 bei 1,0835 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs - unter Beachtung des „Höchstwertprinzips“ - ergibt sich ein Wert von 91.884.101,21 €

Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes in € zum 01.01.15 und der bereits vorgenommenen regulären Tilgungszahlung (unter Berücksichtigung des tatsächlichen Tauschkurses) im Jahre 2015 beläuft sich die aktuelle Schweizer Franken Verbindlichkeit auf 82.523.746,82 €. Daraus ergibt sich eine erforderliche Zuschreibung und somit eine Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe von 9.360.354,39 € (=Aufwand).

Für den Jahresabschluss 2015 erfolgt die Bemessung der Drohverlustrückstellungen aufgrund des bisherigen Bewertungsmaßstabes mit einem Kurs von 0,98665 CHF/€ und berechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten am 31.12.2015: 99.556.423,65 CHF

Höhe der Rückstellung:

Bilanzverbindlichkeiten zum 31.12.15: 91.884.101,21 €

Wert bei einem Kurs von CHF/€ 0,98665: 100.903.485,18 €

Ergibt eine Gesamtrückstellung in Höhe von insgesamt 9.019.383,97 €

Auswirkungen Gesamt:

Stand der Rückstellung zum 31.12.2014	170.434,84 €
Stand der Rückstellung zum 31.12.2015	9.019.383,97 €
aufwandwirksame Rückstellungszuführung	8.848.949,13 €
aufwandwirksame Erhöhung der Verbindlichkeit	9.360.354,39 €
Gesamtaufwand	<u>18.209.303,52 €</u>

o Liquiditätskredite

Am 31.12.2015 ergibt sich ein CHF Bestand in Höhe von 15.000.000 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.2015 bei 1,0835 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs - unter Beachtung des „Höchstwertprinzips“ - ergibt sich ein Wert von 13.844.024,00 €. Daraus errechnet sich eine aufwandwirksame Erhöhung der Verbindlichkeit um 1.368.974,10 €

Für den Jahresabschluss 2015 erfolgt die Bemessung der Drohverlustrückstellungen aufgrund des niedrigsten Kurses der letzten fünf Jahre mit einem Kurs von 0,98665 CHF/€ und berechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten am 31.12.15: 15.000.000 CHF

Höhe der Rückstellung:

Bilanzverbindlichkeiten zum 31.12.2015 13.844.024,00 €

Wert bei einem Kurs von CHF/€ 0,98665 15.202.959,51 €

Ergibt eine Gesamtrückstellung in Höhe von insgesamt 1.358.935,51 €

Auswirkungen Gesamt:

Stand der Rückstellung zum 31.12.2014	24.950,10 €
Stand der Rückstellung zum 31.12.2015	1.358.935,51 €
aufwandwirksame Rückstellungszuführung	1.333.985,41 €
aufwandwirksame Erhöhung der Verbindlichkeit	1.368.974,10 €
Gesamtaufwand	<u>2.702.959,51 €</u>

Sonstige Rückstellungen	Zuführung	Auflösung	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einstandsverpflichtung AWM (ZDM I + II) 9.940.169,48	0,00	-9.940.169,48	0,00	-100,00%
Verpflichtungen aus Altersteilzeit 4.937.820,00	385.670,00	-1.182.660,00	4.140.830,00	-16,14%
Versorgungslasten, eigenbetriebs- ähnliche Einrichtungen 8.007.813,58	0,00	-162.695,76	7.845.117,82	-2,03%
Resturlaub 8.151.108,80	166.963,48	0,00	8.318.072,28	2,05%
Arbeitszeitguthaben 1.858.003,16	35.977,24	0,00	1.893.980,40	1,94%
für nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse 2.033.260,00	335.653,15	-21.483,15	2.347.430,00	15,45%
für Sabbatvereinbarungen 208.870,00	0,00	-53.280,00	155.590,00	-25,51%
weitere sonstige RÜ gem. § 41 IV Nr. 3 GemHVO 2.798.644,94	11.137.441,54	-768.641,00	13.167.445,48	370,49%
<i>darunter:</i> <i>Risiken bei Krediten in CHF:</i>				
• für Investitionskredite 170.434,84	8.848.949,13	0,00	9.019.383,97	5.191,98%
• für Liquiditätskredite 24.950,10	1.333.985,41	0,00	1.358.935,51	5.346,61%
Summe 37.935.689,96	12.061.705,41	-12.128.929,39	37.868.465,98	-0,18%

4. <u>Verbindlichkeiten</u>	827.585.199,10 €
Vorjahr:	822.056.505,81 €

Die Kommunen sind gem. § 23 IV GemHVO gehalten, Verpflichtungen erst bei Fälligkeit zu erfüllen. Sind diese eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder nicht vollständig erfüllt, stellen diese Verbindlichkeiten dar.

Diese Bilanzposition gliedert sich wie folgt (Mindestgliederung gem. § 41 IV GemHVO):

➤ Anleihen	0,00 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	729.516.733,06 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.845.189,44 €
➤ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	779.861,25 €
➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.187.737,61 €
➤ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.827.843,35 €
➤ Sonstige Verbindlichkeiten	32.133.457,66 €
➤ Erhaltene Anzahlungen	<u>47.294.376,73 €</u>
Summe	<u>827.585.199,10 €</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend des Höchstwertprinzips für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gem. § 32 I Nr. GemHVO bewertet.

4.1 <u>Anleihen</u>	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

Es sind zum 31.12.2015 keine Anleihen zu bewerten.

4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	729.516.733,06 €
Vorjahr:	723.744.633,08 €

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen.

Die Stadt Münster hat einen Teilbetrag dieser Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken aufgenommen. Am 31.12.2015 beträgt dieser 99.556.423,65 CHF. Bewertet mit dem EZB-Referenzkurs am 31.12.2015 von 1,0835 CHF/€ ergibt sich ein Wert von 91.884.101,21 €

Korrespondierend dazu werden Drohverlust-RÜ in Höhe von 9.019.383,97 € bei den „Sonstigen RÜ“ verbucht. Nähere Ausführungen zu den Bewertungsansätzen und Gesamtauswirkungen auf die Ergebnisrechnung werden hierzu bei den Sonstigen RÜ gemacht (s. unter Punkt 3.4, vierter Spiegelstrich).

Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes zum 01.01.2015 und der bereits vorgenommenen Tilgungszahlungen ist eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um 9.360.354,39 € zu verbuchen:

➤ Wert 01.01.2015	85.217.418,19 €
➤ ./ Tilgung 2015	./. 2.693.671,37 €
Zwischensumme	82.523.746,82 €
➤ Wert 31.12.2015	<u>91.884.101,21 €</u>
➤ Differenz / Erhöhung	<u>9.360.354,39 €</u>

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen...	Zuführung	Auflösung	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
von Sondervermögen 84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	0,00%
vom öffentlichen Bereich 44.308,12	0,00	-19.015,00	25.293,12	-42,92%
von Kreditinstituten 723.615.961,80	5.791.115,08	0,00	729.407.076,88	0,80%
Summe 723.744.633,08	5.791.115,08	-19.015,00	729.516.733,16	0,80%

4.3 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

13.845.189,44 €

Vorjahr: 12.476.555,96 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen (vgl. § 89 I GO). Zu diesem Zweck dürfen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen werden (vgl. § 89 II GO).

Die Stadt Münster hat hierfür gem. § 5 Haushaltssatzung den Höchstbetrag auf 200.000.000,00 € festgesetzt. Zum 31.12.2015 besteht lediglich ein Liquiditätskredit in Schweizer Franken, unverändert gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2014, in Höhe von 15.000.000,00 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.2015 bei 1,0835 CHF/€.

Bewertet mit diesem Kurs ergibt sich ein Endstand von 13.844.024,00 €, was, unter Beachtung des Höchstwertprinzips zu einer Erhöhung dieses Verbindlichkeitenteiles führt:

➤ Wert 31.12.2014 / 01.01.2015	12.475.049,90 €
➤ Wert 31.12.2015 / 01.01.2016	<u>13.844.024,00 €</u>
➤ Differenz / Erhöhung	<u>1.368.974,10 €</u>

Nähere Ausführungen, auch zu der Gesamthöhe der notwendigerweise zu bildenden Drohverlust-RÜ von insgesamt 1.358.935,51 €, finden sich unter Punkt 3.4 der Erläuterungen zu den „Sonstigen RÜ“ (s. dort vierter Spiegelstrich).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (in Schweizer Franken)	Zuführung	Auflösung	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Bew. zum Einstandskurs 10.474.860,34	0,00	0,00	10.474.860,34	0,00%
Bew. zum Kurs am Bilanzstichtag 2.000.189,56	1.368.974,10	0,00	3.369.163,66	68,44%
negativer Bestand liquide Mittel 1.506,06	0,00	-340,62	1.165,44	0,00%
Summe 12.476.555,96	1.368.974,10	-340,62	13.845.189,44	10,97%

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen

779.861,25 €

Vorjahr: 1.116.655,29 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Stadt Münster hat neun Leibrentenverträge begründet, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren. Verzinst werden diese auf Grundlage eines Barwertes in Anlehnung an § 36 I GemHVO mit 5 %. Diese Verbindlichkeiten wurden um insgesamt 336.794,04 € reduziert auf den oben genannten Bilanzwert.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	Zuführung	Auflösung	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Leibrentenverträge für Grundstücksverkäufe 1.116.655,29	0,00	-336.793,04	779.862,25	0,00%
Summe 1.116.655,29	0,00	-336.793,04	779.862,25	0,00%

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.187.737,61 €

Vorjahr: 416.505,85 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- und ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat. Hierzu ist ein separater bilanzieller Ausweis entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 41 GemHVO erforderlich. Diese Verbindlichkeiten haben sich im Jahre 2015 um insgesamt 1.771.231,76 € (425,26 %) erhöht. Diese Veränderungen basieren im Wesentlichen auf nennenswerten Erhöhungen in den Bereichen „...gegenüber verbundenen Unternehmen“ und „...Sondervermögen“, wie die nachfolgende Übersicht belegt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber...	Zuführung	Auflösung	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
verbundenen Unternehmen 100,00	1.154.975,36	-96.683,98	1.058.391,38	1.058.291,38%
Sondervermögen 395.257,86	735.663,36	-4.386,54	1.126.534,68	185,01%
dem öffentlichen Bereich 0,00	2.458,27	0,00	2.458,27	100,00%
dem privaten Bereich 21.147,99	1.355,25	-22.149,96	353,28	-98,33%
Summe 416.505,85	1.894.452,24	-123.220,48	2.187.737,61	425,26%

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

1.827.843,35 €

Vorjahr: 108.677,64 €

Unter dieser Position werden noch lediglich Geschäftsvorfälle aus dem Bereich der Kreditorenbuchhaltung erfasst. Dessen Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.719.165,71 € (1.581,89 %) erhöht.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

32.133.457,66 €

Vorjahr: 32.451.203,16 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind. Der größte Bestand ergibt sich beim „Cash-Pooling“ mit insgesamt 10.415.178,13 €. Dabei werden die jeweiligen Guthaben der mit der Stadt Münster verbundenen Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht.

Die vergleichsweise höchsten Verbindlichkeiten sind bei folgenden Unternehmen nachzuweisen:

➤ Wohn- und Stadtbau GmbH	4.708.330,21 €
➤ Technologieförderung Münster	1.303.293,65 €
➤ W+S-Stiftungen	1.138.285,64 €
➤ Westfälischer Zoologischer Garten GmbH	<u>2.026.298,89 €</u>
Summe	<u>9.176.208,39 €</u>

Daneben weisen die „Verbindlichkeiten gg. Finanzamt und Sozialversicherungsträgern (citeq)“ mit 8.426.388,34 € und die „Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauGB“ mit 3.598.704,96 € höhere Summen auf.

Sonstige Verbindlichkeiten	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
01.01.2014			31.12.2014	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Cash-Pooling 10.930.672,03	0,00	-515.493,90	10.415.178,13	-4,72%
Verb. gg. FA und SozVersTrägern (citeq) 8.214.478,05	211.910,19	0,00	8.426.388,24	2,58%
Ausgleichszahlungen bei Umle- gungen nach BauGB 3.651.996,40	0,00	-53.291,44	2.966.545,72	-1,46%
Altfälle SGB II 3.037.338,47	0,00	-70.812,75	2.966.525,72	-2,33%
Sonstige Verbindlichkeiten 2.095.764,36	0,00	-202.907,77	1.892.856,59	-9,68%
Übrige Verbindlichkeiten 4.520.953,85	170.923,58	-2.008.130,65	5.465.963,26	-40,64%
Summe 32.451.203,16	382.833,77	-2.850.636,51	32.133.457,66	-7,60%

4.8 Erhaltene Anzahlungen

47.294.376,73 €

Vorjahr: 51.742.274,83 €

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die bereits Finanzmittel erhalten wurden, die dafür erforderliche Leistung durch die Kommune aber noch nicht oder nicht vollständig erbracht worden ist.

Diese Bilanzposition gliedert sich wie folgt (s. auch nachfolgende Tabelle):

- Der mit Abstand größte Teil auf dieser Bilanzposition entfällt auf die „Zuschüsse aus Zuwendungen und Beiträgen“ (vom Bund, etc.) in einer Gesamthöhe von 26.968.269,12 € (= 57,02 %).
- Ein weiterer wesentlicher Bestandteil entfällt auf die Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen in einer Gesamthöhe von 18.856.876,61 € (= 39,87 %).
- Die restlichen erhaltenen Anzahlungen betragen insgesamt 1.469.231,00 € (= 3,11 %).

Die im Jahre 2015 erhaltene Schul- und Bildungspauschale in Höhe von insgesamt 10.977.737,00 € wird zum einen mit insgesamt 9.432.000,00 € für konsumtive, zum anderen mit einem Gesamtbetrag von 1.545.737,00 € für investive Zwecke verwendet.

Von den 9.432.000,00 € entfallen 7.046.000,00 € auf die Instandsetzung und Miete von Schulen, 2.386.000,00 € auf Aufwendungen für den Medienentwicklungsplan im Bereich des Schulamtes. Der verbleibende Restbetrag für investive Maßnahmen wird für zukünftige Projekte vorgetragen. Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 4.447.898,10 € (= 8,60 %) reduziert.

Erhaltene Anzahlungen für Investitionszuwendungen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund 19.324.885,98	1.209.316,11	0,00	20.534.202,09	6,26%
vom Land 7.645.413,17	0,00	-	4.006.579,76	-47,59%
von Gemeinden und Gemeindeverb. 12.939,06	0,00	-3.005,42	9.933,64	-23,23%
von verbundenen Untern. etc. 6.134,90	43.621,73	0,00	49.756,63	711,04%
von so. öffentl. Sonderrechnungen 723.984,00	26.000,00	0,00	749.984,00	3,59%
von privaten Unternehmen 361.209,06	171.700,00	0,00	532.909,06	47,53%
vom übrigen Bereich 237.393,58	0,00	-200.985,89	36.407,69	-84,66%
zur sozialen Infrastruktur 260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00%
Verbindlichkeiten aus Beiträgen 2.893.267,00	0,00	-	786.983,54	-72,80%
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen 74.124,41	0,00	-74.124,41	0,00	-100,00%
Verbindlichkeiten aus Entgelten für den Hochzeitswald Münster 6.002,50	0,00	-4.489,79	1.512,71	-74,80%
Verbindlichkeiten aus Stellplatz- ablösebeträgen 18.466.403,17	390.473,44	0,00	18.856.876,61	2,11%
Erhaltene Anzahlungen 1.730.518,00	0,00	-261.287,00	1.469.231,00	-15,10%
Gesamtsumme erhaltene Anzahlungen 51.742.274,83	1.841.111,28	-	47.294.376,73	-8,60%

5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)</u>	51.695.742,57 €
	Vorjahr:	44.581.432,38 €

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAPs um 7.114.310,19 € (15,96 %) erhöht.

Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAPs angesetzt:

- gem. § 42 III GemHVO (Einnahmen vor Ertrag),
- gem. § 43 II 2 GemHVO (Zuwendungen an Dritte mit Gegenleistungsverpflichtung).

Zu den PRAPs im Sinne von § 43 II 2 GemHVO werden parallel gleichlautende ARAPs ertragswirksam aufgelöst. Zu diesen PRAPs zählen auch solche für Stellplatzablösebeträge, die gesondert bilanziert werden, um deren spezieller Bedeutung gerecht zu werden.

Zwischen beiden Arten dieser PRAPs überwiegen diejenigen im Sinne von § 42 III GemHVO mit insgesamt 32.701.743,93 € (= 63,26 %) gegenüber denen im Sinne von § 43 III 2 GemHVO, die sich auf insgesamt 18.993.998,64 € (= 36,74 %) belaufen, relativ deutlich.

- PRAPs gem. § 42 III GemHVO

Diese gliedern sich wie folgt:

○ Einnahmen vor Ertrag	17.220.212,33 €
○ Gebühren für Grabnutzungen	14.804.479,58 €
○ Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>677.052,02 €</u>
Gesamtsumme	<u><u>32.701.743,93 €</u></u>

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte, die dreißigjährig im Voraus vergeben und folglich per anno mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst werden, liegen, da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, relativ konstant gegenüber dem Vorjahr (Wert 31.12.2015 = 14.804.479,58 €, Wert 31.12.2014 = 14.453.034,70 € [Erhöhung um 351.444,88 €]).

Von den anderen PRAPs in einer Gesamthöhe von 17.220.212,33 € resultieren insgesamt 13.405.833,33 € aus der Abgrenzung von „negativen Forderungen“. Hierbei handelt es sich um Anzahlungen, die erst im Jahre 2016 als Forderungen verbucht werden können. Den Großteil in Höhe von 9.330.000,00 € macht dabei die Zahlung eines Gewerbesteuerzahlers aus.

Von unterrangiger Bedeutung sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Diese Abgrenzungen beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“.

- PRAPs im Sinne von § 43 III 2 GemHVO

Hierbei ergibt sich folgende Aufteilung:

○ für erhaltene investive Zuwendungen	13.942.291,78 €
○ aus Stellplatzablösebeträgen	<u>5.051.706,86 €</u>
Gesamtsumme	<u><u>18.993.998,64 €</u></u>

Bei den investiven Zuwendungen entfällt der größte Anteil auf die Finanzierung im Bereich von „Jugend und Familien“, bei den Stellplatzablösebeträgen wird der Hauptteil vom Tiefbaubereich getragen.

Die abschließende Gesamtübersicht auf der nachfolgenden Seite gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr.

Passive RAP	Erhöhungen	Reduzierungen	Endbestand	Veränderung
01.01.2015			31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einnahmen vor Ertrag 9.085.680,25	8.134.532,08	0,00	17.220.212,33	89,53%
Gebühren für Grabnutzungen 14.453.034,70	351.444,88	0,00	14.804.479,58	2,43%
für erhaltene investive Zuwendungen 15.067.596,44	41.434,11	-1.166.738,77	13.942.291,78	-7,47%
Stellplatzablösebeträge 5.283.912,26	0,00	-232.205,40	5.051.706,86	-4,39%
Privatrechtliche Leistungsentgelte 691.208,73	0,00	-14.156,71	677.052,02	-2,05%
Summe 44.581.432,38	8.527.411,07	-1.413.100,88	51.695.742,57	15,96%

C. Nachrichtlich

I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (JÜ) werden in der Bilanzposition „2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (JF) im Anhang erläutert werden (vgl. § 43 VI GemHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW). Zum Bilanzaufstellungszeitpunkt liegen die Ergebnisse der Betriebsabrechnung für den „Rettungsdienst“ für das Jahr 2015 noch nicht vor und bleiben daher unberücksichtigt.

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses JA aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberschüsse ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

➤ Friedhöfe Verrechnungsbestand / Unterdeckungen *J.* 366.272,84 €

Es besteht noch folgende Gesamtunterdeckung:

○ Jahresfehlbetrag 2012:	<i>J.</i> 86.787,69 €
○ Jahresfehlbetrag 2013:	<i>J.</i> 114.599,74 €
○ Jahresfehlbetrag 2014:	<i>J.</i> 39.123,96 €
○ Jahresfehlbetrag 2015:	<i>J.</i> 125.761,45 €
Gesamtunterdeckung	<u><i>J.</i> 366.272,84 €</u>

Der noch zum 31.12.2014 vorhandene Restverrechnungsbestand von 8.798,84 € wurde mit dem JF 2012 verrechnet und somit per 01.01.2015 als SoPo ausgebucht.

➤ Marktwesen Verrechnungsbestand / Unterdeckungen *J.* 21.574,45 €

Für den Bereich Marktwesen konnte für das Jahr 2015 eine Kostenüberdeckung/Jahresüberschuss in Höhe von 3.653,67 € errechnet werden. Demzufolge reduziert sich der zum 01.01.2015 vorgetragene

Bestand aus Verrechnungen von Über- und Unterdeckungen zum Bilanzstichtag von -25.228,12 € auf den oben genannten Betrag.

➤ Gewässerunterhaltung Verrechnungsbestand / Unterdeckungen ./. 38.704,00 €

Der noch zum 31.12.2014 vorhandene SoPo-Bestand von insgesamt 7.051,00 € wird mit dem Gesamt-Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 14.739,00 € verrechnet. Der SoPo-Bestand aus 2014 wird zum 01.01.2015 ausgebucht.

Zum 31.12.2015 ergibt sich eine Gesamtunterdeckung in den einzelnen Teilbereichen von insgesamt 38.704,00 €, der sich wie folgt zusammensetzt (getrennt nach Unterhaltungsbereichen):

○ Hiltrup-Amelsbüren	Überdeckung	2.457,00 €
○ Obere Stever	Unterdeckung	./. 356,00 €
○ Havixbeck-Roxel	Unterdeckung	./. 4.354,00 €
○ St. Mauritz-Altenberge	Überdeckung	2.585,00 €
○ Süd-Ost	Überdeckung	189,00 €
○ Stadt Münster	Unterdeckung	./. 39.225,00 €

➤ Rettungsdienst positiver Restverrechnungsbestand / SoPo 479.729,00 €

Für den Bereich Rettungsdienst wird zum 31.12.2015 noch ein leichter Überschuss aus der Verrechnung von Über- und Unterdeckungen der Vergangenheit auf dem betreffenden SoPo-Konto in Höhe des oben angegebenen Bestandes ausgewiesen.

Die zum 01.01.2015 nachträglich auf diesen Bestandskonten verbuchten Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von 845.056,00 € bzw. 385.502,00 € wurden aber auf Grundlage eines entsprechenden Prüfberichtes des AWR für diesen Zeitraum nach unten korrigiert, so dass sich der zwischenzeitlich erhöhte SoPo-Bestand von 1.980.526,00 € relativ stark um insgesamt 1.500.797,00 € ertragswirksam reduzierte auf einen Endbestand zum 31.12.2015 in Höhe von 479.729,00 €.

II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 II Nr. 9 GemHVO)

Im Anhang sind gem. § 44 II Nr. 9 GemHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern.

Es bestehen KFZ-Leasingverträge in den Ämtern 10 (Personal- und Organisationsamt) und 53 (Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten).

Im Amt 10 bestehen 2 Leasingverträge. Diese werden für jeweils 1 Jahr abgeschlossen und laufen jeweils ab August/September. Für den Zeitraum vom Januar 2016 bis September 2017 sind insgesamt 10.685,36 € (inklusive 19 % USt) zu zahlen.

Der im Amt 53 bestehende Leasingvertrag über eine Gesamtlaufzeit von 36 Monaten, beginnend ab 04.02.2014, endet zum 03.02.2017. Die Gesamtverpflichtung hierfür betrug brutto 5.381,99 € mit monatlichen Raten in Höhe von 149,50 €. Die Restverbindlichkeit hierfür zum 31.12.2015 beträgt 1.943,50 € (Vortrag 01.01.2015 = 3.737,49 € abzüglich 12 Raten à 149,50 € = 1.794,00 €).

III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen § 44 II Nr. 7 GemHVO

Auf Grundlage der vorliegenden Fertigmeldungen innerhalb des zuständigen Fachamtes (Tiefbauamt) bestehen bei 4 neuen Erschließungsmaßnahmen Beitragspflichten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 von insgesamt 906.600,00 €

IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß § 44 II Nr. 4 GemHVO

Der bilanzielle RÜ-Betrag zum 31.12.2015 in Höhe von 3.374.229,58 € (vgl. S. 50) kann durch die nachfolgenden Aufstellungen erläutert werden.

➤ Hochbau:

Zum 31.12.2015 werden im Bereich des Hochbaus insgesamt 2.589.224,94 € ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Hochbaubereich im Jahr 2015 ist in der folgenden Übersicht dargestellt (gerundete Werte).

Maßnahmen / Standorte	Bestand 01.01.2015	Abbau 2015	Bestand 31.12.2015	Abbau 2016 - 2018
Uppenbergschule	17.671	-7.671	10.000	10.000
Waldschule Kinderhaus	100.000	0,00	100.000	100.000
Geschwister-Scholl-Schule	221.990	-71.041	150.948	150.948
Erna de Vries	73.135	-31.372	41.762	41.762
Summe Projekte bis 50.000	346.880	-67.843	279.037	279.037
Dichtheitsprüfung / Kanalsanierung	759.675	-177.928	581.747	581.747
Theater Münster	34.027	-34.027	0,00	0,00
Hans-Böckler-Berufskolleg	7.397	-7.397	0,00	0,00
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	19.952	-19.952	0,00	0,00
Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4	86.065	-86.065	0,00	0,00
Paulium-Gymnasium	60.000	0,00	60.000	60.000
Sammler	456.813	0,00	456.813	456.813
Summe Projekte bis 50.000	300.000	-31.902	268.098	242.000
Trennung der Lösch- und Trinkwasser- hydranten	964.254	-179.343	784.911	784.911
Sanierung der Decken in der Stadtbücherei	517.851	-133.050	384.801	384.801
Johannesschule Hiltrup, Kardinalstraße 25	65.000	-27.255	37.745	37.745
Mosaik-Schule, Dieckmannstraße 131	65.000	0,00	65.000	65.000
Peter-Wust-Schule, Dingbängerweg 80	80.000	0,00	80.000	80.000
Feuerwache I, York-Ring 25	80.000	0,00	80.000	80.000
Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4	61.000	-55.815	5.185	5.185
Kita Am Gievenbach, Toppheideweg 21	80.000	-5.361	74.639	74.639
Kita "An der Meerwiese"	250.000	0,00	250.000	250.000
Summe Projekte unter 50.000	166.000	-79.575	86.425	86.425
Sonstige Instandhaltung an Gebäuden	1.364.851	-301.056	1.063.795	1.063.795

Maßnahmen / Standorte	Bestand 01.01.2015	Abbau 2015	Bestand 31.12.2015	Abbau 2016 - 2018
Bürgerhaus Kinderhaus	388.600	-322.600	66.000,00	66.000,00
Waldschule Kinderhaus	125.344	-125.344	0,00	0,00
Geschwister-Scholl-Gymnasium	128.176	-128.176	0,00	0,00
Hallenbad Kinderhaus	66.000	-63.024	2.976	2.976
Summe Projekte unter 50.000	673.320	-583.525	89.795	89.795
Unwetterschäden vom 28.07.2014	1.381.439	-1.222.669	158.771	158.771
Summe	4.470.220	-1.880.995	2.589.225	2.589.225

➤ Tiefbau:

Im Bereich Tiefbau sind insgesamt 653.504,64 € bilanziert worden. Gegenüber dem Vorjahr (1.248.252,39 €) ist somit eine Gesamtminderung in Höhe von 594.747,75 € (Auflösung = 6.069,55 €, Inanspruchnahme = 588.678,20 €) zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Tiefbaubereich im Jahr 2015 ist in der folgenden Übersicht maßnahmenscharf dargestellt.

Maßnahmen / Standorte	Bestand 01.01.2015	Abbau 2015	Bestand 31.12.2015	Abbau 2016 - 2018
Albersloher Weg, Hafenstr. bis Umgehungsstraße	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Albersloher Weg, Umgehungsstr. bis Angelsachsenweg	65.000,00	-65.000,00	0,00	0,00
Am Angelkamp zw. Stichweg Hs.101-115 u. Am Berler Kamp	33.000,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Am Max-Klemens-Kanal BAB bis Stadtgrenze	65.000,00	-65.000,00	0,00	0,00
Am Stadtgraben, Mühlenstr. bis Universitätsstraße	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Am Tiergarten, Hs. 2 u. Im Bilskamp (Bushaltestelle)	68.000,00	0,00	68.000,00	68.000,00
Boeselagerstr., Mecklenbecker Str. bis Ossenkampstiege	13.604,17	-13.604,17	0,00	0,00
Brüningheide, Alte Schanze bis Heidegrund	68.000,00	0,00	68.000,00	68.000,00
Grevener Straße, von Hs. 275 geg. bis Tankstelle	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00

Maßnahmen / Standorte	Bestand 01.01.2015	Abbau 2015	Bestand 31.12.2015	Abbau 2016 - 2018
Hansestraße Hs.-Nr. 6 bis Glasuritstraße	15.421,03	0,00	15.421,03	15.421,03
Havichhorster Mühle Sudmühlenstr. bis Hs.48	20.694,93	0,00	20.694,93	20.694,93
Hoher Heckenweg, Königsberger Str. bis Josefine-Mausers-Str.	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00
Kaldenhofer Weg, Wolbecker Str. bis Hs.Nr.70	83.000,00	-83.000,00	0,00	0,00
Lotharingerstr., Hörsterstr. bis Stiftsherrenstraße	11.539,06	-11.539,06	0,00	0,00
Meesenstiege, Westfalen- straße bis Hünenburg	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Neubrückenstraße, Apostel- kirche bis Wasserstraße	35.000,00	-35.000,00	0,00	0,00
Niedersachsenring, Schleswiger Straße bis Gartenstraße	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Nordstraße Hoyastraße bis Nordplatz	27.993,20	-27.993,20	0,00	0,00
Promenade, Aegidiistraße bis Ludgeristraße	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Ramertsweg Hs.-Nr. 85 bis Hs.-Nr. 111	36.000,00	-36.000,00	0,00	0,00
Sendener Stiege Hs. 42 bis Vogelsang	45.000,00	-33.611,32	11.388,68	11.388,68
Sentruper Straße Zoo bis Dingbängerweg	60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00
Steinfurter Straße, Ring bis Johann-Krane-Weg	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
Vorländerweg 31 – 59	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Weseler Straße, Bahn bis An der Hansalinie	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00
Weseler Str., Kerkheideweg bis Dingbängerweg	60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00
Weseler Straße Geiststr. bis Inselbogen	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Weseler Straße Inselbogen bis Spinne	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Zum Hiltruper See, Am Waldfriedhof bis Hs.Nr.29	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
Zum Hiltruper See, Westfalenstr. bis Parkplatz Hohe Ward	4.000,00	-4.000,00	0,00	0,00
Summe	1.248.252,39	-594.747,75	653.504,64	653.504,64

➤ Grün- und Freiflächen

Die zum 31.12.2014 gebildete RÜ in Höhe von 1.080.000,00 € wurde um insgesamt 948.500,00 € reduziert und beträgt nunmehr zum Bilanzstichtag 131.500,00 €

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die per 31.12.2015 verbliebenen Einzelmaßnahmen.

Maßnahmen / Standorte	Bestand 01.01.2015	Abbau 2015	Bestand 31.12.2015	Abbau 2016 - 2018
Promenade (Kronenbrüche)	60.000,00	-39.500,00	20.500,00	20.500,00
Wersewanderweg	7.500,00	-2.500,00	5.000,00	5.000,00
Promenade (Pflasterarbeiten)	10.000,00	-5.000,00	5.000,00	5.000,00
Pflegebezirk 10	60.000,00	-39.000,00	21.000,00	21.000,00
Pflegebezirk 40	60.000,00	-40.000,00	20.000,00	20.000,00
Verkehrsrün im Stadtgebiet	50.000,00	-30.000,00	20.000,00	20.000,00
Stadtgebiet (Wurzelstubben)	50.000,00	-40.000,00	10.000,00	10.000,00
Stadtgebiet (Baumsubstrate)	30.000,00	-25.000,00	5.000,00	5.000,00
Stadtgebiet (Ersatzpflanzung)	30.000,00	-25.000,00	5.000,00	5.000,00
Stadtgebiet (Baumpflanzung)	150.000,00	-130.000,00	20.000,00	20.000,00
Summe	507.500,00	-376.000,00	131.500,00	131.500,00

V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 44 II GemHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen momentan nur bei Bürgschaften.

Zum 31.12.2015 belaufen sich die Bürgschaften auf 49.755.591,13 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2015 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

1.	Entwicklung des Bürgschaftsvolumens	
1.1	Bürgschaften am 31.12.2014	57.492.815,29
1.2	+ Zugänge 2015	250.000,00
1.3	- Abgänge 2015	7.987.224,16
1.4	= Bürgschaften am 31.12.2015	49.755.591,13
2.	Bürgschaften für ...	
2.1	Stadtwerke Münster GmbH	22.727.103,53
2.2	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	8.525.792,15
2.3	Technologieförderung Münster GmbH	5.200.925,94
2.4	Wirtschaftsförderung Münster GmbH	4.800.000,00
2.5	Stiftung Magdalenenhospital	4.610.476,94
2.6	Stiftung Siverdes	2.604.625,90
2.7	AirportPark FMO GmbH	1.286.666,67
	Summe	49.755.591,13

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel (Teil 1)

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung*	aktuelle AHK
		01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	766.817,25	106.358,95	-42.582,26	4.442,75	835.036,69
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1	Grünflächen	152.316.641,93	1.140.675,17	-644.826,60	1.672.377,34	154.484.867,84
1.2.1.2	Ackerland	33.026.476,29	1.108.405,18	-44.392,83	208.328,81	34.298.817,45
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.274.767,12	108.766,85	-4.142,03	50.825,71	10.430.217,65
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	59.929.472,70	0,00	-980.883,48	-222.126,65	58.726.462,57
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	69.040.449,58	3.150.433,52	-7.524,00	1.808.914,27	73.992.273,37
1.2.2.2	Schulen	424.128.110,23	6.032.765,77	-2.241.965,17	1.723.085,17	429.641.996,00
1.2.2.3	Wohnbauten	2.482.744,27	34.606,83	-46.045,64	43.317,42	2.514.622,88
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	375.250.950,18	8.970.124,68	-36.584,99	12.510.620,76	396.695.110,63
1.2.3	Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	315.148.426,45	294.303,43	-602.774,17	265.053,83	315.105.009,54
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	48.210.127,81	302.932,41	-39.797,33	1.919.801,75	50.393.064,64
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	828.163.367,57	4.619.448,37	-1.203.119,83	9.141.173,48	840.720.869,59
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	761.831.089,28	5.558.053,92	-3.311.686,72	9.007.022,29	773.084.478,77
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.263.828,51	10.292,85	0,00	0,00	28.274.121,36
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.274.981,34	1.216.855,26	-59.560,67	318.526,09	2.750.802,02
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.107.621,31	27.645,25	-1.147,39	0,00	14.134.119,17
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	52.694.042,50	2.710.661,99	-937.816,55	935.929,81	55.402.817,75
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.044.443,35	4.903.048,94	-906.200,39	277.414,52	101.318.706,42
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.523.410,13	26.616.642,88	-5.447.654,85	-39.672.518,54	65.019.879,62
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	412.505.273,89	3.427.268,84	-621.042,23	0,00	415.311.500,50
1.3.2	Beteiligungen	23.975.687,38	0,00	-1.347.527,81	0,00	22.628.159,57
1.3.3	Sondervermögen	21.482.600,98	172.202,55	-14.785,10	0,00	21.640.018,43
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	15.412.527,71	1.854.121,28	0,00	0,00	17.266.648,99
1.3.5	Ausleihungen					
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	1.247.449,08	0,00	-9.602,20	-581.193,93	656.652,95
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.260.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.226.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	158.570,84	20.000,00	-202.220,88	581.193,93	557.543,89
	Summen	3.833.525.007,68	72.385.614,92	-18.787.883,12	-7.811,19	3.887.114.928,29

* Wenn Umbuchungen zwischen den Anlagenklassen erfolgen, enthält die Spalte Umbuchung eigentlich in der Summe den Wert 0. In 2015 wird jedoch der Wert in Höhe von 7.811,19 € ausgewiesen.

Begründung: Wertveränderungen zwischen Anlagenpiegel und ARAP bzw. Umlaufvermögen wurden nicht wie vorgesehen durch Zu- bzw. Abgangsbuchungen, sondern durch reine Umbuchungen nachvollzogen.

Anlagenspiegel (Teil 2)

Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ-Beginn	lfd. Buchwert
01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
-438.331,75	-65.957,64	42.582,26	0,00	-461.707,13	328.485,50	373.329,56
-25.333.190,85	-3.197.333,91	201.982,99	-3.088,99	-28.331.630,76	126.983.451,08	126.153.237,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.026.476,29	34.298.817,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.274.767,12	10.430.217,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.929.472,70	58.726.462,57
-5.225.975,42	-1.184.417,23	0,00	0,00	-6.410.392,65	63.814.474,16	67.581.880,72
-69.515.204,66	-9.898.584,73	584.876,38	0,00	-78.828.913,01	354.612.905,57	350.813.082,99
-295.796,98	-48.121,23	0,00	0,00	-343.918,21	2.186.947,29	2.170.704,67
-54.897.021,98	-7.515.642,83	0,00	0,00	-62.412.664,81	320.353.928,20	334.282.445,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.148.426,45	315.105.009,54
-8.121.936,99	-1.186.860,57	33.393,14	0,00	-9.275.404,42	40.088.190,82	41.117.660,22
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-128.625.585,59	-18.408.828,46	252.231,06	0,00	-146.782.182,99	699.537.781,98	693.938.686,60
-187.705.066,38	-27.273.787,00	1.183.668,55	0,00	-213.795.184,83	574.126.022,90	559.289.293,94
-7.450.891,60	-1.036.137,03	0,00	0,00	-8.487.028,63	20.812.936,91	19.787.092,73
-470.307,83	-208.780,18	32.262,03	0,00	-646.825,98	804.673,51	2.103.976,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.107.621,31	14.134.119,17
-17.879.805,96	-3.536.405,06	774.904,36	0,00	-20.641.306,66	34.814.236,54	34.761.511,09
-58.288.398,22	-7.144.561,78	883.412,66	2.565,26	-64.546.982,08	38.756.045,13	36.771.724,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.523.410,13	65.019.879,62
-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	404.791.196,84	407.597.423,45
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	14.328.050,08	12.980.522,27
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.338.278,82	21.495.696,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.412.527,71	17.266.648,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.247.449,08	656.652,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.130,00	1.226.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	132.137,29	531.110,34
-581.784.984,27	-80.705.417,65	3.989.313,43	-523,73	-658.501.612,22	3.251.740.023,41	3.228.613.316,07

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014	
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	EUR	
			EUR	EUR	EUR		EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.785.862,28	14.832.759,37	559.480,40	2.393.622,51	20.593.088,41		
1.1 (160000) Gebühren	2.488.955,49	2.488.952,77	2,72	0,00	2.284.123,05		
1.2 (162000) Beiträge	250.519,79	250.519,79	0,00	0,00	717.136,00		
1.3 (164000) Steuern	4.241.126,74	4.241.126,74	0,00	0,00	5.224.276,79		
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	4.874.045,96	4.285.100,78	559.463,48	29.481,70	7.112.187,97		
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.931.214,30	3.567.059,29	14,20	2.364.140,81	5.255.364,60		
2. Privatrechtliche Forderungen	6.563.544,70	6.563.544,70	0,00	0,00	6.258.841,50		
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	651.558,82	651.558,82	0,00	0,00	1.806.526,77		
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	140.905,84	140.905,84	0,00	0,00	107.580,90		
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.629.701,57	1.629.701,57	0,00	0,00	968.718,48		
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	4.141.378,47	4.141.378,47	0,00	0,00	3.376.015,35		
Summe aller Forderungen	24.349.406,98	21.396.304,07	559.480,40	2.393.622,51	26.851.929,91		

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014	
	EUR	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	729.516.733,06	34.455.183,18	139.920.656,74	555.140.893,14	723.744.633,08		
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16		84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	25.293,02	16.992,28	8.300,74	0,00	44.308,12		44.308,12
2.5 von Kreditinstituten	729.407.076,88	34.438.190,90	139.912.356,00	555.056.529,98	723.615.961,80		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.845.189,44	13.845.189,44	0,00	0,00	12.476.555,96		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	779.861,25	35.188,68	136.343,45	608.329,12	1.116.655,29		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.187.737,61	2.187.737,61	0,00	0,00	416.505,85		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.827.843,35	1.827.843,35	0,00	0,00	108.677,64		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	32.133.457,66	27.996.279,17	3.110.697,69	1.026.480,80	32.451.203,16		
8. Erhaltene Anzahlungen	47.294.376,73	5.687.500,02	22.750.000,10	18.856.876,61	51.742.274,83		
9. Summe aller Verbindlichkeiten	827.565.199,10	86.034.921,46	165.917.697,97	575.632.579,67	822.056.505,81		
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	49.755.591,13				57.492.815,29		

Lagebericht

Stadt Münster, Oktober 2016

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Münster

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2015 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2015** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2015			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	988,8	1.017,3	+ 28,5
Ordentliche Aufwendungen	1.010,8	1.021,3	+ 10,5
Finanzerträge	13,8	17,2	+ 3,4
Finanzaufwendungen	28,0	25,4	- 2,6
Jahresergebnis	- 36,2	- 12,2	+ 24,0

Das Jahresergebnis weist ein Defizit von **-12,2 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich Nachtrag und Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -36,2 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine Verbesserung von 24,0 Mio. €

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass von den nicht benötigten Aufwandsermächtigungen rd. 15,5 Mio. € als so genannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2016 übertragen wurden und dort den laufenden Ansatz entsprechend erhöhen. Da aber zu erwarten ist, dass auch im Jahresabschluss 2016 nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung nach 2017 übertragen werden müssen, kann diese Position für die Analyse grundsätzlich neutralisiert werden.

Gegenüber dem Planansatz sind die Erträge um 31,9 Mio. € (+ 3,2 %) und die Aufwendungen um 7,9 Mio. € (+ 0,8 %) gestiegen.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer von 275,0 Mio. € wurde um 7,6 Mio. € (-2,8 %) verfehlt (267,4 Mio. €). Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die

im Gegensatz zur Gewerbesteuer nur geringen Schwankungen unterliegen, haben sich in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt. Im Jahr 2015 betrug das Steueraufkommen 144,3 Mio. €, der Haushaltsansatz wurde um 4,3 Mio. € übertroffen.

Mehrerträge sind unter anderem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verbucht worden. Die Zuwendungen des Landes lagen um 2,6 Mio. € und die Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bzw. des übergeordneten Trägers lagen mit 2,5 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Transferaufwendungen blieben bei der Jugendhilfe um -2,9 Mio. € unter dem Ansatz. Dies ist überwiegend auf gesunkene Fallzahlen bei den Hilfen zu Erziehung zurückzuführen.

Eine weitere Verbesserung um 8,3 Mio. € wurde im Sozialbereich (ohne Jobcenter) erzielt. Hier sind unter anderem die Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu nennen. Bei den Transferaufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen von insgesamt -2,6 Mio. €, die sich auf verschiedene Leistungsbereiche des Sozialamtes verteilen.

Vor allem bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (-10,9 Mio. €) und den „Transferaufwendungen“ (-8,3 Mio. €) blieb das Jahresergebnis unter dem Haushaltsansatz. Der Großteil dieser nicht benötigten Mittel entfällt auf die Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (-2,4 Mio. €) und ist auf die gesunkenen Energiepreise zurückzuführen. Geringere Transferaufwendungen waren insbesondere in den bereits genannten Bereichen „Jugendhilfe“ und „allg. Sozialhilfe“ zu verzeichnen.

Bei den Personalaufwendungen wurden die Haushaltansätze um insgesamt 3,4 Mio. € überschritten. Hier fiel die Zuführung zu den Rückstellungen für Beamte höher aus als geplant (+7,2 Mio. €). Die Dienstaufwendungen blieben dagegen um -3,8 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Die Versorgungsaufwendungen fielen um 2,3 Mio. € höher aus als geplant. Hier sind die tatsächlichen Personalveränderungen bei den Beamten und ihren Hinterbliebenen von der prognostizierten Entwicklung abgewichen.

Deutlich erhöhte Aufwendungen ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Verantwortlich dafür waren vor allem Aufwendungen für die Kredite in Schweizer Franken (CHF). Die Schweizer Notenbank hatte am 23.01.2015 den seit dem Jahr 2011 bestehenden Mindestkurs von 1,20 Franken/€ aufgegeben. Als Folge daraus stieg der Wechselkurs des CHF deutlich an und notierte am 31.12.2015 bei 1,0835 CHF/€. Aufgrund dieser

Wechselkursentwicklung wurden die Verbindlichkeiten um 10,7 Mio. € erhöht, was zu einer entsprechenden Belastung des Jahresergebnisses führte. Der tiefste Schlusskurs des Jahres 2015 am 23.01.2015 betrug 0,98665 CHF/€. Um die Wechselkursrisiken bis zu diesem Kurs abzudecken, wurden zusätzliche Drohverlustrückstellungen in Höhe von 10,2 Mio. € gebildet.

Das **Finanzergebnis** aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 6,0 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich durch die Aufrechnung von Mehrerträgen von 3,4 Mio. € mit den Minderaufwendungen bei den Zinsen von 2,6 Mio. €.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2015			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 27,2	+ 40,0	+ 67,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 104,2	- 25,1	+ 79,1
Finanzmittelüberschuss (+)		+ 14,9	+ 146,3
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 131,4		
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	45,2	30,3	- 14,9
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0,0	+ 0,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	33,7	33,7	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11,5	- 3,4	- 14,9

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung noch negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte letztlich in ein positives Ergebnis von 40,0 Mio. € umgewandelt werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf -25,1 Mio. € gesenkt werden. Im Ergebnis führten beide Salden zu einem Finanzmittelüberschuss von 14,9 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den negativen Wert von -3,4 Mio. € aus. Die nicht benötigte Kreditermächtigung für Investitionen (14,9 Mio. €) steht im Jahr 2016 weiter zur Verfügung und kann zur Finanzierung entsprechender investiver Ermächtigungsübertragungen eingesetzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2015 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu mussten zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen allerdings zeitweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Ebenso wurde auf den Cash-Pool, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit voll in Anspruch genommen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz zum 31.12.2015 Aktiva		31.12.2015		31.12.2014	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Anlagevermögen	3.228,6	93,8	3.251,7	94,4
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,4	0,0	0,3	0,0
1.2	Sachanlagen	2.766,4	80,4	2.792,9	81,1
1.3	Finanzanlagen	461,8	13,4	458,5	13,3
2.	Umlaufvermögen	156,8	4,6	143,8	4,2
2.1	Vorräte	36,1	1,0	31,3	0,9
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	32,2	0,9	33,5	1,0
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	88,5	2,6	79,0	2,3

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	56,4	1,6	49,4	1,4
	Summe Aktiva	3.441,8	100	3.444,9	100

Bilanz zum 31.12.2015 Passiva		31.12.2015		31.12.2014	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Eigenkapital	725,2	21,1	736,1	21,4
1.1	Allgemeine Rücklage (+ Sonderrücklage)	671,3	19,5	670,1	19,5
1.2	Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis)	53,9	1,6	66,1	1,9
2.	Sonderposten	1.296,7	37,7	1.315,4	38,2
3.	Rückstellungen	540,6	15,7	526,7	15,3
4.	Verbindlichkeiten	827,6	24,0	822,1	23,9
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	51,7	1,5	44,6	1,3
	Summe Passiva	3.441,8	100	3.444,9	100

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2015 von 3.441,8 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um -3,1 Mio. € gesunken. Das Anlagevermögen ist um - 23,1 Mio. € gesunken, während das Umlaufvermögen um 13,0 Mio. € gestiegen ist. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 93,8 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 2,77 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 461,8 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,63 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 754,8 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 229,6 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 152,8 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 407,6 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist auf 156,8 Mio. € gestiegen und macht 4,6 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 36,1 Mio. €, auf die Forderungen 32,2 Mio. € und auf die liquiden Mittel 88,5 Mio. €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,6 % (56,4 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Mio. € auf 725,2 Mio. € oder von 21,4 % auf 21,1 % der Bilanzsumme verringert. Hier-von entfallen 671,3 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklage) und 53,9 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde hier bereits um das Jahresdefizit 2015 von -12,2 Mio. € reduziert.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,30 Mrd. € (37,7 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauf-lösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,30 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,77 Mrd. € ergibt sich ein Wert von rd. 47 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 540,6 Mio. € oder 15,7 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 499,4 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 3,4 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 827,6 Mio. € bzw. 24,0 % der Bilanzsumme. Sie beinhalten 729,5 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 51,7 Mio. € bzw. 1,5 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster, einschließlich der Aufnahme und Integration der Zuflucht suchenden Menschen, ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die ohnehin sehr angespannte Haushaltssituation ebenfalls zusätzlich belasten.

Eine weitere Risikoposition für die Haushaltswirtschaft stellten im abgelaufenen Jahr die Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken (CHF) dar. Wie zuvor beschrieben, wurde der Jahresabschluss 2015 aufgrund der Wechselkursentwicklung mit rd. 20,9 Mio. € belastet. Obwohl insbesondere durch die Bildung der Drohverlustrückstellung (rd. 10,0 Mio. €) entsprechende Vorsorge getroffen wurde, ist die weitere Entwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird grundsätzlich ein Abbau des Kreditportfolios in CHF angestrebt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwer-

punkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren auch die Aktivierung der Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein.

Der Jahresergebnis von – 12,2 Mio. € führt zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals. Auch der Haushaltsplanentwurf 2017 weist in allen Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung so hohe Defizite aus, dass bei zusätzlichen Belastungen die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch die Bezirksregierung Münster gefährdet ist.

Diese Haushaltsentwicklung kann aus heutiger Sicht nur durch weitere immense Konsolidierungsanstrengungen gestoppt werden. Mit dem Beschluss zur Vorlage „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016) – V/0700/2015“ hat der Rat daher im Dezember 2015 den Startschuss für eine neue nachhaltige Sanierungsstrategie gegeben. Das Projekt NaSa 2016 ist zunächst auf 3 Jahre angelegt.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2015 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert ausgewiesen).

Nr.	Kennzahl	Wert 2015 (2014)	Analyse
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	99,6 % (104,5 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis).

			Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 99,6 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Unterdeckung von 0,4 % bzw. 3,9 Mio. €
2.	Eigenkapitalquote 1	21,1 % (21,4 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	58,5 % (59,3 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Fehlbetragsquote/ Überschussquote	1,7 % (3,4 %)	Das negative Jahresergebnis von 12,2 Mio. € macht 1,7 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allg. Rücklage aus. Der Überschuss des Vorjahres ergab den Wert von 3,4 %.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	47,3 % (47,9 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 47,3 %.
6.	Abschreibungsintensität	7,9 % (8,4 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit mit einem Anteil von 7,9 % oder 81,0 Mio. € durch Abschreibungen belastet.
7.	Drittfinanzierungsquote	61,2 % (60,3 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 38,8 % €
8.	Investitionsquote	72,8 % (75,5 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2015 rd. 72,8 %.

Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	95,6 % (95,5 %)	Die Kennzahl gibt an, mit wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	31,5 (20,0)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Formel: Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit FR)
11.	Liquidität 2. Grades	127,7 % (109,0 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,5 % (2,8 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 2,5 %.
13.	Zinslastquote	2,5 % (2,8 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 2,5 % oder 25,4 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,1 % (46,4 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Die so ermittelte Steuerkraft der Stadt beträgt 49,1 % bzw. 479,1 Mio. €.
15.	Zuwendungsquote	11,6 % (14,3 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar. Dieser beträgt 11,6 % bzw. 106,8 Mio. €.
16.	Personalintensität	22,5 % (22,7 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstel-

			lungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 22,5 % bzw. 229,7 Mio. €
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,7 % (11,0 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben. Der Anteil beträgt 10,7 % bzw. 109,4 Mio. €
18.	Transferaufwandsquote	48,3 % (49,4 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 48,3 % bzw. 493,6 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht.

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Hauptausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (2. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Verwaltungsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Schultheiß,	Stadtdirektor	* Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches

Hartwig		<p>stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlung) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches beratendes Mitglied im ÖPNV-Beirat)
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälisches Pferdendomuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlung) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlung)
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im

		<p>Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Westfälisches Pferdmuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom 06.05. bis zum 19.09.2015)
Dr. Hanke, Andrea-Katharina	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.02.2015) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bis 28.02.2015) * Westfälisches Pferdmuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 28.02.2015)
Paal, Thomas	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015)
Wilkins, Cornelia		<ul style="list-style-type: none"> * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 16.09.2015) * Westfälisches Pferdmuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 16.09.2015) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat ab 16.09.2015)
Peck, Matthias		<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 16.09.2015) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 16.09.2015)

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öf-
---------------	------------------	--

		fentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Atalan, Ali	Dipl. Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 25.03.2015) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung bis 11.12.2015) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung bis 11.12.2015)
Baumann, Frank	Programmierer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Beitelhoff, Horst Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Bennink, Helga	Diplom-Geologin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Berding, Georg	Schulleiter a. D., Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Bloch, Olaf	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Börgel, Peter Laurenz	Dipl. Ing.FH, Dipl. Kfm., Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Buddenbäumer, Heinz Georg	Diplomagraringenieur	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Dähne, Susanne	Diplom Geographin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	
Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Fastermann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Feldmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015)
Gotthal, Sven	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Hagemann, Philipp	Rechtsanwalt	
Halberstadt, Richard-Michael	Industriebuchbinder	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	<ul style="list-style-type: none"> * CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzen-

		der im Aufsichtsrat)
Herwig, Marius	Student	
Hort, Lilia	Gestaltungstechnische Assistentin	* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bis 14.01.2015)
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Dr. Jung, Michael	Studienrat	* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und 3. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)
Kattentidt, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter	
Kemper, Annette	Lehrerin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kersting, Mathias	Betriebswirt	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kirgil, Fatma		
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015)

		<ul style="list-style-type: none"> * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015)
Koch, Marianne	Geschäftsführende Gesellschafterin/ Unternehmerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Köhn, Raimund	Soziologe	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Köhnke, Katharina	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kollmann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Leiß, Jan	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)

Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Moll, Christian	Dipl. Volkswirt	
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Naegels-Kramm, Anne	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung bis 08.09.2015)
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * GewerbePark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Peters, Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * GewerbePark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Pohlmann, Franz	Dipl.-Argraringenieur	
Powroznik, Pascal	Studienreferendar	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Raffloer, Uwe	Architekt	

Reiners, Otto	Referatsleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und im Risikoausschuss) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reismann, Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reuter, Jürgen	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rohleder, Tim	Politologe, wiss. Mitarbeiter MdB	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberech-

		tiges Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Schiller, Martin	Kaufmann	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schmanck, Johannes	Selbständiger	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Stähler, Angela	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Steinmann, Ludger	Dipl. Geograf, Dipl. Umweltwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Suuck, Julia	Sonderpädagogische Lehrkraft	
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<p>tigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von den Berg, Dieter	Bereichsdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 01.10.2015) * Religio Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat bis 01.10.2015)
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Olberg, Robert	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat und im Hauptausschuss, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Risikoausschuss) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (2. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)

		lung bis 11.11.2015) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
--	--	---

**Übersicht über die
Ermächtigungsübertragungen
nach 2016**

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **15.450.938 Euro**
- b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **82.630.243 Euro**, davon **65.071.511 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **14.878.750 Euro**

in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2016.

Im Jahresabschluss 2016 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2016.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2016 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2016.

Ermächtigungsübertragungen

- für Aufwendungen

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	GF für polit. Gremien, Stadtpartnerschaften	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0101	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratsservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	128.250
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	25.000
06	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	21.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	174.750
11	Personalaufwendungen	0	887.120
12	Versorgungsaufwendungen	0	72.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.170	131.810
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	60.000
15	Transferaufwendungen	210.960	380.417
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.302	2.408.859
17	= Ordentliche Aufwendungen	452.432	3.940.706
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-452.432	-151.481
19	Finanzerträge	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-452.432	-151.481
23	Außerordentliche Erträge	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-452.432	-151.481
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	514.280
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-452.432	-151.481

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen
- aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost (63.731 Euro)
- für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (3.783 Euro)

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für
- Fraktionszuwendungen (45.577 Euro)
- Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger (13.054 Euro)
- Stadtpartnerschaften / Auslandsbeziehungen (24.734 Euro)
- die Seniorenvertretung (603 Euro)

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	Produktgruppe 0101
--------------------------	--	--------------------

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.170	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	Transferaufwendungen	210.960	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.302	211.028
17	= Ordentliche Aufwendungen	452.432	211.028
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-452.432	-211.028
19	Finanzerträge	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-452.432	-211.028
23	Außerordentliche Erträge	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-452.432	-211.028
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-452.432	-211.028

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung der in 2015 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2016. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	41.453,21 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	6.481,56 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	40.593,97 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	12.616,71 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	50.561,22 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	59.321,52 Euro
Bezirksvertretungen insgesamt	211.028,19 Euro

Ermächtigungsübertragung	Finanz- und Beteiligungsmanagement	Dezernat II
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0109	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130	130
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.050	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.300	354.040
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	1.616.210
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	60.350	1.970.380
11	- Personalaufwendungen	936.880	6.266.450
12	- Versorgungsaufwendungen	16.400	847.530
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.960	452.360
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.260	23.830
15	- Transferaufwendungen	0	5.710
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	320.660	1.206.540
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.347.160	8.802.420
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.286.810	-6.832.040
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.286.810	-6.832.040
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.286.810	-6.832.040
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.680	370.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.620	100.220
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.307.750	-6.562.260

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Finanzierung

- der juristischen Begleitung der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015
- von steuerlichen Beratungsleistungen (Steueroptimierung im Konzern Stadt Münster etc.)
- einer Untersuchung des Erfordernisses eines Private Investor Tests (PIT)
- von Prüfungsleistungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW (Gesamtabschluss etc.)
- der fortgesetzten Prüfung von Pensionsrückstellungen

Ermächtigungsübertragung	Public Relations	Dezernat OB
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0107	Presse- und Informationsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.050	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.300	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	60.350	0
11	- Personalaufwendungen	936.880	0
12	- Versorgungsaufwendungen	16.400	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.960	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.260	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	320.660	6.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.347.160	6.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.286.810	-6.000
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.286.810	-6.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.286.810	-6.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.680	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.620	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.307.750	-6.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

- Aufwendungen für die Erweiterung und Pflege des Flüchtlingsportals „www.fluechtlings.muenster.de“ mit Bezug zur Sondersitzung des VV am 12.01.2016. Das Portal gibt eine Gesamtübersicht über Engagement-Möglichkeiten für Flüchtlinge. Der Verein Bürgernetz e.V. aktualisiert stetig das Portal auch im Auftrag der Stadt Münster und entlastet die Stadtverwaltung durch laufende Recherchen (z. B. Angebote von Sprachkursen).

Ermächtigungsübertragung		Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen		Dezernat I	
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0209		Feuerwehr	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		661.100		
03	+ Sonstige Transfererträge		0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		160.000		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		130.840		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		307.050		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		11.010		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		0		
09	+/- Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		1.270.000		0
11	- Personalaufwendungen		16.126.880		0
12	- Versorgungsaufwendungen		2.607.700		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.414.560		0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.936.880		0
15	- Transferaufwendungen		1.540		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.113.849		26.010
17	= Ordentliche Aufwendungen		23.201.409		26.010
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-21.931.409		-26.010
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-21.931.409		-26.010
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-21.931.409		-26.010
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.501.840		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-23.433.249		-26.010

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung der Beschaffung von Wetterschutzjacken für die Freiwillige Feuerwehr.

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement		Dezernat VI	
Ausschuss: ALWF		Produktgruppe 0111		Amt für Immobilienmanagement	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.821.580		
03	+ Sonstige Transfererträge		0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.000		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		12.824.780		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		629.450		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.474.780		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		300.000		
09	+/- Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		29.051.590		0
11	- Personalaufwendungen		11.685.230		0
12	- Versorgungsaufwendungen		905.110		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		46.057.240		4.343.622
14	- Bilanzielle Abschreibungen		19.402.370		0
15	- Transferaufwendungen		0		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		19.556.810		2.086.979
17	= Ordentliche Aufwendungen		97.606.760		6.430.601
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-68.555.170		-6.430.601
19	+ Finanzerträge		14.800		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		14.800		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-68.540.370		-6.430.601
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-68.540.370		-6.430.601
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		65.153.720		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		750.960		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-4.137.610		-6.430.601

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen für die Sanierung des Stadthauses 1, für ausstehende Gutachten und sonstige noch abzurechnende Aufträge.

Ermächtigungsübertragung	Zentr. Leistungen f. am Schulleben Beteiligte	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0302	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.470	162.470
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.500	56.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.500	78.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	297.470	297.470
11	- Personalaufwendungen	2.151.660	0
12	- Versorgungsaufwendungen	192.110	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.427.760	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.590	0
15	- Transferaufwendungen	798.050	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100.897	121.445
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.677.067	121.445
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.379.597	-121.445
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.379.597	-121.445
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.379.597	-121.445
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	166.310	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.545.907	-121.445

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung der "BuT-Lernförderung" für die mittels Nachtragshaushalt 2015 insgesamt 500.000 Euro vom Sozialamt zum Amt für Schule und Weiterbildung verlagert worden sind. Ferner werden Ermächtigungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Projektmittel, sowie zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres übertragen.

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.522.200	1.522.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.450	166.450
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.570	4.570
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	153.000	153.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.936.220	0
11	- Personalaufwendungen	13.403.530	0
12	- Versorgungsaufwendungen	265.670	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.277.962	697.452
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.027.940	0
15	- Transferaufwendungen	1.749.860	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.559.788	60.525
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.284.750	757.978
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.348.530	-757.978
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.348.530	-757.978
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-28.348.530	-757.978
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	238.300	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.626.620	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-58.736.850	-757.978

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung an Schulen in Höhe von 584.676 Euro, für IT-Dienstleistungen im Rahmen der Neukonzeption des Medienentwicklungsplanes in Höhe von 100.000 Euro und bisher nicht verausgabte Inklusionsmittel für das Schuljahr 2015/16 in Höhe von 12.776 Euro.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und des Projektes Kulturagenten im Schuljahr 2015/16.

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.140	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850.000	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.500	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	926.640	0
11	- Personalaufwendungen	3.774.400	0
12	- Versorgungsaufwendungen	74.260	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.122.620	29.236
14	- Bilanzielle Abschreibungen	142.890	0
15	- Transferaufwendungen	115.650	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	291.543	5.236
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.521.363	34.472
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.594.723	-34.472
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.594.723	-34.472
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.594.723	-34.472
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.331.850	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.926.573	-34.472

Erläuterungen

Zu Zeile 13

Ermächtigungen zur weiteren Verwertung zweckgebundener Erträge.

Zu Zeile 16

Ermächtigungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.750	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.210	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.990	5.055
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	10.818
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	77.185
09	+/- Bestandsveränderungen	0	93.058
10	= Ordentliche Erträge	192.750	0
11	- Personalaufwendungen	970.560	0
12	- Versorgungsaufwendungen	49.420	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.120	5.055
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.000	0
15	- Transferaufwendungen	2.444.632	10.818
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	510.184	77.185
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.110.915	93.058
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.918.165	-93.058
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.918.165	-93.058
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.918.165	-93.058
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.659.970	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.578.135	-93.058

Erläuterungen

Zu den Zeilen 13, 15 und 16:

Ermächtigungsübertragungen für die Abrechnung, Vorbereitung und Durchführung nachfolgender Veranstaltungen/Projekte des Kulturamtes:

Landesprogramm Kultur & Schule,

Landesprogramm Kulturucksack,

Internationales Jazzfestival,

Jazz Inbetween,

Lyrikertreffen und

Winterpunsch.

Ein Großteil der Veranstaltungen und Projekte wurden in 2015 über zweckgebundene Drittmittel (Spenden, Sponsormittel und öffentliche Fördergelder) finanziert. Diese Mittel sind auch weiterhin für die genannten Zwecke vorzuhalten.

Ermächtigungsübertragung		Stadtarchiv	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0406	Stadtarchiv
Teilergebnisrechnung			
		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.160	30
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.650	7.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	151.810	7.580
11	- Personalaufwendungen	985.700	550.880
12	- Versorgungsaufwendungen	78.240	34.480
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.215	97.963
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.870	22.910
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.780	22.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.690.805	728.333
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.538.995	-720.753
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.538.995	-720.753
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.538.995	-720.753
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	894.700	324.470
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.433.695	-1.045.223

Erläuterungen

Zu Zeile 13 und Zeile 16:
Ermächtigungsübertragung für die Organisation und Abwicklung des 8. Historikerpreises (ohne Preisgeld)

Ermächtigungsübertragung		Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0405	Stadtmuseum
Teilergebnisrechnung			
		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.160	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.650	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	151.810	0
11	- Personalaufwendungen	985.700	0
12	- Versorgungsaufwendungen	78.240	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.215	17.352
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.870	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.780	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.690.805	17.352
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.538.995	-17.352
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.538.995	-17.352
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.538.995	-17.352
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	894.700	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.433.695	-17.352

Erläuterungen

Zu Zeile 13:
Ermächtigungsübertragung im Rahmen der fachgerechten Restaurierung von Kunstgegenständen.

Ermächtigungsübertragung	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0501	Jobcenter

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.689.250	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278.800	
03	+ Sonstige Transfererträge	6.204.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.689.130	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	123.680	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	118.984.860	0
11	- Personalaufwendungen	14.305.920	0
12	- Versorgungsaufwendungen	951.530	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.042.380	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	60.670	0
15	- Transferaufwendungen	137.117.594	106.213
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.186.790	1.155
17	= Ordentliche Aufwendungen	154.664.884	107.368
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-35.680.024	-107.368
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-35.680.024	-107.368
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-35.680.024	-107.368
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.620	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.412.350	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-39.035.754	-107.368

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung von zweckgebundenen Ermächtigungen über 12.775 € für das Projekt "Lernen fördern - PASST!"

Ermächtigungsübertragung nicht verausgabter Mittel von 93.438 € für öffentlich geförderte Beschäftigung, u.a. für das "Begegnungszentrum Sprickmannstraße e.V." und das ESF-Projekt "Soziale Teilhabe"

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung nicht verbrauchter Ermächtigungen der Ombudsstelle.

Ermächtigungsübertragung	Geschichtsort Villa ten Hompel	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0408	Geschichtsort Villa ten Hompel

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.060	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.060	0
11	- Personalaufwendungen	276.600	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.587	3.133
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.730	0
15	- Transferaufwendungen	79.500	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.750	4.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	590.167	7.833
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-588.107	-7.833
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-588.107	-7.833
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-588.107	-7.833
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	80.270	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-668.377	-7.833

Erläuterungen

Zu Zeilen 13 und 16:

Ermächtigungsübertragung zur Fortführung des Skulpturenprojekts "Paul Wulff" sowie weiterer Projekte der Villa ten Hompel, die von Bund und Land gefördert wurden bzw. werden.

Ermächtigungsübertragung		Sicherung besonderer sozialer Bedarfe		Dezernat V	
Ausschuss: ASSGVAF		Produktgruppe 0503		Sozialamt	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		801.010		
03	Sonstige Transfererträge		1.516.800		
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.638.000		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		50		
06	Kostenersatzungen und Kostenumlagen		1.897.890		
07	Sonstige ordentliche Erträge		14.050		
08	Aktivierete Eigenleistungen		0		
09	Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		5.867.800		0
11	- Personalaufwendungen		6.378.710		0
12	- Versorgungsaufwendungen		572.030		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.305.590		231.933
14	- Bilanzielle Abschreibungen		63.400		0
15	- Transferaufwendungen		36.775.419		943.501
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.736.748		1.414.092
17	= Ordentliche Aufwendungen		50.831.896		2.589.525
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-44.964.096		-2.589.525
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-44.964.096		-2.589.525
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-44.964.096		-2.589.525
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.545.270		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-46.509.366		-2.589.525

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Auf Grund der Situation im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kapazitätsausweitung, die noch zur Verfügung stehenden Aufwändermächtigungen übertragen.

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur zweckentsprechenden Verwendung von Landesmitteln zur Förderung des Sozialtickets (Münsterpass) und von Restmitteln der Hauptfürsorgestelle (Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz).

Zu Zeile 16:

Auf Grund der Situation im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kapazitätsausweitung, die noch zur Verfügung stehenden Aufwändermächtigungen übertragen.

Ermächtigungsübertragung		Sicherung des Lebensunterhalts		Dezernat V	
Ausschuss: ASSGVAF		Produktgruppe 0502		Sozialamt	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		80		
03	Sonstige Transfererträge		1.086.500		
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		50		
06	Kostenersatzungen und Kostenumlagen		29.607.200		
07	Sonstige ordentliche Erträge		150		
08	Aktivierete Eigenleistungen		0		
09	Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		30.693.980		0
11	- Personalaufwendungen		3.302.880		0
12	- Versorgungsaufwendungen		564.820		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		397.620		8.095
14	- Bilanzielle Abschreibungen		12.140		0
15	- Transferaufwendungen		47.793.000		239.546
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		488.674		0
17	= Ordentliche Aufwendungen		52.559.134		247.641
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-21.865.154		-247.641
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-21.865.154		-247.641
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-21.865.154		-247.641
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		437.060		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		171.770		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-21.599.864		-247.641

Erläuterungen

Zu Zeilen 13 und 15:

Ermächtigungsübertragung in Folge der angespannten Situation im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Ermächtigungsübertragung		Kinder und Jugendarbeit		Dezernat IV	
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0602		Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.727.640		
03	+ Sonstige Transfererträge		9.600		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.260.000		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.114.810		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.760		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		0		
09	+/- Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		8.119.810		0
11	- Personalaufwendungen		13.058.680		0
12	- Versorgungsaufwendungen		81.350		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.989.670		0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		165.240		0
15	- Transferaufwendungen		3.007.740		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.872.896		509.325
17	= Ordentliche Aufwendungen		20.175.576		509.325
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-12.055.766		-509.325
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-12.055.766		-509.325
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-12.055.766		-509.325
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2.200.000		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.225.750		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-11.081.516		-509.325

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung jahresübergreifend verbogener Aufträge für Fahrten/Freizeiten des Wuddi in 2016 sowie Verwendung zweckgebundener Zuwendungen des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Durchführung der Bildungsarbeit im freiwilligen sozialen Jahr und Verwendung der Spenden für die Beseitigung von Unwetterschäden vom 28.07.2014 im Wuddi, die in 2015 noch nicht verausgabt werden konnten.

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		Dezernat IV	
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601		Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		43.589.790		
03	+ Sonstige Transfererträge		1.318.310		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		12.030.480		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		581.920		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		830		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.650		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		0		
09	+/- Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		57.522.980		0
11	- Personalaufwendungen		23.867.950		0
12	- Versorgungsaufwendungen		332.570		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		417.940		0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		326.200		0
15	- Transferaufwendungen		71.571.406		230.690
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.220.670		53.985
17	= Ordentliche Aufwendungen		97.736.736		284.674
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-40.213.756		-284.674
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-40.213.756		-284.674
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-40.213.756		-284.674
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2.837.980		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-43.051.736		-284.674

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Bestellungen aus 2015 für freiwillige, städt. Zuschüsse zu den Betriebskosten von KITas freier Träger.

Zu Zeile 16:

Übertragung der noch nicht verausgabten Aufwandsermächtigungen für Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen für Qualitätsmaßnahmen und Fortbildungen. Einsatz der streikbedingt eingesparten Personalaufwendungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.

Ermächtigungsübertragung	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.510	296.980
03	+ Sonstige Transfererträge	100.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	510	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	364.020	298.230
11	- Personalaufwendungen	2.259.150	913.700
12	- Versorgungsaufwendungen	42.950	83.460
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.150	170.790
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.770	4.700
15	- Transferaufwendungen	2.231.235	2.527.607
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.671	427.420
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.956.927	4.127.676
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.592.907	-3.829.446
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.592.907	-3.829.446
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.592.907	-3.829.446
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	201.640	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	158.440	37.870
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.549.707	-3.867.316

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur Verwendung zweckgebundener Bundes- und Landesmittel für die Abwicklung des Programms „Netzwerk frühe Hilfen“, des Projekts „Kein Kind zurücklassen“ sowie weiterer Maßnahmen aus dem „Maßnahmeprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster“.

Ermächtigungsübertragung	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.510	263.510
03	+ Sonstige Transfererträge	100.000	100.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	510	510
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	364.020	0
11	- Personalaufwendungen	2.259.150	0
12	- Versorgungsaufwendungen	42.950	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.150	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.770	0
15	- Transferaufwendungen	2.231.235	105.885
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.671	11.237
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.956.927	117.122
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.592.907	-117.122
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.592.907	-117.122
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.592.907	-117.122
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	201.640	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	158.440	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.549.707	-117.122

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung bereits vergebener Aufträge für die Alkoholpräventionskampagne "Voll ist out", die ihren Schwerpunkt erst im Karneval 2016 haben wird, jedoch schon in 2015 vorbereitet werden muß (Werbeflächen usw.).

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat V
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414.770	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.140	150.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.000	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.910	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	587.820	0
11	- Personalaufwendungen	888.110	0
12	- Versorgungsaufwendungen	65.430	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	979.380	935.602
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.932.970	0
15	- Transferaufwendungen	3.798.290	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	509.284	5.486
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.173.464	941.088
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.585.644	-941.088
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.585.644	-941.088
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.585.644	-941.088
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.250.200	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.835.844	-941.088

Erläuterungen

zu Zeile 13 und Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Maßnahmen des "2,5 Mio. Topfes" (923.890 €) und für weitere Sanierungsmaßnahmen bei Sportstätten (17.198 €).

Ermächtigungsübertragung	Gesundheitsdienste	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0701	Amt f. Gesundheit, Veterinär- u. Lebensmittelangel.

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.230	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308.100	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.670	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.500	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	883.500	0
11	- Personalaufwendungen	5.061.990	0
12	- Versorgungsaufwendungen	297.230	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.910	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.390	0
15	- Transferaufwendungen	4.328.190	18.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	513.286	109.888
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.579.996	128.288
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.696.496	-128.288
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.696.496	-128.288
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-9.696.496	-128.288
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	275.630	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	369.590	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.810.456	-128.288

Erläuterungen

zu Zeile 15:

1. Projektmittel (Förderbetrag) zur Deckung einer zum 01.01.2016 eingerichteten 0,5-Stelle (Sozialarbeit für 2 Jahre) zwecks fortlaufender Umsetzung des Streetwork-Projektes „Marischa“ (V/0692/2015) i.H.v. 12.000,00 €
2. Bereitstellung zweckgebundener Zuwendungen bzw. in 2015 nicht verbrauchter zweckgebundener Ermächtigungen für Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS i.H.v. 6.400,00 €

zu Zeile 16:

1. Fördermittel für die Umsetzung von Projekten zur „Beförderung einer inklusiven barrierefreien Gesundheitsversorgung in Münster“ i.H.v. 25.000,00 €
2. Bereitstellung zweckgebundener Zuwendungen bzw. in 2015 nicht verbrauchter zweckgebundener Ermächtigungen für (gesundheitsbezogene) Projekte und dgl. i.H.v. 84.888,00 €

Ermächtigungsübertragung	Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 0901	Amt f. Stadtentwickl., Stadtplanung, Verkehrsplanung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.820	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	36.820	0
11	- Personalaufwendungen	3.672.960	0
12	- Versorgungsaufwendungen	279.920	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.800	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.340	0
15	- Transferaufwendungen	238.820	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	600.618	322.441
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.011.458	322.441
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.974.638	-322.441
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.974.638	-322.441
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.974.638	-322.441
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	304.660	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.279.298	-322.441

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung laufender Projekte sowie zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Bäder	Dezernat V
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0802	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	370	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.256.300	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.090	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.260.760	0
11	- Personalaufwendungen	3.264.620	0
12	- Versorgungsaufwendungen	53.530	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	445.190	25.412
14	- Bilanzielle Abschreibungen	80.540	0
15	- Transferaufwendungen	596.380	31.294
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.890	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.483.150	56.706
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.222.390	-56.706
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.222.390	-56.706
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.222.390	-56.706
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.639.190	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.861.580	-56.706

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen für die Unterhaltung von Bädern, im Wesentlichen für die Sanierung des HB Kinderhaus aufgrund des Unwetters vom 28.07.2014.

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung zur Abdeckung des Defizits 2015 für das Freibad DJK Coburg.

Ermächtigungsübertragung		Wohnen		Dezernat VI	
Ausschuss: ASSGVAF		Produktgruppe 1003		Amt f. Wohnungswesen und Quartiersentwicklung	
Teilergebnisrechnung				Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100		53.470	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0		0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.042.750		107.500	7.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000		90.660	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.180		0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0		0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0		0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0		0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.101.030		259.330	0
11	- Personalaufwendungen	5.803.970		1.642.610	0
12	- Versorgungsaufwendungen	290.820		152.520	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.240		136.560	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	128.690		5.400	0
15	- Transferaufwendungen	201.040		718.396	242.840
16	= Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.846.760		2.697.356	242.840
17	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.745.730		-2.438.026	-242.840
19	+ Finanzerträge	0		0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0		0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0		0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.745.730		-2.438.026	-242.840
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.745.730		-2.438.026	-242.840
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0		0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	439.590		132.880	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.185.320		-2.570.906	-242.840

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung der durch Bewilligungsbescheide gebundenen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem städtischen Förderprogramm der Altbauanierung. Die Empfänger der Zuwendungen haben nach Bewilligung zehn Monate Zeit für den Mittelabruf, so dass Teilzahlungen noch im Folgejahr geleistet werden müssen.

Ermächtigungsübertragung		Vermessung, Kataster und Geoinformation		Dezernat III	
Ausschuss: ASSVW		Produktgruppe 0902		Vermessungs- und Katasteramt	
Teilergebnisrechnung				Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100			
03	+ Sonstige Transfererträge	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.042.750			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.180			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0			
10	= Ordentliche Erträge	1.101.030		0	0
11	- Personalaufwendungen	5.803.970			
12	- Versorgungsaufwendungen	290.820			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.240			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	128.690			
15	- Transferaufwendungen	201.040			
16	= Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.846.760		5.400	5.400
17	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.745.730		-5.400	-5.400
19	+ Finanzerträge	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0		0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.745.730		-5.400	-5.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.745.730		-5.400	-5.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	439.590			
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.185.320		-5.400	-5.400

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Teilergebnisrechnung			
	fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	0		0
02	4.140.460	Steuern und ähnliche Abgaben	552.750
03	0	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
04	0	Sonstige Transfererträge	0
05	4.000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.190
06	32.600	Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.630
07	0	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	45.000
08	0	Sonstige ordentliche Erträge	300.000
09	0	Aktivierete Eigenleistungen	0
09 +/-	0	Bestandsveränderungen	0
10 =	4.177.060	Ordentliche Erträge	1.726.570
11	1.489.840	Personalaufwendungen	6.711.710
12	14.190	Versorgungsaufwendungen	88.850
13	134.280	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.427.820
14	2.330	Bilanzielle Abschreibungen	2.949.970
15	4.150.981	Transferaufwendungen	0
16	619.344	Sonstige ordentliche Aufwendungen	345.500
17 =	6.410.964	Ordentliche Aufwendungen	13.523.850
18 =	-2.233.904	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.797.280
19	0	Finanzerträge	0
20	0	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0
21 =	0	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0
22 =	-2.233.904	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.797.280
23	0	Außerordentliche Erträge	0
24	0	Außerordentliche Aufwendungen	0
25 =	0	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0
26 =	-2.233.904	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.797.280
27	0	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.589.920
28	89.320	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.132.080
29 =	-2.323.224	Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.339.440

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres.

Ermächtigungsübertragung		Verkehrsplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW		Produktgruppe 1202	Amt f. Stadtentwickl., Stadtplanung, Verkehrsplanung
Teilergebnisrechnung			
	fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	0		0
02	4.140.460	Steuern und ähnliche Abgaben	0
03	0	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
04	0	Sonstige Transfererträge	0
05	4.000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.812
06	32.600	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0
07	0	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	887.501
08	0	Sonstige ordentliche Erträge	279.692
09	0	Aktivierete Eigenleistungen	0
09 +/-	0	Bestandsveränderungen	0
10 =	4.177.060	Ordentliche Erträge	1.258.005
11	1.489.840	Personalaufwendungen	0
12	14.190	Versorgungsaufwendungen	0
13	134.280	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.812
14	2.330	Bilanzielle Abschreibungen	0
15	4.150.981	Transferaufwendungen	887.501
16	619.344	Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.692
17 =	6.410.964	Ordentliche Aufwendungen	1.258.005
18 =	-2.233.904	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.258.005
19	0	Finanzerträge	0
20	0	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0
21 =	0	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0
22 =	-2.233.904	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.258.005
23	0	Außerordentliche Erträge	0
24	0	Außerordentliche Aufwendungen	0
25 =	0	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0
26 =	-2.233.904	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.258.005
27	0	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0
28	89.320	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0
29 =	-2.323.224	Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.258.005

Erläuterungen

Zu Zeile 13 und 15:

Ermächtigungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte, bei denen es durch unterschiedliche Anlässe zu Verzögerungen kam, bzw. die sich in unterschiedlichen Ausführungsstadien befinden.

Ermächtigungsübertragung	Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1302
Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit		

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.450	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.779.900	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.580	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.884.930	0
11	- Personalaufwendungen	1.429.820	0
12	- Versorgungsaufwendungen	13.080	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.280	50.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	140.540	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.390	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.010.110	50.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-125.180	-50.000
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-125.180	-50.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-125.180	-50.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	528.060	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	504.720	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-101.840	-50.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Übergreif. Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1401
Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit		

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.640	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.170	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	338.310	0
11	- Personalaufwendungen	1.678.520	0
12	- Versorgungsaufwendungen	93.570	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.649	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.410	0
15	- Transferaufwendungen	231.160	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	743.714	164.179
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.944.022	164.179
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.605.712	-164.179
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.605.712	-164.179
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.605.712	-164.179
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.350	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	677.850	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.999.212	-164.179

Erläuterungen

Zu Zeile 13 und zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres und zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung

Finanzrechnung 2015

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2015 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2016 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	523.889.250	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.363.680	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	13.067.710	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.093.230	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.578.890	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	149.509.950	
07	+ Sonstige Einzahlungen	33.444.990	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.760.220	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	934.707.920	
10	- Personalauszahlungen	211.745.290	0
11	- Versorgungsauszahlungen	22.311.020	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	124.434.447	6.810.165
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.087.000	0
14	- Transferauszahlungen	505.848.246	4.757.386
15	- Sonstige Auszahlungen	69.422.463	5.991.182
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	961.848.466	17.558.733
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-27.140.546	-17.558.733

Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen übertragen:

zu Zeile 12:

Ermächtigungen

- für die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Grün- und Freiflächen in Höhe von 131.500 Euro
- für die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen im Tiefbaubereich in Höhe von 203.505 Euro

zu Zeile 14:

Ermächtigungen zur Begleichung der Schlussabrechnung 2015 für die Gewerbesteuerumlage (einschließlich der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) in Höhe von 1.772.790 Euro

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen		5.000.000
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		
0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung		168.620
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4050 - Innensanierung Stadthaus 1		52.810
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4060 - Rathaus / Stadtwinehaus, Aufzug		1.919.623
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4085 - Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus		444.347
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4090 - Sanierung Dach Bürgerhaus Kinderhaus		2.032.751
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4091 - Überdachung des MCC Halle Münsterland		1.443.387
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4091 - Überdachung des MCC Halle Münsterland		1.477.351
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Ermächtigungsübertragung	Zentrale Dienste	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0113	Personal- und Organisationsamt
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0000 - An- und Verkauf v. bewegl. Anlagevermögen		72.171
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		

Ermächtigungsübertragung	Standesamtsangelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0205	Amt für Bürger- und Ratsservice
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		8.997
Auszahlung		
Ermächtigungsübertragung	Brandschutz u. feuerwehrentechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0209	Feuerwehr
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Spezialfahrz. und Geräten		2.512.603
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0200 - Beschaffung feuerwehrentechn. IT-Technik		702.339
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
1000 - Beschaffung Schutz-/Dienstkleidung		36.350
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
4100 - Erweiterung Fw 1/Neubau Leitstelle Fw 1		750.110
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4150 - Ersatzbeschaffung Rutschschachtüren FW1		160.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
4330 - Neubau Gerätehaus Kinderhaus		523.970
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4360 - Neubau Gerätehaus Roxel		80.000
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4370 - Neubau Gerätehaus Handorf		1.719.915
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4400 - Aufbau Sirensensystem		200.000
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		157.560
Auszahlung		

Ermächtigungsübertragung	Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0210	Feuerwehr
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.073.544
0200 - Beschaffungen rettungsd. IT-Technik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		512.242
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		32.000
Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0000 - Gestaltung von Schulanlagen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.365
0010 - Besch. v. Mobiliar u.a.		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		36.364
0020 - Besch. Lehrrn. Ern. naturwiss. Fachräume		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		131.829
0030 - Besch. Lehrrn. i.R. investiver Maßnahmen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		290.581
0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		20.679
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		119.743
0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		75.632
0060 - Besch. Betriebsausstattung u. a.		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		40.330

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0610 - Besch. Neue Technologien an Berufskollegs		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		227.603
0620 - Bauk. Neue Technologien an Berufskollegs		
Auszahlung für Baumaßnahmen		171.479
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		11.468
0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		104.634
0710 - Bauk. Inklusion		
Auszahlung für Baumaßnahmen		667.193
0711 - Besch. Inklusion		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		153.832
0720 - Sanierung Schulaußenanlagen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		150.000
4090 - Bauk. Einrichtung offener Ganztagserschulen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		220.331
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		14.426
4091 - Besch. Einricht. offener Ganztagserschulen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		33.949
4360 - Neubau Weiterbildungskolleg		
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.357.193
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		90.000
4370 - SZ Wolbeck Sanierung Fassade, Dach etc.		
Auszahlung für Baumaßnahmen		505.202
4400 - Erw. Peter-Wüst-Schule einschl. Sporth.		
Auszahlung für Baumaßnahmen		285.067
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		119.000

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2016 (EUR)
4410 - Schillergymnasium San. Fassade, Fenster	Auszahlung für Baumaßnahmen	507.718
4420 - Ratsgymnasium Sanierung Fassade	Auszahlung für Baumaßnahmen	541.297
4430 - Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte	Auszahlung für Baumaßnahmen	4.465.659
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	293.062
4440 - Erweiterung Ludgerusschule Hiltrup	Auszahlung für Baumaßnahmen	45.881
4480 - Pascalgym. San.Innenbau u.Gebäudetechnik	Auszahlung für Baumaßnahmen	543.162
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52.033
4490 - Zweite städtische Gesamtschule	Auszahlung für Baumaßnahmen	458.095
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	150.000
4500 - J.-C.-Schlaun Gymnasium Fenstersanierung	Auszahlung für Baumaßnahmen	31.059
4510 - Primus-Schule Umbaumaßnahmen	Auszahlung für Baumaßnahmen	148.475
4520 - Energetische Sanierung Paulinum	Auszahlung für Baumaßnahmen	100.000
4530 - Fertigbauklassen Grundschulen	Auszahlung für Baumaßnahmen	310.714
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.000
4540 - Helen-Keller-Schule Mobiliar	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	250.000

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2016 (EUR)
4560 - Lüftungen OGS-Küchen	Auszahlung für Baumaßnahmen	148.198
4570 - Villa Interim Standortverlagerung	Auszahlung für Baumaßnahmen	150.000
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen	Auszahlung	598.892
Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2016 (EUR)
0100 - Beschaffungen	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.847
Ermächtigungsübertragung	Volkshochschule	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0402	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2016 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die VHS	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.164

Ermächtigungsübertragung	Geschichtsort Villa ten Hompel	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0408	Geschichtsort Villa ten Hompel
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		3.868
Ermächtigungsübertragung	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0501	Jobcenter
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		4.090
Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0503	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0040 - Einrichtung Übergangsw. asyl/beg. Ausländer		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		576.108
4010 - Sanierung/Ergänzung Grevener Str. 217		
Auszahlung für Baumaßnahmen		211.506
4030 - Umbau Warendorfer Straße 263		
Auszahlung für Baumaßnahmen		5.842
4031 - Erweiterung Warendorfer Straße 263		
Auszahlung für Baumaßnahmen		88.172
4040 - Herrichtung Schaumburgstraße 13		
Auszahlung für Baumaßnahmen		295.577
4041 - Herrichtung Piensersallee 60		
Auszahlung für Baumaßnahmen		23.863
4050 - Herrichtung Roxeler Str. 340 (OxfordKas)		
Auszahlung für Baumaßnahmen		162.452

Ermächtigungsübertragung	Westf. Schule für Musik u. Förderung der Stadtmusikschulen	Dezernat V
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0403	Westfälische Schule für Musik
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0010 - Beschaffungen - Westf. Schule für Musik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.994
Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		189.697
Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0020 - Beschaffung v. Kunstobjekten + Exponaten		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		4.855
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		21.910
Ermächtigungsübertragung	Stadtarhiv	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0406	Stadtarhiv
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		7.713

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien		
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
4200 - Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms				
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.555.293	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			30.878	
4650 - Neubau Kita Kinderbachtal (Wuudl)				274.101
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4680 - Neubau Kita Dreifaltigkeit				142.819
Auszahlung für Baumaßnahmen				
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			3.160	
4700 - Umbau KiTa Augustin-Wibbelt-Schule				10.031
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4730 - Umbau KiTa York-Kaserne				29.799
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4760 - Umbau KiTa Oxford-Kaserne				106.512
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4810 - Erweiterung KiTa Mariä-Himmelfahrt				73.933
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4830 - Erweiterung KiTa Meerwiese				1.883.663
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4840 - Pavillion KiTa Ludgerusschule				361.119
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4850 - Neubau Kita Malteserstraße				196.241
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4860 - Bausicherungsmaßnahmen KiTa Pötterhoek				43.337
Auszahlung für Baumaßnahmen				
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen				7.799
Auszahlung				

Ermächtigungsübertragung		Sicherung besonderer sozialer Bedarfe		Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0503	Sozialamt		
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
4051 - Herrichtung Oxford-Kaserne (Block 12)				1.680.732
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4052 - Herrichtung Oxford-Kaserne (Blöcke16/20)				969.666
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4061 - Flüchtlingsheir. in System-/Modulbauweise				1.957.621
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4062 - Pavillons Hiltrup/Amelsbüren				435.779
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4063 - Herrichtung Gutenbergstr./Münzstr.				174.368
Auszahlung für Baumaßnahmen				
4065 - Herrichtung Lützw-Kaserne				104.135
Auszahlung für Baumaßnahmen				
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen				174.802
Auszahlung				
Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien		
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
0100 - Besch. f. städt. Kindertageseinrichtungen				70.920
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
0120 - Besch. Außenspieleräte städt. KiTas				1.555
Auszahlung für Baumaßnahmen				
0210 - Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(u3) freier Tr.				671.605
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen				

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten		Dezernat V	
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Investitionsmaßnahmen		Sportamt	
Ermächtigungsübertragung		Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
4270 - Neubau ehem. Sporthalle Münster 08					
Auszahlung für Baumaßnahmen				17.436	
4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.					
Auszahlung für Baumaßnahmen				287.554	
4290 - Verlagerung SpA SC Westfalia Kinderhaus					
Auszahlung für Baumaßnahmen				37.404	
4330 - Sanierungsmaßn. Funktionsgebäude SpA Ost					
Auszahlung für Baumaßnahmen				283.110	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen					
Auszahlung				18.045	
Ermächtigungsübertragung		Bäder		Dezernat V	
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0802	Investitionsmaßnahmen		Sportamt	
Ermächtigungsübertragung		Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
0100 - Besch. v. Geräten u. Fahrzeugen für Bäder					
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				77.152	
0200 - Besch. Betriebsvorrichtung /ausstattung					
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				192.652	
4090 - Sanierung Beckenumgang Hallenbad Wolbeck					
Auszahlung für Baumaßnahmen				102.878	
4100 - San. Hallenbad Kinderhaus nach Unwetter					
Auszahlung für Baumaßnahmen				2.361.844	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen					
Auszahlung				100.000	

Ermächtigungsübertragung		Kinder- und Jugendarbeit		Dezernat IV	
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien		Sportamt	
Ermächtigungsübertragung		Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
0100 - Kl. Invest.f.städt.Jugendeinrichtungen					
Auszahlung für Baumaßnahmen				83	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				79.512	
4900 - Jib, energetische Dachdämmung 3. BA					
Auszahlung für Baumaßnahmen				308.032	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				30.000	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen					
Auszahlung				65.669	
Ermächtigungsübertragung		Förderung von benachteiligten jungen Menschen		Dezernat IV	
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien		Sportamt	
Ermächtigungsübertragung		Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen					
Auszahlung				8.920	
Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten		Dezernat V	
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Investitionsmaßnahmen		Sportamt	
Ermächtigungsübertragung		Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)	
0100 - Beschaffungen für Sporteinrichtungen					
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				3.406	
0400 - Bauk. städt. Sportanlagen					
Auszahlung für Baumaßnahmen				1.430.308	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				300.000	
0500 - Erneuerung von Sporthallenböden					
Auszahlung für Baumaßnahmen				457.455	
0600 - Besch. Betriebsvorrichtung /ausstattung					
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				338.451	

Ermächtigungsübertragung	Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1101	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		
4122 - Kanalsanierung Ostviertel		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
Auszahlung für Baumaßnahmen		181.101
4183 - Düesbergweg, Kappenberger Damm - Hammer Str		
Auszahlung für Baumaßnahmen		406.410
4194 - Handorfer Str / Warend Str - Hobbeltstr		
Auszahlung für Baumaßnahmen		43.359
4207 - Grevener Str, York-Ring - Nienkamp		
Auszahlung für Baumaßnahmen		11.283
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		56.829
Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1201	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		
0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		204.607
0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung		
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		97.387
Auszahlung für Baumaßnahmen		897.703
0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		377.250
4001 - Heroldstraße/DB		
Auszahlung für Baumaßnahmen		286.285
4029 - Peter-Rosegger-Weg u.a.		
Auszahlung für Baumaßnahmen		74.109

Ermächtigungsübertragung	Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt
Investitionsmaßnahmen		
0000 - Beschaffungen Amt 62		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		34.755
Ermächtigungsübertragung	Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1101	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		
0001 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges		Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		36.199
0011 - Herstellung Hausanschlüsse im Stadtgebiet		
Auszahlung für Baumaßnahmen		59.150
0012 - Verbesserung v Kanälen/Hausanschlüssen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		409.050
0013 - Anforderung aus Einleitungserlaubnissen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		63.167
0014 - sonstige Erschließungs-/Kanalneubauten		
Auszahlung für Baumaßnahmen		468.686
0015 - Pumpwerke/Kläranlagen, Neubau/ Erneuerung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.017.143
4094 - Landwehr, nördlich, BG, Bp 459		
Auszahlung für Baumaßnahmen		65.154
4101 - Kanalbau beim Ausbau DEK		
Auszahlung für Baumaßnahmen		18.408
4120 - Kanalsanierung Südviertel		
Auszahlung für Baumaßnahmen		182.947

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1201	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
4179 - Amelsbürener Str. Meesenstiege-Westfalenstr.			9.109
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4190 - Hüfferstraße, Radweg			31.380
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4191 - Hiltruper Str. / Am Berler Kamp, Kreisverkehr			25.324
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4194 - Handorfer Str / Warendorfer Str - Hobbeltstr			48.073
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4211 - Landsberger Str. / Deermannstr., Bp 510			3.549
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4213 - Amelsbürener Str. / Meesenstiege, Kreisverkehr			6.999
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4215 - Bült, Fahrbahnsanierung Bushaltestellen			16.840
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4224 - Langestraße/Malteserstraße, BG			8.397
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			159.390
Auszahlung			
Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0000 - Fahrzeuge und Geräte			299.106
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
0020 - Ergänzungen in Grünanlagen			6.869
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			10.000

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1201	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
4031 - Warendorfer Str, Ring bis Danziger Freiheit			69.487
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4048 - Wolbeck-Nord, BG, 415			21.079
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4070 - Twenhöfenweg, östlich, BG, Bp 474			17.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4071 - Weseler Straße L55/B219, dopp.Linksabb.			5.602
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4075 - Amelsbüren Süd, BG, Bp 416			35.200
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4077 - Hiltrup Bahnhof, BG, Bp 424 u. VBP 543			93.088
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4080 - Robert-Bosch-Str. / Siemensstr., B51-Trautmansdorffstr.			423.928
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4089 - Eschstraße			50.000
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
4094 - Landwehr, nördlich, BG, Bp 459			37.854
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4140 - Albersloher Weg, Angelsachsenweg-Osttor			200.000
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
4148 - Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte			26.985
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4164 - Roxel Haltepunkt DB, Bp 487			7.370
Auszahlung für Baumaßnahmen			

Ermächtigungsübertragung	Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0010 - Gewässer, Umbau	ÖG/KSP Wolbeck-Nord Bp. 415	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	220.919
4175 - Edelbach	ÖG/ KSP Angelm. östl. Twenhövenw. Bp. 474	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	52.215
	5180 - Verlagerung Kleingärten wg. Ausbau B51	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	183.040
	7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	33.829
	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen	
	Auszahlung	471.094

Ermächtigungsübertragung	Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1304	Tiefbauamt
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0010 - Gewässer, Umbau	Ökologische Verbesserung	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	97.000
4175 - Edelbach		
	Auszahlung für Baumaßnahmen	9.646

Ermächtigungsübertragung	Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen	
	Auszahlung	48.142

Ermächtigungsübertragung	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2016 (EUR)
0040 - Reitwege		
	Auszahlung für Baumaßnahmen	9.293
4720 - Ausgl. Bp. 483 Hansa-Business-Park		
	Auszahlung für Baumaßnahmen	84.421
	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen	
	Auszahlung	193.938

Ermächtigungsübertragungen

- für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung		Allgemeine Finanzwirtschaft		Dezernat II
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen	
Finanzierungsmaßnahme				Ermächtigungs- übertragung nach 2016 (EUR)
9000 - Kredite für Investitionen				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				14.878.750

